



MEDICINISCH-POLIZEILICHE

WÜRDIGUNG

DER

LEICHENHALLEN,

ALS

EINZIGES UND ZUVERLÄSSIGES MITTEL

ZUR VERHÜTUNG

DES WIEDERERWACHENS IM GRABE.

Von

Dr. Peter Joseph Schneider,

Grossh. Bad. Medicinalrathe, Physikus des Oberamts Offenburg, und mehrerer gelehrten Societäten Mitstifter und Mitgliede etc.

Freiburg im Breisgau.

Druck und Verlag der Fr. Wagner'schen Buchhandlung.

1839.



MEDICINISCH-POLIZEILICHE

WÜRDIGUNG

DER

LEICHENHALLEN,

ALS

EINZIGES UND ZUVERLÄSSIGES MITTEL

ZUR VERHÜTUNG

DES WIEDERERWACHENS IM GRABE.

Eine Festrede

zur Eröffnung der am 15. September 1838 in der Aula academica zu Freiburg im Breisgau stattgehabten IV. General-Versammlung und öffentlichen Sitzung des Vereins Grossh. Badischer Medicinalbeamter zur Förderung der Staatsarzneikunde,

verfasst und vorgetragen

von

Dr. Peter Joseph Schneider,

Grossh. Bad. Medicinalrathe, Physikus des Oberamts Offenburg, und mehrerer gelehrten Societäten Mitstifter und Mitgliede etc,

---

Freiburg im Breisgau.

Druck und Verlag der Fr. Wagner'schen Buchhandlung.

1839.

Ein schönes Loos ist langes Menschenleben
Dem, der es lehrend nützt;
Wie glücklich der, den Gott bei edlem Streben
Ein halb Jahrhundert schützt!
Schlegel.

Zur

JUBELFEIER

Sr. Hochwohlgeboren

des

hochwürdigen Herrn

JOSEPH LOREYE,

Grossh. Bad. Geistlichen Raths, Ritters des Zähringer Löwenordens, und Directors des Grossh. Lyceums zu Rastatt,

weiht

diese Blätter

als

ein bescheidenes Zeichen seiner ungeheuchelten

Verehrung, Liebe und Dankbarkeit

der Verfasser.

(Aus Schneiders, Schürmayers und Hergts Annalen der Staatsarzneikunde IV. Bande 1. Hefts vom Jahre 1839 besonders abgedruckt.)

Vater Loreye!

„Dignum laude Virum, musa vetat mori."
Horat Od.

Jubel erfüllte mein Herz bei der hocherfreulichen Kunde, dass *Sie*, geliebtester Lehrer und Freund, mit des neuen Jahres erstem festlichen Tage *Ihr fünfzigstes Dienstjahr* glücklich beginnen! Darum eile ich, an *Ihre* zahllos dankverpflichtete Freunde freudigst mich reihend, diese Blätter zu *Ihres ruhmvollen Jubiläums* heiliger Feier als bescheidenes Denkmal innigster Verehrung und Liebe *Ihnen* zu weihen.

Welche hohe, *unvergängliche Verdienste Sie* sich während *Ihres* sorgen- und mühevollen Lebens und Wirkens erwarben, wer könnte, wer möchte sie ernstlich bezweifeln, wer sie lieblos verkennen? — Was *Sie*, theuerster Lehrer und Freund, *seit fünfzig denkwürdigen Jahren* eifrig

gepflanzt, rastlos begossen, mit dauernder Liebe und seltener Treue gepflegt, das hat die Vorsehung gnädig gesegnet! Wohin *Ihr* forschendes Auge sich wendet, überall begegnet es freudeleuchtenden Blicken von Männern, die, *Ihrer* weisen gütigen Leitung die wichtigste Grundlage ihrer geistigen, sittlichen und religiösen Bildung und Veredlung verdankend, *Sie* nun an *Ihrem* erhabenen Jubelfest, trunken von seliger Wonne, stürmisch umarmen. Denn wo, wie bei *Ihnen*, des Geistes erleuchtende Kraft mit der Allmacht herzgewinnender Freundlichkeit harmonisch sich eint, ja wo, wie bei *Ihnen*, der Lehre befruchtendes Wort, mit väterlicher Liebe und Nachsicht gepaart, *den Sinn für Schönes und*

Gutes und Wahres so kräftig zu wecken, so mächtig zu beleben, so feurig zu begeistern vermag; da gefeierter Lehrer und Freund, da muss ja wohl reifen *Ihre* gesegnete Saat zur fruchtbarsten Ernte, wonnig erheitern *Ihres* verdienstvollen Lebens dämmernden Abend, und feierlich ausgiessen über *Ihr* für's Hehre glühende Herz den heiligen über Raum und Zeit erhabenen Frieden!

Gottes kräftige Vaterhand geleite *Sie* schützend und schirmend durch *Ihres* ruhmvollen Lebens fernere Tage, und friste sie gnädig, frei von jeglichem Schmerz, bis ins höchste irdische Alter! — Mir aber bitte ich besonders *Ihr* mich beseligendes Wohlwollen auch fürder noch gütigst

zu wahren, der ich unter so vielen *Ihrer Sie* freudigst begrüssenden früheren Jünger *Ihnen* voll innigen Dankes, voll herzlicher Liebe *heute wie immer* mit dem unsterblichen römischen Sänger zu betheuern verpflichtet mich fühle:

»*Quod spiro et placeo, si placeo, Tuum est.*«

Offenburg am Christtage 1838.

Dr. P. J. Schneider.

Medicinisch-polizeiliche

Würdigung der Leichenhallen

als

einziges und zuverlässiges Mittel zur Verhütung des Wiedererwachens im Grabe.

Von

Dr. Peter Joseph Schneider

in Offenburg.

Hochansehnliche Versammlung!
Lieben Amtsbrüder und Freunde!

Feierlich begrüsse ich heute den Verein, hier in den Hallen der ehrwürdigen Alberto-Ludoviciana, die ihm mit einer Freundlichkeit, ja mit einer Liebe entgegen kam, wie sie fürwahr dieser hocherleuchteten Pflegerin alles Schönen und Erhabenen von jeher so eigen ist, deren ruhmgekrönten Vätern überdiess so viele hier anwesende Vereinsmitglieder ihre wissenschaftliche Bildung und Veredlung verdanken, die aber auch ihr Andenken bisher mit des Herzens ungeschwächtester Freudigkeit liebend und segnend bewahrten!

Wenn Sie heute, meine geliebten Amtsbrüder und Freunde, die aus der Erinnerung mächtig auftauchenden Bilder einer hier einst harmlos, thätig und glücklich verlebten Jugendzeit unendlich beglücken, und es für Sie ein wirklich erhebendes Gefühl seyn muss, hier jetzt wieder zu weilen, wo Sie als junge Männer einst zum ernsten und sorgenvollen Berufe gebildet und geweiht, voll freudiger Hoffnungen, voll glühenden Eifers hinausstürmten ins trügliche Leben, und Sie heute nun öffentlich Zeugniss ablegen, dass Ihre inzwischen gemachten Erfahrungen, und so manches bisher erduldete Wehe, und so manche bitter enttäuschten Hoffnungen Ihren Blick geschärft, Ihre Einsichten geläutert, Ihr Urtheil berichtigt, Ihr Streben, Nützliches und Gutes zu wirken, erkräftigt, und Ihren Feuereifer zu Ihrer eigenen Veredlung, wie zur Bereicherung der Wissenschaft und Kunst mächtig gestählt haben; so wird namentlich die bescheidene und anspruchslose Thätigkeit unseres Vereins, der Ihrer geistigen Verbrüderung einzig und allein sein Entstehen, und sein bisheriges, nicht ganz unverdienstliches Wirken verdankt, wohl als der sprechendste öffentliche Beweis Ihrer ungeheuchelten Hochachtung und Dankbarkeit sowohl für die hier einst empfangenen begeisternden Lehren, als wie für die Wissenschaft selber betrachtet werden dürfen, die ja nur durch vereinte Kraft, und nur durch gegenseitige brüderliche und harmonische Unterstützung fruchtbar und segenvoll gepflegt werden kann!

Zur würdigen Eröffnung der heutigen vierten Generalversammlung des Vereins erlaube ich mir nun einen Gegenstand in dieser hochansehnlichen

Versammlung zur Sprache zu bringen, der zu den Bedeutungsvollsten gehört, zwar schon wiederholt von mehreren unserer hochgefeierten Koryphäen als wirkliche Lebensfrage in Anregung gebracht, dem aber leider bisher nur theilweise Aufmerksamkeit gezollt ward, und namentlich in unserem gesegneten, durch Intelligenz, wie durch Humanität gleich rühmlich ausgezeichneten Vaterlande [1]) noch lange nicht jene allseitig rege, lebendige Theilnahme und thatkräftige Unterstützung sich erringen konnte, deren er wahrlich doch so würdig ist, ich meine: die prunklose, einfache, aber zweckmässige Errichtung von Leichenhallen, als einziges und zuverlässiges Mittel zur Verhütung des grässlichen Wiedererwachens im Grabe!

Es ist doch fürwahr ein eigenes Zeichen unserer an grossartigen, ja kaum glaublichen Entdeckungen und Erfindungen überreichten Zeit, dass gegenwärtig der menschliche Geist, alle Kräfte aufraffend, ja überbietend, sich in den wirklich zaubervollsten Schöpfungen versucht und gefällt! Die Bildung ist in Vielen auch unendlich höher und verbreiteter, als zuvor; in Wissenschaft, in Kunst und im Verkehre hat man bereits die Marke der Wunder erreicht. Wie ein folgsames Kind wird der Donner im Gängelstuhle geleitet; wie ein riesenhafter Lastträger der Dampf vor das Fuhrwerk gespannt, und dadurch ungeheure Lasten über Meere und Länder gebracht, und mehr denn je hat der Mensch gegenwärtig die Natur bezwungen! — Welche unermüdete Sorgfalt, welcher rastlose Eifer, welche unglaublichen Mühen und Anstrengungen, ja welche beispiellosen Opfer

[1]) Bloss in *Karlsruhe* allein soll eine *noch nicht lange* erbaute, aber bisher *noch völlig unbenützt gebliebene* kleine Leichenhalle bestehen. Sonst ist, meines Wissens wenigstens, *keine* mehr im Grossherzogthum *Baden* anzutreffen.

werden nicht jetzt fast überall gebracht, um Industrie zu heben, und Handel und Schifffahrt und Manufacturen zum höchsten Grade der Vollkommenheit zu fördern? Wir leben in der Zeit der Monumente, der Actiengesellschaften, der Musikfeste, der Journalistik und der Kleinkinderschulen! Eisenbahnen, Dampfwägen[2]), Dampfschiffe und Lebensversicherungen sind ja zum Losungsworte der jetzigen Zeit geworden! Schätze und Reichthümer mit Sturmwindseile zu häufen, die endlosen Bedürfnisse unseres genusssüchtigen Zeitalters schleunig und glänzend zu befriedigen, neue und unversiegbare Hülfsquellen des Menschen unersättlichem Herzen zu eröffnen, und des Lebens bunte Annehmlichkeiten und eitle Herrlichkeiten zu mehren, als ob dieses nimmermehr in Zeit und Raum begrenzt wäre[3]), — dies, meine Freunde, ist jetzt das Ziel des rastlos

---

[2]) Vor etwa 60 Jahren existirten, wie das *Amsterdamer* Handelsblatt aus *London* von 1838 berichtet, noch keine 100 Dampfmaschinen; gegenwärtig schätzt man deren Gesammtzahl auf 200,000, welche nach einer Durchschnittsberechnung mit vier Millionen Pferdekraft arbeiten, oder mit der Kraft von 25 Millionen Menschen (etwa dem 40sten Theile der ganzen Erdbevölkerung). — Wie viel Dampfmaschinen werden abermals nach Verlauf von 60 Jahren in Thätigkeit seyn? — Was werden sie produciren? — Wer wird das Product consummiren? — Wozu wird die durch Dampfkraft ersetzte Pferd- und Menschenkraft verwendet werden? —

[3]) Mit der nothwendigen Beschränkung des Organismus *im Raume*, bemerkt der geistreiche *Kieser*, (System der Medizin I. Bd. Halle 1817. p. 732) ist man einverstanden, aber die gleichnothwendige Beschränkung des Lebens *in der Zeit* will dem Menschen ungerecht erscheinen. Man findet es nicht unnatürlich, dass die Menschen sich nicht ins Unendliche ausdehnen, mit ihrem Körper bis an den Himmel wachsen und die Pole der Erde umspannen; *aber man hadert mit dem Schicksale, dass der irdische Mensch nicht ewig leben kann.* Es zu verlangen ist ungereimt, und sich darüber betrüben, heisst die nothwendigen Schranken verkennen!

geschäftigen Zeitgeistes! — »Unser Zeitalter, sagt daher mit Recht der gefeierte Spindler[4]), ist es nicht das der Vergesellschaftung? Die Menschen verbinden sich zu Schutz und Trutz, zu Handel und Wandel, gegen Feuer- und Hagelnoth; das Schiff auf dem Meere, des Menschen zweifelhaftester Schatz, sein Leben, sie sind versichert! Alles in dem grossen Bunde ist Geld und Pfand, alles nach seinem Werthe taxirt!«

So ist's! Aber wie wenig wird von dem heutigen lebenssüchtigen, nimmersatten Menschengeschlechte für jenen verhängnissvollen Augenblick gesorgt, wo des Menschen-Lebens Sonne, trotz aller Mühen und Sorgen und Opfer, allmählig erbleichend hinabsinkt in schauerliche Grabesnacht, und seine Hülle der Erde finsterem Schachte beigesetzt wird, ungewiss, ob denn auch wirklich schon der Tod der Verwesung Siegel auf des Erbleichten Stirne aufgedrückt!

»Wer fühlte nicht schon *oft* die herbe Sorge:
Ob Leben nicht den Schein des Todes borge,
Ob nicht ein theures Haupt zu neuem Leben
Im Grabe wieder könne sich erheben? —
Wer ist, dem bei geliebter Leiche nicht
Dies Bangen grauenvoll im Innern spricht? —
Drum lasst uns *schützend* vor die Todten treten,
Und *erst bewahren sie*, — dann für sie beten!«

Nunquam nimis dicitur, quod nunquam satis discitur, sagt der weise Seneca; desshalb werde ich jetzt im Vertrauen auf Ihre gütige Nachsicht den Beweiss zu liefern versuchen, dass der Scheintod bei dem Menschen eben nicht zu den Seltenheiten gehöre, die Möglichkeit des Wiedererwachens im Grabe daher kein Phantom sey, womit man angeblich nur den Vulgus zu ängstigen

[4]) In dessen Boa Constrictor. Stuttgart 1836. I. Bd. p. 67.

suche, alle bisherigen, wenn gleich noch so sinnreich erdachten und preiswürdig angeordneten Vorkehrungsmassregeln bei weitem nicht dem gehofften Zwecke entsprechen, und wir nur in den Leichenhallen das einzige und zuverlässige Mittel besitzen, uns vor dem entsetzlichen Wiedererwachen im Grabe sicher zu wahren! — Könnte doch heute mein Ruf bis zu des Bodensee's wirthlichen Gestaden, längs dem gesegneten Ufer des Rheins, bis zu den Hügeln und Bergen und Thälern des Schwarz- und Odenwaldes, ja bis zu den fruchtbaren Gauen des Neckars und der Tauber hindringen; vermöchte mein heutiger Vortrag überall Sinn und Eifer und Theilnahme zu erwecken, damit sich recht bald und überall Leichenhallen erheben, und unsere geliebten Mitbürger dann für immer gesichert wären, ohne Schaudern jener Schmerzensstunde zu gedenken, in welcher sie einst scheiden aus dem Kreise ihrer Geliebten, ja gesichert wären, dass sie nicht den grässlichen Grabestod sterben, wie würde ich dann nicht segnen die Stunden, die ich zur Lösung dieser Aufgabe verwandte!

Die medizinische Polizei ist, wie ich schon an einem anderen Orte bemerkte [5], fürwahr eine überaus zärtliche Mutter, welche den Menschen schon vom Augenblicke seiner Entstehung an [6] bis zu seiner Geburt in sorgliche Obhut nimmt, dann ihn durch alle seine verschiedenartigen Lebensstufen und mannigfa-

[5] M. vergl. I. Bd. 1. H. dieser Annalen p. 29.

[6] Dr. *C. W. Hufeland* von den Krankheiten der *Ungebornen* und der Vorsorge für das Leben und die Gesundheit des Menschen *vor der Geburt*. Dessen Journal der pract. Heilkunde. 1827. Januar. Ferner in den Annalecten über Kinderkrankheiten. Stuttg. 1837. I. Bd. 2. H. p. 81 — und die Krankheiten des Foetus von Dr. *J. Grätzer* 1837. Breslau.

tigen Verhältnisse bis zu seines Grabes Hügel liebend und schirmend begleitet, ja sogar hier noch nicht einmal ihre Grenzen findet, vielmehr unermüdet in ihrer treuen Sorgfalt sich noch auf jede Weise von seinem gewissen Tode zu überzeugen und desshalb ernstlich zu verhüten sucht, dass er nicht lebendig beerdigt werde! Denn Alles vom Weibe geboren ist Staub und zum Staub muss der aus Staub gebildete Leib wieder einst werden, doch nicht früher und eher, als bis das Leben wirklich erloschen und allgemeine Verwesung in der Leiche eingetreten ist. — Sind die Schrecken des Todes schon an und für sich gross, um wie viel grösser noch jene des im Schoosse der Erde wiedererwachenden, schuldlos, und durch keine innere Nothwendigkeit dem Tode Geweihten? — Desshalb bemüht sich auch die Medizinalpolizei, sorgfältigst zu verhüten, dass Niemand lebendig beerdigt werde, denn sie ist ja sowohl der Lebendigen als der Todten Vormund; in dieser Ueberzeugung leben die Staatsangehörigen, und in diesem Vertrauen sterben sie ruhig, ja selbst die Gestorbenen bewahren noch immer ihre vollgültigen Ansprüche an sie, und nur ihre Beerdigung löst endlich diese heilige Verpflichtung.

Kaum möchte wohl ernstlich in Abrede gestellt werden, ob nicht schon die verschiedenen und höchst sonderbaren Sitten und Gebräuche einiger der ältesten Völkerstämme rücksichtlich der Behandlung ihrer Leichen entweder auf blossem Religions-Mythus, oder auf einer wohlberechneten Statistik in Beziehung der zu grossen Anhäufung von Leichen bei zu besorgender Uebervölkerung des Landes beruhten, indess vielleicht selbst der schauderhafte Gedanke, lebendig beerdigt zu werden, manche jener Völker zu mancherlei, selbst absurden Vorkehrungsmassregeln

veranlasst haben dürfte, welche sie dann völlig herzlos und in tiefer Geisteslethargie befangen nur zu blindlings befolgten. Zum Belege dieser Ansicht werde ich hier einiger der vorzüglichsten und merkwürdigsten Leichengebräuche verschiedener Völker der Vorzeit erwähnen; »denn die Leichengebräuche derselben, sagt Unzer [7]), sind insbesondere ein würdiger Gegenstand der Aufmerksamkeit derer, die für die Wohlfahrt und Erhaltung der Lebendigen Sorge tragen. Es sind unstreitig schon viel tausend Menschen durch übel veranstaltete Leichengebräuche gewaltsamer Weise ums Leben gebracht worden. Vielleicht sind ihrer mehr lebendig begraben worden, als sich vorsätzlicher Weise selbst umgebracht haben! Vielleicht sind mehr Pesten und ansteckende Krankheiten unter den Menschen von unbehutsamem Umgange mit den Leichen, als andern allgemein berüchtigten Ursachen entstanden!« —

Bekanntlich waren die barbarischen Völker der Vorzeit grösstentheils blosse Sinnenmenschen, deren ganzes Streben sich nur auf sinnliche Genüsse beschränkte. So lange sie diese befriedigen konnten, ging bei ihnen alles seinen gewohnten Gang, und ihre Lebenslust blieb ungetrübt. Gebrach es ihnen aber zuletzt an Rath, oder waren ihre Sinne allmählig abgestumpft, was bei ihnen entweder durch Krankheit oder hohes Alter bedingt wurde; so trat gar bald Lebensüberdruss ein, und sie griffen nun zum Strange, oder der Sohn zur Keule. Wirklich konnten sie auch die Schmerzen weit besser und standhafter ertragen, als wir, und stellten sich den Tod überhaupt weder schmerzhaft noch ängstlich vor; denn Niemand ist ja von ihnen wieder zurückgekehrt, der sie vom Gegentheile hätte belehren können! — Erwägen wir daher, dass einige Völker des grauen

[7]) Der Arzt eine medizinische Wochenschrift. II. Theil p. 550.

Alterthums mit dem Worte Krankheit ganz ungewöhnliche Begriffe verbanden; denn die Incas in Peru hielten z. B. die Zufälle derselben für einen Zuruf und für Boten von der Sonne, ihrem Vater, von der sie abzustammen sich einbildeten, indem sie sagten: der Vater wolle sie nun in seine Gesellschaft aufnehmen, um bei ihm auszuruhen, wesshalb sie denn auch freudig zur Ruhe zu eilen suchten; bedenken wir ferner, dass die Iroguesen die Krankheit nicht für eine Zerrüttung des Körpers, sondern für ein blosses Verlangen der Seele hielten, welches aber oft unerreichbar war und nur durch Messer und Beil zu stillen gesucht ward; berücksichtigen wir weiter, dass die Mandigoer den Tod nicht für eine Folge der Krankheit, sondern der Nachstellungen der Hexen hielten, wesswegen sie auch keine Hülfe gegen Krankheiten suchten; und erwägen wir endlich, dass die Einwohner von Balanebangam sogar der Ansicht waren, dass diejenigen, welche man auf der Erde tödtet, Leibeigene im Jenseits seyn müssten; so wird das Todtschlagen dieser barbarischen Völker weniger grell erscheinen und desshalb auch einigermassen gerechtfertigt werden können [8]). — Aber wie gross die Macht der Gewohnheit und der Erziehung sey, wovon wir uns kaum einen Begriff machen können, lehren folgende geschichtliche Thatsachen:

Wenn ein Wilder auf der Hudsonsbay durch Alter entkräftet sich fühlt, so wirft man, wie Ellis berichtet, eine Grube für ihn auf. Sein Pfeifchen ruhig schmauchend steigt nun der Greis hinab, unterhält sich noch eine Weile mit seinen Kindern, und sagt endlich zu ihnen, dass er bereit wäre, worauf ihm diese augenblicklich einen Strick um den Hals

[8]) *L. L. Finke*, von dem verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Lingen 1789. p. 18 bis 20.

werfen, und so ihn erdrosseln, wobei sie nichts weiter, als bloss ihre Pflicht gethan zu haben glauben [9]). — Noch jetzt bringen sich kranke und abgelebte Irogueseu, wie ehemals die Einwohner zu Palma, ums Leben, wie dies auch von den Troglodyten und Hyberboröern gesagt werden muss, welche Letztere sich gewöhnlich ins Meer stürzen. Bei den Massiliensern geschah dieser Selbstmord nach Valerius Maximus sogar unter öffentlicher Autorität durch Gift, welches aus Schierling bestand und von dem Senate — den Hundertmännern — aufbewahrt wurde, damit kein Missbrauch mit dieser Wohlthat geschehe, und wurde vorzüglich nur jenen gereicht, welche beweisen konnten, dass sie wegen Schwäche, Alter, oder Krankheit gültige Ansprüche darauf hätten [10]).

Die Italmenen lassen sich sogar gerne von den Hunden zerreissen, welche furchtbare Sitte auch bei den Backtriern, Sogdiern und einigen andern Völkern am kaspischen Meere stattfindet. Bei diesen, bemerkt Strabo, werden nämlich gewisse Hunde besonders erzogen und abgerichtet, welche sie in ihrer Sprache mit einem Worte bezeichnen, das so viel als Todtengräber heisst, und von diesen Hunden lassen sich Alle auffressen, denen Alter und Krankheit ihre Kräfte zernichtet haben, was Cicero ebenso auch von den Hirkaniern erzählt [11]). Kraschennikow berichtet von den Kamtschadalen und Kalmucken, dass sie die Hunde mit den Leichen zu füttern pflegten. Sobald nämlich Jemand gestorben wäre, so würde der Leiche ein Riemen um den Hals geschlungen, aus der Hütte gezogen und den Hunden vorgeworfen, in der Hoffnung, dadurch gute, die Stelle der Pferde ver-

[9]) Philosophische Geschichte der Völker und Menschen etc. von *Franz Michael Vierthaler* I. Bd. Salzb. 1787 p. 322.

[10]) *Fink* a. a. O. p. 7 u. s. f.

[11]) *Vierthaler*, a. a. O. I. Bd. p. 323.

schende Hunde zu ziehen. Diese nach solcher Speise lüsternen Hunde pflegten dann gleich nach dem Unterleibe zu greifen, die Gedärme herauszureissen und diese zuerst aufzufressen. Man hätte in Bengalen 1784 bei einer Hungersnoth, die fast die Hälfte der Einwohner hinweggerafft hätte und von den Hunden verzehrt worden wäre, traurige Beispiele erlebt; indem diese Unglücklichen überall, wo sie gingen oder standen, von den Hunden verfolgt worden wären, die es ihnen an den Augen abgemerkt hätten, dass sie sich nicht mehr lange würden halten können. So lange sie sich noch aufrecht hielten, wären sie zwar von den Hunden nicht angefallen worden; sobald sie aber aus Schwäche zusammensanken, wären diese Bestien heisshungerig auf sie losgestürtzt, hätten ihnen noch lebend den Leib aufgerissen und die Gedärme gefressen [12]).

Die Tiberianer stürzten ihre alten Leute von Felsen herab. Die Issedonen, Albanier, Ibernier und Massageten aber, sowie einige andere Kanibalen der Vorzeit, schlugen ihre kranken und bejahrten Eltern todt und frassen ihr Fleisch, welche unmenschliche Grausamkeit heute noch von jenen Barbaren ausgeübt werden soll, indem sie behaupten, dass es für jene Ermordeten wohlthätiger wäre, nicht länger mehr des Alters vielfältige Gebrechlichkeiten zu tragen, und sie überdies weit besser in ihren Leibern, als in der kalten Erde ruheten. Auch bedienen sich die Essedonier der Schädel ihrer von ihnen geschlachteten Eltern zu Pokalen, aus welchen sie gewöhnlich zu trinken pflegen [13]). Dagegen verbrennen einige

[12]) *Fink* a. a. O. p. 84 u. s. f.

[13]) *Vierthaler* a. a. O. I. Bd. p. 593 — und: Sepultura veterum, s. tractatus de antiquis ritibus sepulchralibus Graecor. Roman. Judaeor. et Christian. ab *Johanne Andr. Quenstedt*. Witteb. 1660. p. 315 et seq.

nordamerikanische Völker die Knochen zu Asche und Pulver, welches sie in Wasser aufgelöst trinken [14]).

Ebenso berichtet Strabo von den Derbiciern, dass sie alle Leute, die über 70 Jahre alt sind, geradezu erwürgen, deren Fleisch von ihren nächsten Anverwandten alsdann aufgezehrt wird, während die unter 70 Jahr alten Matronen bloss erwürgt und sogleich beerdigt werden [15]).

Die Leichengebräuche der Indier sind nach den einzelnen Völkerstämmen und ihrer Kultur sehr verschieden; denn einige verbrennen gleich ihre Todte und andere werfen sie den Raubvögeln vor, damit sie so aufgezehrt werden. Namentlich sollen die Peddäer, nach Herodot, die Sitte befolgt haben, jeden unter ihnen Erkrankenden von seinen nächsten Anverwandten sogleich umbringen und verspeisen zu lassen, indem sie behaupteten, dass das Fleisch des auf diese Art Geschlachteten minder gut und schmakhaft seyn würde, wenn er etwa noch länger krank gewesen wäre. Und wenn ein solcher Unglücklicher gleichwohl und wiederholt betheuert, dass er schlechterdings nicht krank wäre und sich ganz wohl befände, so helfe ihm dieses doch nichts, denn er wurde nolens volens geschlachtet und aufgezehrt [16]). — Dagegen bringen die Samarathen, nach Bernier, die Todtkranken nach dem Ufer eines Flusses, wo sie sterben müssen; andere stopfen ihnen überdies die Nase, Ohren und den Mund mit Leim zu. — Die Einwohner der Insel Palma tragen den, der zu sterben wünscht, in eine Höhle, legen ihn auf ein Bett von Ziegenfell, setzen einen mit Milch gefüllten Krug neben ihn und verlassen ihn dann auf immer. — Die Parsis tragen den Sterbenden von seinem Bette auf eine

[14]) *Fink* a. a. O. p. 86.

[15]) *Quenstedt* a. a. O. p. 343.

[16]) *Viertbaler* a. a. O. I. Bd. p. 387 und *Quenstedt* a. a. O.

Rasenbank, und lassen ihn da verscheiden. — Uebrigens kneifen viele Indianer, nach Sonnerats, in die Nase des Todten, fühlen ihm auf den Magen, giessen ihm kaltes Wasser ins Gesicht und lärmen vor seinen Ohren mit Trommeln und Trompeten, um sich dadurch vom wirklichen Tode des Entschlafenen völlig zu überzeugen [17].

Die wilden Horden im Innern Aethiopiens beobachteten einen Gebrauch, der sogar jetzt noch von den um den Nelson wohnenden Wilden beibehalten worden seyn soll. Greise und kranke Personen, welche nämlich der Horde nicht mehr folgen können, erhalten einen Kuhschwanz um den Hals, mit welchem sie sich entweder selber erdrosseln, oder aber auf diese Weise von ihren nächsten Verwandten erwürgt werden. Diese binden hierauf den Kopf und die Beine des Entseelten zusammen, tragen ihn auf einen Hügel und werfen unter schallendem Gelächter so lange mit Steinen auf die Leiche, bis diese ganz davon bedeckt ist; nun stecken sie ein Ziegenhorn darauf und entfernen sich ohne alle Rührung [18].

Die Babylonier beklagen ihre Todten nach Art der Egypter, überziehen den Leichnam über und über mit Wachs, und füllen den Sarg noch mit Honig an. — Die Meder ahmten dagegen diese Sitte nicht nach, sondern hielten sich ebenfalls gewisse Hunde, von welchen sie ihre sterbenden Eltern und Freunde zerreissen liessen [19].

Die Lothophagen und Ichthyophagen werfen ihre Todte gleich in das Meer; Andere hängen sie dagegen schnell an die Bäume auf [20].

---

[17] *Fink* a. a. O. p. 15 und 44 — und: Bibliothek d. Geschichte der Menschheit I. Bd. p. 319.

[18] *Vierthaler* II. Bd. p. 584 und *Quenstedt* a. a. O.

[19] *Vierthaler* III. Bd. p. 260.

[20] *Quenstedt* p. 22.

Bei den Karaiben suchen sich die Verwandte eines Verstorbenen auf alle Art zu versichern, ob er auch wirklich eines natürlichen Todes verstorben sey. Weil aber nicht selten eine geraume Zeit vergeht, bis die Verwandte aus den entlegensten Gegenden herbeigerufen sind, so wird für die Aufbewahrung der Leiche dadurch gesorgt, dass sie auf einen Stuhl in einer tiefen Grube gesetzt, ihr zehn Tage lang Speisen gereicht, und die Grube mit Matten und Brettern vorsichtig bedekt wird, damit die Luft stets ununterbrochen hineindringen könne. Erst nach jener Zeit wird die Grube mit Erde zugedeckt [21]. — Der Abiponer setzt hingegen den Todten aufs Pferd und trabt mit ihm davon [22]. Andere derselben reissen dem kaum Verschiedenen das Herz und die Zunge sogleich aus dem Leibe, braten sie, werfen sie den Hunden vor, und schleppen den noch nicht ganz erkalteten Leichnam fort [23].

Die Kalifornier warten nicht einmal, bis der Mensch völlig gestorben ist; denn sobald sie dessen letzten Hauch bemerkt zu haben glauben, so eilen sie, ihn in das für ihn schon während seiner Krankheit ausgegrabene Loch hineinzuwerfen [24].

In Siam wird dem Sterbenden, sobald ihm der letzte Seufzer entflohen ist, gleich Quecksilber in den Mund gegossen, welches die Eingeweide verzehren und die Leiche vor Fäulniss schützen soll. Die an der epidemischen Siamschen Krankheit Verstorbenen werden dagegen schnell und ohne alles Gepränge beerdigt, nach drei Jahren die Gräber derselben aber

---

[21]) *Gottlieb v. Ehrharts* Entwurf eines physik. mediz. Polizeigesetzbuchs etc. IV. Bd. p. 123 und *Fink* a. a. O. p. 41.

[22]) *Fink* a. a. O. p. 57.

[23]) *Fink* a. a. O. p. 61.

[24]) *Fink* a. a. O. p. 61 und 62.

wieder geöffnet, und dann erst das grosse Leichengepränge mit ihnen gehalten [25]).

Zu Formosa geschicht die Beerdigung der Todten erst nach drei Jahren. Die Leichen werden nämlich zuerst auf eine erhöhte Bühne in ihrem Hause gelegt und Feuer unter sie angezündet, damit sie austrocknen. Nach dem neunten Tage werden sie in Matten eingewickelt und so drei Jahre lang auf eine Bühne gestellt. Dasselbe soll auch von den Einwohnern von Corea beobachtet werden [26]).

Von den Egyptern berichtet Herodot [27]), dass es ihnen strenge verboten gewesen wäre, ihre Todten vor Ablauf des vierten Tages zu beerdigen, damit die Todtengräber mit denselben keine Unzucht treiben möchten, welches Verbrechen auf das Empfindlichste geahndet wurde. Ueberdies balsamirten sie bekanntlich häufig ihre Todte ein, theils der Anhänglichkeit wegen, theils um sich nach Jahren noch der geliebten Züge derselben erinnern zu können. Dieses Einbalsamiren und lange Aufbewahren der Leichen war überhaupt bei vielen Völkern der Vorzeit Sitte, welcher sie auf mannigfaltige Weise zu genügen suchten. Bei den Einwohnern auf Sumatra geschah dies durch das Bambusrohr; in China geschieht es durch Kalk; die Arauken trocknen ihre Leichen durch Frost und Kälte ein; zu Borneo werden die Körper der Oberhäupter mit Kampher einbalsamirt; zu Taiti wurden dem Verstorbenen die Eingeweide gleich durch den Hinteren herausgezogen und der Bauch nebst dem Magen ausgestopft, zuletzt wurde der ganze Körper entweder mit Seewasser, oder mit wohlriechenden Oelen fleissig eingerieben; die Tartaren stopften alle Oeff-

---

[25]) *Fink* p. 65.
[26]) *Fink* p. 65. 66.
[27]) Jahrbuch der gesammten Staatsarzneikunde, herausgegeben von Dr. *Wildberg*, III. Bd. 3. H. 1837. p. 440.

nungen der Leichen zu, um sie so vor Fäulniss zu schützen; die Peruaner trockneten ihre Leichen durch ein langsam unterhaltenes Feuer ein, und stellten sie dann in ihren Hütten auf; die Bewohner am Flusse Oronoko liessen das Fleisch und alle weichen Theile langsam abfaulen, und stellten hierauf die mit Federn und Kleinodien geschmückten Knochen in ihren Wohnungen auf; in Südamerika ward das Fleisch von den Knochen abgelöst und das ganze Skelett aufbewahrt; die Einwohner von Buenos Ayres rieben die Leichen ihrer Verwandten mit einer alles Fleisch wegfressenden Erdart, hoben die Knochen auf und trugen davon, so viel sie nur immer vermochten, stets bei sich u. s. w. [28]).

Die alten Perser legten ihre Leichen auf Hügeln ausserhalb der hohen Stadtmauer und begruben sie nicht eher, als bis ihr Verwesungsgeruch die wilden Thiere und Raubvögel herbeigelockt hatte. Dagegen nähten die Kolchier ihre Leichen in Felle ein, und hiengen sie an Bäumen auf [29]).

In China breitet ein Verwandter oder Freund über den Verblichenen sein Kleid aus, und so bleibt der Todte drei Tage lang liegen, um die etwaige Rückkehr seiner Seele abzuwarten. Dagegen bleiben die vornehmen Chinesen oft mehrere Monate lang unbeerdigt, und werden in ihren Häusern zur Schau ausgestellt, wie dies auch bei den vornehmen Taitier der Fall ist, die auf dem Morai unter ein Verdeck gestellt werden, wo sie auf einem Gestelle mehrere Monate lang liegen bleiben. Empörend ist aber die Sitte der Chinesen, nach welcher alle Morgen ein Karren durch die Strassen von Peking fährt, auf welchen alle in der Nacht ausgesetzt gewordenen Kinder, gleichviel ob todt oder lebendig, aufgeladen, in

[28]) *Fink* p. 54 u. s. f.

[29]) *Wildberg's* Jahrbuch a. a. O. III. B. 3. H. p. 439.

eine ausserhalb der Stadt sich befindende Grube geworfen, und diese Unmündigen von den Schweinen zu Hunderten dann aufgefressen werden [30]).

In dem nördlichen Theile von Amerika grassirt zuweilen eine ganz eigenthümliche Krankheit, indem die Einwohner zuerst melancholisch, dann tobsüchtig werden, wobei sie Menschen anfallen. Die Radicalkur dieser Krankheit besteht aber darin, dass die davon Befallenen geradezu todtgeschlagen werden [31]).

Die Bengalen werfen nicht nur ihre Leichen, sondern sogar ihre Sterbenden in den Gangesfluss, um sich dadurch des beseligenden Vortheils zu erfreuen, den Geist in dem Weihwasserflusse auszuhauchen, und auf Socatora glauben die Insulaner, dass es gar nicht einmal einen Unterschied zwischen einem Sterbenden und einem Todten gäbe, wesswegen sie auch die Ersteren schon zu Grabe tragen, ohne dass diese darüber eigentlich bestürzt würden, weil sie es ebenso auch ihren Eltern gemacht hatten [32]).

Einen gleichen Unsinn begehen die Weiber zu Aleppo an ihren verstorbenen Männern, denen sie alle Montage und Donnerstage vorstellen, wie viele Mühe sie sich gegeben, ihnen gefällig zu seyn, und sie dann fragen, warum sie denn gestorben seyen?

Die Kalmucken werfen ebenfalls ihre Todte den Hunden vor, und halten es für eine besondere Ehre, wenn ihrer mehr als sechs davon fressen. In dem Augenblicke, wo bei ihnen ein Kranker stirbt, wird dies dem Geistlichen (Gellüng) angezeigt, und dieser urtheilt alsdann, in welchen der zwölf Stunden, in

---

[30]) Man vergl. den II. Bd. 1. H. p. 43 dieser Annalen — und *Fink* a. a. O. p. 10—11. 53.

[31]) *Fink* a. a. O. p. 11.

[32]) Dr. *J. P. Frank's* System einer vollständ. med. Polizei. Dritte Aufl. Wien 1790. IV. Bd. p. 634 — und *Unzer* a. a. O. II. Th. p. 546 u. s. f.

welche sie Tag und Nacht eintheilen, der Kranke ungefähr gestorben ist, worauf dann nach der Todesstunde die Art und Weise aus den Büchern bestimmt wird, wie nämlich mit dem Leichname verfahren werden soll.

Die Guebers in Persien stellen ihre Todte aufrecht in einen vermauerten Ort, unterstützen das Kinn mit einer Stange und lassen sie auf diese Weise so lange stehen, bis ihnen die Krähen die Augen aushacken. Dies thun sie zu ihrer Nachricht, denn wenn die Krähen zuerst das rechte Auge ausnehmen, da halten sie den Verblichenen für glücklich und er kömmt in die weisse, im entgegengesetzten Falle aber in die schwarze Grube, weil er unglücklich ist[33]).

Die Arauker in Chili ziehen den Verblichenen auf ein erhöhtes Bett, auf welchem sie ihn acht Tage und noch länger liegen lassen, bis sich dessen Anverwandte eingefunden haben. Nun erst wird der Leichnam vor ihren Augen sorgfältig untersucht, ob wirklicher Tod vorhanden, und keine Zeichen der Vergiftung, welche sie überaus fürchten, zugegen seyen. Ist der Verdacht ungegründet, so wird er gewaschen und beerdigt.

Wenn in Nangasaki in Japan ein Hausgenosse stirbt, so ist der Hauswirth verpflichtet, einige Vorsteher der Stadt herbeizurufen, um zu beweisen, dass der Mensch eines natürlichen Todes gestorben sey. Finden diese bei ihrer Untersuchung keine Zeichen irgend einer an ihm verübten Gewaltthätigkeit, so stellen sie eine besiegelte Urkunde hierüber aus.

In Angola bringt man den Entschlafenen in ein ausser dem Orte befindliches und besonders dazu errichtetes Gezelt, wo man ihm alle Tage und so

---

[33]) *Unzer* a. a. O. II. Th. p. 548 — und *Frank* a. a. O. IV. Bd. p. 651.



lange einen Besuch abstattet, bis er stinkt. Diesen ganz entgegen gesetzt handeln die Sauiassi, Mönche in Indostan, welche den kaum Verblichenen schnell bis an den Hals in die Erde einscharren, worauf ein Ordensbruder eine Cocosnuss statt einer Keule ergreift, ihm damit den Kopf mit einem Hiebe entzwei schlägt, und ihn nun ebenfalls mit Erde bedeckt. Noch schlimmer soll das Schicksal der Päligaren, der untersten Kaste in Indostan seyn, welche auf den Bäumen wohnen müssen, die, wenn sie mit einer einzigen Berührung vom Tode erweckt werden könnten, doch von den Vornehmen unberücksichtigt bleiben, weil diese sich fürchten, unrein zu werden, wenn sie eine Leiche berühren [34]).

Bei den Esquimaux kommen Viele durch Kälte um, welche sie aber in Schnee vergraben, wodurch schon Viele wieder zum Leben zurück gerufen wurden, was ebenso auch von den Einwohnern in Sibirien gesagt werden muss [35]).

Bei den alten Griechen war es Sitte, dass die Leichen 17 Tage und Nächte lang im Sterbehause verweilen mussten, bevor sie verbrannt werden durften. Lykurg setzte später die Dauer der Todtenbeklagung auf 11 Tage fest, vor deren Ablauf die Beerdigung einer jeden Leiche strenge untersagt war, und noch später mussten die Todten 3 Tage lang beweint werden, bevor sie zur Erde bestattet werden konnten [36]).

Nach Servius sollen bei den alten Römern 9 Tage, und nach Alexander ab Alexandro 7 Tage verstrichen seyn, bis die Verbrennung oder Beerdigung der Leiche vorgenommen wurde, während welcher Zeit sie im Sterbhause ausgesetzt blieb und ununterbrochen wohlriechendes Rauchwerk bei ihr verbrannt

[34]) *Fink* p. 46 u. s. f.

[35]) *Fink* p. 51.

[36]) *Frank* a. a. O. IV. Bd. p. 635 und *Quenstedt* p. 107.

und unterhalten wurde. Uebrigens verboten die Gesetze der XII. Tafeln die Beerdigung der Todten vor dem 9. Tage [37]). Auch durften nach Columella keine Leichen bei ihnen an Fest- oder Freudentagen zur Erde bestattet werden, wie dies auch noch jetzt bei den Juden der Fall ist [38]). Ueberdies stand es jedem römischen Bürger frei, sich nach seinem Tode entweder verbrennen [39]), oder beerdigen zu lassen. Wer ersteres wählte, der wurde nach seinem Tode auf einem kleinen Bette zum Scheiterhaufen getragen und ihm vor dem Verbrennen zuerst ein Finger abgeschnitten. Dies hiess nach Festus: »membrum abscindere mortuo ad quod servatum justa fierent [40]).«

---

[37]) *Frank* a. a. O. IV. Bd. p. 635.

[38]) *Quenstedt* p. 107.

[39]) Weder alt noch allgemein war die Sitte *des Verbrennens* der Leichen bei den *Römern*, und soll auch schon unter der Regierung des *L. Aurelius Commodus* am Schlusse des 2ten christlichen Jahrhunderts eine bedeutende Veränderung erlitten und namentlich im 4ten Jahrhundert unter den Römern gänzlich aufgehört haben, wie dieses aus dem Zeugnisse des *Macrobius* Lib. VII. Saturnal. cap. 7 mit der höchsten Wahrscheinlichkeit geschlossen werden muss.

[40]) *Frank* a. a. O. IV. Bd. p. 640. Dennoch hat uns die Geschichte ein trauriges Beispiel von der *zu grossen Eilfertigkeit* der Römer rücksichtlich des Verbrennens der Leichen aufbewahrt, ohne dass sie sich zuerst von dem wirklich erfolgten Tode genügend überzeugt hatten. *Valerius Maximus* berichtet nämlich, dass *Acilius Aviola*, welchen die Aerzte und die ganze Familie für todt hielten, und der bereits eine Zeit lang auf der Erde gelegen war, ohne Spuren des Lebens von sich zu geben, auf den Scheiterhaufen gelegt, gleich zu sich gekommen wäre, und geschrieen hätte, dass er noch lebe, nachdem ihn die Flamme bereits ergriffen hatte, und nicht mehr von seinem ihn allein begleitenden Hauslehrer gerettet werden konnte.

Bei der Ceremonie des Verbrennens wurde übrigens, wie es auch noch jetzt bei einigen Völkern geschehen soll, darauf besonders Achtung gegeben: ob auch der ganze Körper

Jetzt erst wurde die Leiche auf dem Ragus, Pirer genannt, verbrannt. Nach dem Verbrennen löschte man die Brände und Kohlen mit Wein aus, und suchte die Gebeine zusammen (Ossilegium), welche alsdann mit der Asche in Töpfe (Urnae) gesammelt und in den Begräbnissen beigesetzt wurden. Jene Leichen aber, die nicht verbrannt wurden, beerdigte man in Särgen von gebrannter Thonerde [41]). — Zugleich mussten die Preficae bei den Verstorbenen von einer gewissen Zeit zur anderen laut aufschreien, damit diese dadurch, falls sie blos scheintodt wären, wieder zum Leben zurückgebracht würden [42]).

Diese Todtenklage reicht eigentlich bis in die Vorzeit hinauf und scheint bei vielen alten Völkern Sitte gewesen zu seyn. So sprechen z. B. die Nordamerikaner ihre Todten in rührenden Reden an, die voll sanfter und herzlicher Empfindungen sind.

---

verbrannt sey, denn man hält es für einen sichern Beweis der Vergiftung, wenn ein oder der andere Theil des Leibes von dem Feuer unversehrt bleibt. Dies trug sich namentlich, nach *Plinius*, bei dem german. *Caesar* zu, wesswegen auch *Vitellius* den *Piso* einer Vergiftung beschuldigte, der jedoch nach genauerer Untersuchung an dem morbus cardiacus gestorben seyn soll. (Plin. histor. natur. L. XI. cap. 71.) — Dagegen berichtet *Fink* p. 89, dass vor einigen Jahren die Tochter eines *Siamschen* Königs verbrannt und dabei ein Stück Fleisch vom Feuer nicht verzehrt worden wäre. Die Vergiftung war also erwiesen und der König ergrimmte darüber so sehr, dass über 300 Unschuldige die Feuerprobe bestehen mussten, und mehr als 100 von den Elephanten elend zertreten oder gespiesst wurden.

[41]) *von Ehrhart* a. a. O. IV. Bd. p. 182 u. s. w.

[42]) *Frank* a. a. O. p. 661. Daher sagt auch *Quintilian* (Declam. VIII. p. 156, ed. *Obrecht*, Argent. 1698): »Warum stören wir durch so vieles Schreien, Heulen und Wehklagen die Ruhe der Leichen? Geschieht es nicht desswegen, *weil oft die, denen man die letzte Schuldigkeit erwiesen, dadurch wieder ins Leben zurückgekehrt sind*?«

Die Lappländer und Hottentotten, welche ihre Verstorbenen schon nach 6 Stunden zur Ruhe bestatten, machen dagegen einen gewaltigen Lärm mit ihren Trommeln, und zerstören sogar nicht selten das Haus des Verstorbenen. Die Mandigöer auf Sierra Leona tanzen bei dem Tode eines Freundes haufenweise nach dem Trommelschlage, während es Sitte bei den Bullanes und Timmaneyes ist, dass die nächste Verwandtin von einem Nachbar oder Freunde während der Trauerzeit gespeisst werde, wofür sie aber alle Mittage vor der Thüre unter Trommelschlag zu tanzen verpflichtet ist. Nach dem Tanze fängt aber die genaueste Untersuchung an, und der Todte wird alsdann befragt, wer wohl Schuld an seiner Auflösung sey? Da in diesen Fällen gleich Verdacht auf Zauberer und Giftmischer geschöpft wird, so wird ein solcher Unglücklicher schnell gefassst und entweder zum Sclaven gemacht, oder gleich lebendig beerdigt. In Manilla stellt man Lustbarkeiten beim Tode eines Kindes an[43]). Nach Taberger ist diese Todtenklage jetzt noch Sitte bei vielen cultivirten Völkern; denn zu Bruhiers Zeiten bestand sie wenigstens noch fortwährend in der Picardie. Am auffallendsten erhielt sie sich aber in Irland. Mit Essen, Trinken, Tabackrauchen, Schnupfen, Singen, Spielen u. s. w. wird der Todte die erste Nacht von seinen Angehörigen, Freunden oder Dienern, welche dabei ein offenes Haus machen, bewacht. In der Mitte des Gemachs, auf einem Tische, einer Bank, oder Bahre liegt der Todte, dem sein Name öfters ins Ohr gerufen wird, wobei wiederholt die Frage an ihn gerichtet zu werden pflegt, warum er gestorben sey? Die Hauptweheklage beginnt aber eigentlich erst am zweiten Tage, an welchem die Beerdigung der Leiche stattfindet. Verwandte, oder

---

[43]) *Fink* p. 49 und *Frank* a. a. O. IV. Bd. p. 591 Note.

dafür bezahlte Weiber ziehen dann mit unausgesetzten Klagetönen hinter der Leiche her, und sobald sie in die Nähe eines Flusses oder mehrerer Gewässer kommen, verdoppelt sich ihr Geschrei, weil sie glauben, hiedurch die furchtbaren Wassergeister von dem selig verstorbenen Freunde abzuhalten [44]).

Eine gleiche Bewandtniss hat es mit dem sogenannten Todtentanz, der aber nirgends merkwürdiger ausgeführt wird, als in Corsika. Stirbt hier nämlich ein Mann, so überfallen alle Weiber die arme Wittwe und prügeln sie durch. Diese Gewohnheit nöthigt die Weiber, das Leben ihrer Gatten sorgfältig zu erhalten. Diese Weiber reissen hierauf den Todten, nachdem sie ihn zuerst begrüsst, aber keine Antwort erhalten hatten, aus dem Bette, legen ihn auf das Deckbett, und prellen oder schaukeln ihn eine halbe Stunde lang in die Höhe. Von diesem Todtentanze bemerkt aber Unzer, dass er zuweilen Scheintodten wirklich das Leben gerettet hätte [45]).

Bei den ältesten Völkern wurden ferner die Leichen zuerst mit reinem Wasser sorgfältig abgewaschen und dann eingesalbt, worüber Homer, Virgil, Tranquellus u. a. m. viele Beispiele anführen. So waren z. B. die Pollinctores bei den Römern ganz besonders zu diesem Geschäfte bestimmte Menschen, welche die Todten wiederholt mit warmem Wasser abwuschen, weil man damals schon der Ansicht war, dass ein Scheintodter durch den

---

[44]) Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe und die verschiedenen Vorschläge zu einer wirksamen Rettung in Fällen dieser Art. 1829. p. 19.

[45]) *Fink* p. 50 und *Frank* IV. Bd. p. 660 und 661. *Frank* erzählt (p. 661) von einem Juden, der zu Gruningen bei Bruchsal von der Kälte ganz erstarrt an der Strasse lag, und von einem Vorüberreitenden mittelst derber Schläge wieder zum Leben erweckt worden wäre.

wiederholten Reitz des Reibens und Abwaschens wieder zum Leben erweckt werden könne [46]). Desshalb sagt auch Plinius: „hanc esse causam, ut mortui et calida abluantur et per intervalla conclamentur, quod solet plerumque vitalis spiritus exclusus putari et homines fallere [47]).“

Allgemein bekannt ist es, dass die Juden mit der Beerdigung ihrer Todten von den ältesten Zeiten an bis auf diesen Augenblick ungemein eilen, und diese auf jede nur erdenkliche Weise zu beschleunigen suchen. Da ich seit 25 Jahren häufig bei Israeliten beschäftigt bin, und ihr Thun und Treiben genau und allseitig zu beobachten Gelegenheit hatte; so glaube ich, dass dieser höchst schädlichen Sitte theils religiöse Satzung und bigotte Orthodoxie der Rabbiner und Schriftgelehrten, theils und vorzüglich aber merkantilisch-politische Ursachen zum Grunde liegen dürften. Denn da bekanntlich die Kinder Israels gesetzlich verbunden seyn sollen, von dem Augenblicke des erfolgten Todes ihres nächsten Blutsverwandten an sieben Täge lang ohne die Kleidungsstücke zu wechseln auf dem Boden zu sitzen, ganz besonders aber sieben Tage lang, jedoch erst vom Augenblicke der Beerdigung der Leiche an gerechnet, nicht den allerentferntesten Antheil an irgend einem Geschäfte zu nehmen, vielmehr während jener Zeit in der tiefsten Trauer zu beharren; so erhellt wohl hieraus nur zu klar, dass hiedurch mehr das zu empfindlich gefährdete pecuniäre Interesse, als eigentlich religiöse Satzung die Ursache seyn dürfte, die Todten so schnell als möglich, den Sabbath abgerechnet, der Erde zu übergeben, um höchst wahrscheinlich desto eher wieder den lucrum cessans et damnum emergens einzubringen!

---

46) *Frank* IV. Bd. p. 640.

47) *Servius* ad Lib. VI. Aeneid.

Wirklich drückte sich auch der berühmte Moses Mendelsohn in seinem herrlichen Schreiben an die Gemeinde zu Schwerin sehr geistreich über diese höchst verwerfliche Sitte also aus: „Unsere Weisen lehren zwar, sagt er, dass derjenige, der einen Todten bei sich übernachten lässt, ein verneinendes Gesetz (ein Gesetz, welches etwas zu unterlassen befiehlt) übertritt. Allein diese Lehrer erlauben doch auch das Uebernachten eines Todten, wenn es zur Ehre der Verstorbenen geschieht, oder wenn es der Zeit bedarf, um für ihn Sarg oder Sterbekleider, oder weheklagende Weiber, welche die Bahre begleiten sollen, holen zu lassen, oder es seinen Anverwandten und in den grossen Städten bekannt zu machen. (Siehe Jore Des §. 357.) Haben sie nun das Uebernachten des Todten um solcher geringfügiger Ursachen wegen nachgegeben, um wie viel weniger darf er weggeschafft werden, wenn der entfernteste Zweifel vorhanden ist, dass er noch zu sich kommen und wieder aufleben könne? Ist es doch Fundament bei uns, dass kein Gesetz stattfinde, wo Lebensgefahr dabei obwaltet. Wenn indess unsere Lehrer die Besorgniss, dass der Abgeschiedene wieder aufleben könne, nicht mit unter den das Begräbniss aufschiebenden Ursachen angeführt haben; so muss uns das nicht wundern, denn der Fall: Jemand lebendig zu begraben, konnte bei ihnen nie eintreten, war ganz unmöglich. Sie setzten nämlich ihre Verstorbene in unterirdischen Höhlen und Gewölben bei und liessen sie da drei Tage lang bewachen, um zu sehen, ob sie noch lebten, oder etwa wieder erwacht wären. So heisst es ausdrücklich in dem Tractat Schomochot: „„Auf dem Begräbnissorte bewacht man die Todten drei Tage lang, ohne zu besorgen, dass man dadurch den Sitten der Emoriter nachahme. Einst bewachte man einen vermeinten Todten, der wiederauflebte, und erst

nach 25 Jahren wirklich starb. Auch von einem anderen weiss man, dass er wieder zu sich kam, hernach fünf Kinder zeugte, und alsdann erst starb."" — Auf diese Weise konnten unsere Gesetzlehrer wohl verordnen, dass, wer mit der Wegschaffung eines Abgeschiedenen aus dem Hause eilt, lobenswerth sey, da bei ihnen nicht die mindeste Gefahr vorhanden war. Wir aber, die wir unsere Todte auf eine Art bestatten, die keine Bewachung zulässt, müssen sie freilich so lange unbeerdigt lassen, bis wir von ihrem wirklichen Ableben die überzeugendsten Beweisse haben. Wenn uns der Fall begegnete, dass wir hintenher, und wenn es schon zu spät ist, das Wiederaufleben eines vermeinten Todten (dessen Möglichkeit uns doch die angeführte Stelle beweisst) erführen, womit könnten wir unsere Sorglosigkeit verantworten? [48])."

Und eben so überzeugend wies M. Herz aus dem Talmud nach, (Talmud Simebot S. VIII. c. 1) dass mit der Beerdigung drei Tage zugewartet werden müsse, und dass das Buch des Lebens (Sepher Chajin) ausdrücklich vorschreibe, dass Wöchnerinnen und an (Blut) Ausleerungen, Nervenschwäche und an Ohnmacht gestorbene Menschen nicht vor dem Eintritte der Fäulniss als wirkliche Todte betrachtet und behandelt werden sollen [49]). Als weiterer Beleg, dass die frühe Beerdigung der jüdischen Leichen durch religiöse Satzung wirklich nicht geboten seyn könne, dient der Umstand, dass z. B. zu den Zeiten Moses die Leiche Josephs anderthalbhundert Jahre in einem steinernen Sarge oberhalb der Erde stand, und dass

[48]) Archiv der medezin. Polizei und der gemeinnützigen Arzneikunde, von Dr. *J. C. Scherf.* VI. Bd. 1787. p. 206.

[49]) Ueber die Unsicherheit der Erkenntniss des erloschenen Lebens nebst Vorschlägen zur Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses für Staat und Familie, von Dr. *M. B. Lessing,* 1836. p. 94.

sie noch wenigstens vierzig Jahre lang, so lange nämlich die Israeliten in der Wüste umherirrten, unbeerdigt geblieben sey [50]). Und ebenso scheint es, dass Sara selber erst spät zur Erde bestattet worden seyn müsse; denn Abraham war nicht bei ihrem Tode gegenwärtig, er kam aber um sie zu betrauern, und kaufte erst dann ein Grab für sie, nachdem die erste siebentägige Trauer vorüber war. So findet man ferner in der Schrift, dass z. B. der Vater nicht eher beerdigt werden dürfte, als bis beide weit von einander entfernt wohnende Söhne beisammen waren; auch blieb die Leiche noch so lange im Gezelte stehen, bis ein anständiger Begräbnissort ausgemittelt war, und die gewissen Todeszeichen, namentlich Fäulniss, völlig erkennbar waren [51]).

Aus dem Vorgetragenen ist daher ersichtlich, wie wenig die eilfertige Beerdigung bei den Israeliten durch religiöse Satzung unterstützt wird, und ganz mit vollem Rechte äussert sich hierüber auch Braun, dass die hungrigste Hyäne sich nicht eifriger beeilen könne, Leichen aus den Gräbern zu wühlen, als die sogenannten Brüderschaften der Juden sich bemühen, diese zur Erde zu befördern, und wer immer unter den vernünftigen Juden sich diesen Fanatikern widersetze, kurzweg als Verachter des Gesetzes, als Unglaubiger und Irreligiöser gebrandmarkt würde [52]).

Die Türken beerdigen die Leichen sechs Stunden

---

[50]) I. *Moses* c. 66. — II. *Moses* c. 23, 19. — *Jos.* c. 24, 32.

[51]) I. *Moses* c. 33, 2. 4. C. 25, 9. C. 35, 19. C. 1, 1. 13. — Man vergleiche ferner hierüber *meine* Abhandlung: medizinisch-polizeiliche Würdigung einiger Religionsgebräuche und Sitten des israelitischen Volks, rücksichtlich ihres Einflusses auf den Gesundheitszustand desselben, in *Henke's* Zeitschrift der Staatsarzneikunde V. Jahrg. 4. H. 1825 p. 290 u. s. f. — Ferner *Fink* a. a. O. p. 62.

[52]) *Henke's* Zeitschrift. XXXI. Bd. 1836, 2. H. p. 274.

nach erfolgtem Tode der Kranken, wozu sie durch eine abergläubische Fürsorge veranlasst werden, damit nämlich der vom Körper geschiedenen Seele während der Zeit, wo jener unbegraben ist, nichts Böses widerfahren möge [53]). Uebrigens werden die Leichen, nachdem sie zuvor ganz sauber abgewaschen worden, an allen ihren Zu- und Ausgängen sorgfältig mit Baumwolle verstopft, damit sie sich ja nicht verunreinigen [54]).

Unsere deutschen Voreltern verbrannten ihre Todte, und machten blos in der Wahl der Holzgattungen, welche sie zum Scheiterhaufen nahmen, rücksichtlich der Leichen der Vornehmen einen Unterschied [55]).

Bei den ersten Christen wurden die Leichen, nachdem die Kleider ihnen zuvor ausgezogen worden waren, ganz mit lauwarmem Wasser abgewaschen, worauf die Einsalbung mit Oel folgte, die eigentlich dazu bestimmt war, den Körper gegen Verwesung möglichst zu schützen, wie dies selbst Plinius bemerkt, indem er sagt: »Defuncta etiam a putrescendo vindicans, ut durent ita per saecula [56]).« Man mischte Salz, Salpeter und wohlriechende Spezies unter das Oel [57]). Auch hielt man bei den ersten Christen sehr viel auf eine geschwinde Beerdigung, weil man die dem Körper schuldige Ehre nicht ohne wichtige Ursachen verschieben zu dürfen glaubte. Wenn es daher nur immer möglich war, so wurde der Verstorbene innerhalb 24 Stunden zur Erde bestattet, und damit in solchen Fällen die Beerdigung durch Anfertigung

[53]) *Scherf* a. a. O. VI. Bd. p. 245.

[54]) *Unzer* a. a. O. II. Bd. p. 549.

[55]) *von Ehrhart* a. a. O. IV. Bd. p. 182.

[56]) Lib. 31. c. 9.

[57]) Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche aus den ersten, mittleren und neuesten Zeiten u. s. w. von Dr. *A. J. Binterim.* VI. Bd. 1831. p. 385.

der Särge nicht aufgehalten, noch die Freunde des Verstorbenen wegen beschleunigter Verfertigung derselben nicht betrogen würden; so liess man in einigen Städten eine Anzahl von Särgen vorräthig machen[58]), und setzte dafür einen bestimmen Preis fest, wie dies auf Befehl des Königs Theoderich nach Cassiodors Berichte zu Ravenna geschah. Zuweilen geschah es aber auch, dass das Begräbniss auf mehrere Tage hinaus verschoben wurde, so dass die Leichen am dritten, vierten, oder gar am achten Tage erst zur Erde bestattet wurden, wie denn z B. die Beerdigung der Kaiser oft nach mehreren Monaten erst stattfand.

Auch erwähnt Ambrosius eines schändlichen Missbrauchs, der darin bestand, dass die Wucherer die Leichen ihrer Schuldner so lange zurückhielten, bis ihre Schulden von deren Verwandten getilgt waren[59]).

Ebenso scheint bei den ersten Christen das heidnische Vorurtheil, als schwebten die Seelen der Verblichenen so lange auf Erden, bis ihre Körper die gebührende Begräbniss erhalten hätten, Aufnahme gefunden zu haben; denn, nach Beleth, nannten die Alten desswegen die Seelen der Verstorbenen, so lange der Leib noch nicht beerdigt war, Todesschatten, Umbra, weil sie glaubten, diese Seelen schwebten noch um die Gräber. »Antiqui solebant dicere, quod quando animae in humanis sunt corporibus, vocantur,

[58]) Nach *Taberger* a. a. O. p. 63 gibt es in allen grössern Städten Englands und der vereinigten Nordamerikanischen Staaten solche *Sarg-Magazine*. Ganze Schiffsladungen gleichsam *eingeschachtelter* Särge von verschiedenen Holzarten kommen in *New-York* an. Der Anschlagzettel eines Sargmachers in einer der vornehmsten Städte von Nord-England soll mit folgender Empfehlung schliessen: »die künftigen Besitzer würden das Holz ganz fehlerfrei finden *und seine Särge bis zum jüngsten Tage ausdauern!*«

[59]) *Binterim* a. a. O. p. 430.

animae, in infernis, manes, quando vero coelos ascendunt, spiritus, quando autem recens erat sepultura, sive quando spiritus circa sepulturas errabat, umbram vocabant.« Unde psalm: »»Nam si ambulavero in medio umbrae mortis non timebo mala, quoniam tu mecum es«« [60]).

Dagegen blieben die Leichen im Mittelalter gar nicht selten ganze Wochen lang in der Kirche aufgestellt. In gewöhnlichen Fällen pflegte man aber die Todten innerhalb 24 Stunden zu beerdigen, worüber auch einige Conciliarverordnungen ergingen. Indess konnte die Ausstellung gemeiner Leichen höchstens nur 20 Stunden dauern [61]).

Im 11ten und 12ten Jahrhundert wurde die canonische Strenge zu weit getrieben [62]), indem die Leiber der Unbussfertigen oder Excommunicirten auf einen Block geworfen wurden; oft wurden sie auch in freier Luft ganz unbeerdigt gelassen, damit sie den Vögeln und Raubthieren zur Speise dienten, welche Behandlung man nach dem Beispiele des Jerem. XXII. 19 Sepultura asini, oder auch Imbloratus nannte [63]).

Carolus Boromaeus verbot dagegen in der sechsten mayländischen Kirchenversammlung keinen Todten früher als 12 Stunden nach seinem Verscheiden zur Erde zu bestatten, diejenigen aber, welche eines jähen Todes verstorben seyen, erst nach Verlauf von 48 Stunden zu begraben, wie denn auch

[60]) Rational. div. off. bei *Binterim*.

[61]) *Binterim* a. a. O. p. 422.

[62]) Die Alten versagten die ordentlichen Begräbnisse 1) den *öffentlichen* oder *heimlichen Feinden*; 2) den *Verräthern des Vaterlandes*; 3) den *Tyrannen*; 4) den *Kirchenräubern*; 5) den *Schuldnern*; 6) den *Uebelthätern*, welche die *Todesstrafe* erduldet haben; und 7) den *Selbstmördern*, besonders bei den *Juden*. Man vergl. *von Ehrhart* a. a. O. IV. Bd. p. 138.

[63]) *Du Cange* Glossar. m. et inf.

das Rituale die Beerdigung einer jeden Leiche vor Verlauf von 24 Stunden geradezu untersagt [64]).

Kann nun nach diesen hier vorausgeschickten historischen Notizen nicht mit Recht vermuthet, ja sogar fast als gewiss angenommen werden, dass manche seither genannte Vorkehrungsmassregeln die Verhütung des Wiedererwachens im Grabe zum Zwecke hatten? Muss daher nicht der Vermuthung Raum gegeben werden, dass die lebhafte Besorgniss, lebendig beerdigt zu werden, schon in der grauesten Vorzeit Wurzel gefasst habe? — Dass aber ein solcher mehr als seelenerschütternde Zweifel nichts weniger als unbegründet erscheine, dass ferner wirklich Scheintod eintreten, und folglich Menschen lebendig beerdigt werden können, welchem Uebel nur durch zweckmässig eingerichtete Leichenhallen auf das Zuverlässigste abgeholfen werden kann, dies hoffe ich durch folgende Gründe ausser allem Zweifel zu setzen.

I.

Im menschlichen Leben tritt zuweilen ein gewisser und eigenthümlicher Zustand ein, den wir Scheintod (*Asphixia, Mors apparens, putativa, spuria, imperfecta, Pseudothanatus, Apoplexia cerebelli*) nennen, der erfahrungsmässig von kürzerer oder längerer Dauer seyn kann.

Wenn das Leben im wirklichen Tode von den Centralherden aus nach den peripherischen Gebilden, d. h. vom sensitiven nach dem vegativen Pole hin,

[64]) *Frank* a. a. O. IV. Bd. p. 636 und 637.

zu erlöschen pflegt; so findet gerade im Scheintode der entgegengesetzte Vorgang statt; weil in diesem blos die niederen Functionen und Thätigkeiten in Stillstand gerathen, indem nämlich die niederen vegetativen, animalischen oder sensitiven Organe absterben, oder wenigstens doch unthätig und wie paralysirt erscheinen, während das höhere sensitive System grösstentheils noch unverletzt, das eigentlich höhere sensitive Leben noch zugegen und blos nur unterdrückt, wie subparalysirt erscheint. Desswegen sehen wir in diesem eigenthümlichen Zustande blos einen Stillstand in den äusseren Lebenszeichen, mithin nur den Schein des wahren Todes. Degegen erlischt aber im wirklichen Tode zuerst das höhere und erst zuletzt das niedere System. Uebrigens können selbst im Scheintode sowohl vegetative als animalische, ja selbst sogar die niederen sensitiven Organe bereits schon abgestorben seyn, indess das höchste System den Tod des niederen erfahrungsmässig überlebt. Und desshalb ist auch in diesem Falle die Wiederbelebung des Scheintodten durch Erhöhung der Thätigkeit des noch vorhandenen sensitiven Lebens möglich, weil ja nur das höhere System das niedere ins Leben zurück zu rufen vermag, aber nicht umgekehrt. Aus diesem Grunde fehlt im Scheintode der sensitive Tod, sowie die Verwesung, weil Letztere nur mit dem Tode aller drei Systeme eintreten muss.

Es kann aber der im Stillstande der niederen Functionen und Thätigkeiten lediglich begründete Scheintod auf viererlei Art entstehen, und zwar:

1) durch einfache Hemmung der animalischen und vegetativen Thätigkeit mittelst Entziehung nothwendiger Lebensreize. Diese Art des Scheintodes kann höheren oder niederen Grades seyn. Erstere signalisirt sich blos durch einen dem Schlafe ähnlichen Zustand, wobei aber noch völliges,

oder ungetrübtes Bewusstseyn bestehen kann, während die Functionen der niederen Systeme, wie z. B. die Ernährung, Secretion, Blut- und Muskelbewegung, Respiration u. s. w. vollkommen still stehen, die Thätigkeiten des sensitiven Lebens aber noch ganz unverletzt fortdauern. Beim höheren Grade dieses Scheintodes sind dagegen Letztere ebenfalls mehr oder weniger unterdrückt, nie aber völlig ausgetilgt, weil erst mit der völligen Zernichtung des sensitiven Lebens der wirkliche Tod eintritt. Diese Art des Scheintodes bedingen zunächst Mangel der Respiration, z. B. durch Ertrinken und Ersticken in irrespirabler Luftart; durch zu stark betäubende Gerüche und Ausdünstungen, zumal der Blumen und Gewächse zur Nachtzeit in geschlossenen Zimmern; durch Verschütten in Bergwerken, Lavinen, unterirdischen Gruben und Kellern; durch übervölkerte Gefängnisse, Lazarethe, verschlossene Abtritte und Kloaken; durch eingedrungene fremde Körper in der Luftröhre, wodurch die Function der Lungen aus Mangel des zuströmenden Oxygens gehemmt oder aufgehoben wird; durch beträchtlichen Blut- und Säfteverlust, wie z. B. bei ausserordentlich starken und plötzlichen Blutflüssen, heftigem und anhaltendem Erbrechen und erschöpfenden Durchfällen; durch Entziehung von Speisen und Getränken; ferner durch rasche Entleerung lange und stark ausgedehnt gewesener Höhlen, z. B. des Unterleibs bei der Wassersucht durch die Paracenthese, und bei zu schnellen Geburten u. s. w.[65]).

[65]) Die Erfahrung hat wiederholt gelehrt, dass die Leibesfrüchte sowohl im Scheintode als wirklichen Tode den Kreisenden früher oder später abgingen, was sowohl wegen Erschöpfung durch Säfteverlust, als auch wegen übertriebenen Aufwands der Kräfte beim Gebäracte geschehen kann, und viele solcher Frauen starben, oder schienen zu sterben unter heftigen Wehen und Krämpfen und bei noch unvollendeter Geburt. Ebenso können den Scheintod Convulsionen, besonders

2) **durch übermässige Steigerung der animalischen und secundäre Unterdrückung der sensitiven Thätigkeit.** Diese Art des Scheintodes wird besonders dadurch herbeigeführt, dass die Thätigkeit des Blutsystems entweder des ganzen Körpers oder auch nur einzelner Organe so abnorm erhöht und gesteigert wird, dass hiedurch eine Unterdrückung des sensitiven Lebens erfolgen muss, welche sich alsdann durch die Symptome des Sopors und der normwidrigen Thätigkeit des Blutsystems zu

---

epileptische Paroxyismen und der Zustand der Erschöpfung, besonders in der äussern Muskelthätigkeit, welcher die Umstehenden so leicht täuscht, veranlassen, der jedoch die Thätigkeit der Organe, deren Vitalität zu dieser Zeit so sehr erhöht ist, nicht aufhebt, sondern nur noch mehr concentrirt. Ganz dasselbe gilt auch von ungewöhnlich heftigen Paroxysmen bösartiger Wechselfieber. „Der Scheintod, sagt Dr. *Klaatsch*, ward in früheren Zeiten, wo man weniger Aufmerksamkeit auf die Zeichen des wirklichen Todes wandte, wo man mit der Begräbniss eilte, leichter mit dem wahren Tode verwechselt, und so kamen auch jene grässlichen Geburtsacte bei weitem häufiger vor, als jetzt. Es möchte dies selbst aus der Angabe des *Bartholin* hervorgehen, dass die abergläubischen Weiber auf dem Lande im *Dänischen*, wenn die Mutter mit der ungebornen Frucht starb, in der Ueberzeugung, dass sie sich durch eigene Kraft den Weg bahnen werde, Schwämme, Nadeln, Faden, Scheeren und andere bei der Entbindung nöthige Gegenstände zum beliebigen Gebrauche des Foetus mit in den Sarg legten, wodurch offenbar angedeutet wird, dass man in diesen Geburten nicht einmal etwas Ausserordentliches zu sehen gewohnt war.“ (*Henke's* Zeitschr. der Staatsarzneik. VI. Jahrgang 1626 p. 32. 3. Hft.) — Schon *Plinius* (histor. natur. Lib. VII. 82) bemerkt von den Frauen, dass sie vermöge der eigenthümlichen Stimmung ihres Nervensystems im Allgemeinen eher in die Gefahr versetzt werden können, zu frühe für todt gehalten zu werden, und dass insbesondere bei Schwangeren, ausser den häufigen gefährlichen Verblutungen, so oft Convulsionen, epileptische Anfälle, Ohnmachten etc. einträten, welche vorzugsweise den Scheintod veranlassen.

erkennen gibt, in welcher die sensitive Thätigkeit zuletzt untergeht. Diese Art des Scheintodes wird herbeigeführt durch Erstickung in kohlensauerem, das Blutsystem übermässig potenzirendem Gase; durch Erhängen, wegen verminderten Rückflusses des Blutes aus dem Gehirne und Unterdrückung der Cerebralfunctionen; ferner durch kohlenstoffhaltige narcotische Gifte; durch Berauschung; durch Erfrieren, weil die Kälte ein Ueberwiegen des Blutsystems und Unterliegen des Nervensystems, wie beim Schlafe, verursacht; endlich durch Starrkrampf, Starrsucht, Schlaf- und Fallsucht, Hysterie, Hypochondrie, Ohnmacht, langwierige Krampfzufälle, grosse Nervenschwäche und sehr heftige Fieber-Paroxysmen, indem in diesen mannigfaltigen Krankheitszuständen die Thätigkeit der niederen Systeme über die sensitive prävalirt und sie unterdrückt, jedoch nicht völlig zernichtet, wohin endlich auch noch der Scheintod bei Neugebornen durch den Druck der Nabelschnur gerechnet werden muss.

3) durch einfache Hemmung der sensitiven Thätigkeit und scheinbare Aufhebung des sensitiven und animalischen Lebens. Diese eigene Art des Scheintodes wird durch mehr oder weniger beträchtlichen mechanischen Druck auf das Gehirn veranlasst, wie z. B. durch seröse, purulente, lymphatische und blutige Extravasate innerhalb der Schädelhöhle, sowie durch beträchtliche Eindrücke der Hirnschale nach bedeutenden Verletzungen.

4) durch abnorme Erhöhung der sensitiven Thätigkeit einzelner sensitiver Organe, namentlich des Gehirns, welche scheinbare Aufhebung des sensitiven und animalischen Lebens zur Folge hat. Diese Art des Scheintodes pflegt vorzüglich dann einzutreten, wenn die zu normwidrig aufgeregte sensitive Thätigkeit erschöpft,

aber nicht völlig getilgt wird, wie z. B. der Scheintod durch Blitzstrahl, Luftstreifschüsse, mechanische gewaltige Erschütterungen des Gehirns bei heftigen Verletzungen, durch Sturz von einer Höhe herab, sowie nicht minder durch heftig einwirkende und erschütternde Gemüthsaffecte, wie z. B Zorn, Freude, Schreck u.s.w.

Daher veranlassen erfahrungsmässig folgende eigenthümliche Lebensverhältnisse und Krankheitszustände vorzugsweise den Scheintod und erwecken die gerechteste Besorgniss des Wiederauflebens im Grabe, wenn nämlich die damit Befallenen zu frühe beerdigt werden sollten, nämlich: Angstvolle; Betrübte; Blatternkranke; Convulsivische; Engbrüstige; Entkräftete, — sowohl durch übermässige körperliche Anstrengungen, als durch abnorme Ausleerungen bedingt; — Erbosste; Erdrückte, besonders Säuglinge; — Erfrorene; Erhitzte, — besonders durch Tanz und Berauschung;—Erschrokene; Erschlagene, namentlich vom Blitze und von Luftstreifschüssen; — Ertrunkene; Erwürgte; Fallsüchtige; Frauenzimmer; Gebärende; Gefallene; — besonders von Höhen herab; — Gestürzte, — besonders vom Pferde; — Hypochondrische; Hysterische; Kummervolle; leidenschaftlich Aufgeregte; Milzsüchtige; Nervenschwache; Neugeborne; Ohnmächtige; plötzlich Sterbende; Schlafsüchtige; Schlagflüssige; Schwindeliche; Starrsüchtige; Stickflüssige; Ueberladene, durch Getränke und Nahrungsmittel; Ungeborne in hochschwangeren, sterbenden Müttern; Verblutete; Verhungerte; Wöchnerinnen; Zerquetschte u. s. w. [66]), wobei noch besonders bemerkt werden

[66]) Man vergl. hierüber *Scherf* IV. Bd. p. 217 u. s. w. *Frank* IV. Bd. p. 648 u. s. w. *Taberger* a. a. O. p. 8, 9 und 23 *Lessing* a. a. O. p. 67. Noth- und Hülfslexicon zur Be-

muss, dass namentlich Neugeborne, das jugendliche Alter, das weibliche Geschlecht, sowie sehr schwächlich gebaute und sensible Individuen verhältnissmässig eher, leichter und öfter dem Scheintode unterworfen zu seyn pflegen, weil bei diesen Kraft und Ausdauer der Körperbeschaffenheit nicht so ausgebildet und so energisch conditionirt sind, dass sie den auf sie einwirkenden schädlichen Potenzen stets mit siegendem Erfolge reagiren könnten.

Weil nun die Lebenskraft äusserlich oft völlig erloschen zu seyn scheint, während sie dennoch in den geheimnissvollen Tiefen des Organismus fortbesteht, und es somit unbestreitbar ein Mittelzustand zwischen Seyn und Nichtseyn, zwischen Leben und Tod gibt, in welchem die Lebensflamme als ein freier und wirksamer Zustand fehlen, der höhere Lebensstoff aber dennoch in reichlichem Maasse fortbestehen kann, der stets bereit ist, aufs Neue angefacht und wirksam zu werden, sobald das Hemmungsmittel beseitigt, oder die bloss schlummernde Kraft so geweckt wird, dass sie jenen gebundenen Zustand selber überwältigt und jetzt wieder zu neuer Kraft und freier Thätigkeit erwacht; so lehrt uns Theorie und Erfahrung, dass des Menschen wirklicher Tod, einzelne besondere Fälle abgerechnet, nie das Werk eines einzigen Augenblicks ist, sondern ein solcher stufenweiser Uebergang dabei stattfinde, dass das Leben aus dem Zustande der thatkräftigen Wirksamkeit in jenen des gebundenen, und von diesem erst in den wirklichen Tod übergeht. Und erwägt man ferner hiebei,

hütung des menschlischen Lebens vor allen Unglücksfällen etc. v. Dr. *J. H. M. Poppe*, II. Bd. 1811 p. 475 bis 477 — ferner: *Orfila's* Vorlesungen über gerichtl. Medizin, übersetzt v. Dr. *Hergenröther* II. Bd. 1829 p. 232, und: *Dezeimeris* im Diction. d. Med. par *Adélon, Beclard* etc. III. Edit. Tom IV. 1833.

dass das Herz, als das Centralorgan der Irritabilität, mit dem höchsten Grade der Reizbarkeit begabt ist, diese auch am längsten zu bewahren vermag, und dieses Vermögen sogar auch oft noch dann besitzt, wenn sich bereits schon alle Symptome des Todes eingestellt haben, das Leben mithin noch eine lange Zeit fortgesetzt werden kann, obschon Respiration und Blutkreislauf aufgehört haben [67]); und bedenkt man ferner, dass auch noch ausser der Reizbarkeit des Herzens das Leben im sensiblen Systeme der höchsten Dignität noch einige Zeit forterhalten werden kann,

[67]) Zu den merkwürdigen Beispielen des *willkührlich* herbeizuführenden Scheintodes gehört folgender *Dilettant des Lebendigbegrabenwerdens.* Im Indian-Journal of med. and phys. science wird nämlich aus *Bancurah* (98 engl. Meilen westlich von Calcuta) von einem 30jährigen Menschen berichtet, der herumreise, um sich *freiwillig* für anständige Bezahlung, Wochen oder *Monate* lang begraben zu lassen. Dieser soll durch lange Uebung sich die Kunst angeeignet haben, seinen Athem an sich zu halten, indem er den Mund schliesst, und die innere Oeffnung der Nasenlöcher mit der Zunge bedeckt, sobald er in einem Sacke eingenäht in sitzender Stellung in eine ausgemauerte Grabeszelle gebracht wird, welche mit Tuch belegt wird, damit die weissen Ameisen, oder anderes Ungeziefer ihn nicht belästigen. Als das Grab *nach einem vollen Monate* geöffnet wurde, (wobei von Betrug nicht im Mindesten die Rede seyn konnte,) wurde er aus dem nun aufgeschnittenen Sacke. in vollkommen besinnungslosem Zustande herausgetragen; seine Augen waren geschlossen; seine Hände krampfartig zusammengezogen und bewegungslos; sein Unterleib sehr zusammengefallen und seine Zähne so fest geschlossen, dass man sie mit einem eisernen Werkzeuge voneinander bringen musste, um ihm etwas Wasser einzuflüssen; aber er kam allgemach wieder zu sich. Speise und Trank nahm er sehr vorsichtig nach und nach zu sich, und im Anfange immer besorgt, ob sein Magen und seine Eingeweide nicht ihre Receptivität verloren haben. Sieben oder acht Tage vor dem Begräbniss nährte er sich nur von Milch, und maass deren Quantität so genau ab, dass sie das Leben fristete, ohne dass etwas übrig geblieben wäre, die

sich aber durch seine Organe nicht mehr naturgemäss zu äussern vermag, wodurch nach Hufeland jener erste Grad des Scheintodes zu erfolgen pflegt, bei welchem im Menschen noch ein ganz dunkles Bewusstseyn seiner Existenz, und in gewissen Fällen sogar noch ein gewisser Grad von äusserer Sinnlichkeit fortbesteht, ohne dass jedoch die mindeste Lebensäusserung möglich wäre; so ist wohl mit Zuverlässigkeit anzunehmen, und leider auch durch eine nur zu reiche Erfahrung aller Zonen und Zeiten bekräftigt, dass notorisch bei dem sterbenden Menschen ein Zustand eintreten könne, den wir Scheintod nennen, der nur die Mittelstufe zwischen wirklichem Leben und wirklichem Tode bildet, und der kürzere oder längere Zeit anhalten kann, wodurch daher die Möglichkeit und Gewissheit begründet werden muss, dass Menschen in einem solchen Zustande voreilig dem Grabe überliefert, unstreitig lebendig beerdigt werden müssen Mit vollem Rechte bemerkt daher auch Hufeland, dass diese trostlose Ueberzeugung die Quelle der peinlichen Unruhe geworden sey, und die Schrecken des Todes verdoppeln müsse, wesswegen auch Unzählige, welche den Tod an sich nicht scheuen, nun bei dem Gedanken: lebendig für todt gehalten zu werden, erbeben, und man bei jedem Todesfalle geliebter Personen in die qualvolle Ungewissheit versetzt würde, dass sie vielleicht nicht todt seyen, sondern nur schliefen!

Weit entfernt, Ihnen meine hochverehrten Freunde, die vielfältigen und schon so oft wiederholten Schauer-

---

Absonderungsorgane in Thätigkeit zu setzen. Ueber den Zustand der Zunge, des Pulses u. s. w. wird nichts bemerkt, nur soll sein Haar während der Beerdigung nicht gewachsen seyn. (*Berliner* medizin. Centralzeitung, von Dr. *J. J. Sachs* 1837 p. 222.)



geschichten stattgehabter Beerdigungen Scheintodter und im Grabe Wiedererwachter von der ältesten bis zur neuesten Zeit hier vorzutragen, begnüge ich mich vielmehr der vorzüglichsten literärischen Quellen zu gedenken, worin sich jene finden, und rechne desshalb namentlich hieher: Blegny [68]), Tuch'ff [69]), Detharding [70]), Willis [71]), Valleriola [72]), Langhans [73]), Samuel Naueler [74]), Bruhier [75]), Isnard [76]), Quenstedt [77]), Brinkmann [78]), Janin [79]), Wunder der Natur [80]), Nothnagel [81]), Berliner Monatschrift [82]), Franz Xaver Rebsamen [83]), Ollivier de Villeneuf [84]), Zachias [85]), Diemer-

68) Zodiac. Gall. An. 1680. Mens. Decemb. observ. 1.

69) Nov. act. Nat. curios. T. VI. obs. 57 et act. erudit. Lips. 1709. M. Mart. p. 110.

70) Diss. de cur. mort. Rostock 1723.

71) An mortis incertae signu minus incerta a chirurgicis, quam ab aliis experimentis. Paris 1740.

72) Diss. de mort. sig. Erford. 1745.

73) Epistola de causis a passu somnolentiae. Götting. et *Morgagni* de sed, et. caus. morb. Lib. II. Epist. XIX. Art. 44.

74) Abhand. d. Schwed. Academie der Wissenschaften, übers. v. *Kästner.* Bd. VII. p. 107. 1751.

75) Von der Ungewissheit der Kennzeichen des Todes. Aus dem Franz. v. *Janke.* Leipz.

76) Heilsamer Unterricht, wie man Ertrunkene auf die sicherste Art retten könne etc. Strasb. 1760 p. 27, 33.

77) a. a. O. p. 106.

78) Beweis der Möglichkeit, dass einige Leute lebendig können beerdigt werden. Düsseld. 1772 p. 160.

79) Lond. Chron. N. 2547, 1773 und *Unzers* medizin. Handbuch 1780 p. 112.

80) und Bd. I. p. 140, 143. Bd. II. p. 331

81) Dissertatio de hominibus apparenter mortuis. Witteb. 1776.

82) Vom März 1778 p. 281.

83) Decem. observationes medicinae forensis. Viennae 1781.

84) Hamburger Magazin. Bd. XIX. 1780 p. 112.

85) Quaestiones med. legal. T. III. c. 79. N. 5.

broeck [86]), Unzer [87]), Monti [88]), Struve [89]), Ch. W. Hufeland [90]), Niemann [91]), Plinius [92]), Baco [93]), Fulgosa [94]), Forestus [95]), Heinr. Kornmann [96]), Bebel [97]), Winslow [98]), John [99]), von Haller [100]), Just. Chr. Henning [101]), Abel [102]), Wedel [103]), Fernel [104]), Welsch [105]), van Suiten [106]), Augustin [107]), Zimmermann [108]), Horst [109]), Ehrenfried Hagendorn [110]), Felix Plater [111]), Zacutus

86) Tractatus de Peste. Lib. IV. observat. 85.
87) Medizinisches Handbuch 1780 p. 558.
88) Medizinische Dietata. Stuttgart. 1781 p. 1.
89) Das grosse Unglück einer zu frühen Beerdigung aus älteren und neueren Geschichten, deutlich bewiesen. 1785.
90) Diss. sistens usum vis electr. in Asphyxia. Gött. 1783.
91) Handbuch der Staatsarzneiwissenschaft. 1813 I. Bd. 108.
92) Hist. natur. Lib. VII. cap. 52.
93) Hist. vitae et mortis. Tit. Atriola mort.
94) De miraculis. L. I. 7 de mort. ad vit. suscitat. c. b. p. 495.
95) Observat. et cur. med. L. X. observ. 79.
96) De miraculis mortuorum.
97) Dissert. de bis mortuis.
98) Dissert. an mortis incertae signa incerta minus a chirurgicis, quam ab aliis experimentis.
99) Lexicon der kaiserl. königl. Medizinalgesetze. IV. Th. Prag 1790 etc.
100) Elementa physiologiae. VIII. p. ult.
101) Verschiedene Vorurtheile. Kapitel von dem Fehlerhaften bei Begräbnissen. p. 34.
102) Samml. und Erklärungen merkwürdiger Erscheinungen a. d. Leben. p. 35.
103) Ephemerid. Nat. cur. Dec. II. An. c. X.
104) *Schenk*, Observ. et hist. med. pract. rat. Lib. II. p. 467.
105) *Syll*, Cur. et observ. med. Cent. VI. observ. 110.
106) *Comment*, T. I §. 161. T. IV. §. 1316. §. 549 et 550.
107) De civitate Dei. Lib. XIV c. 24.
108) Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft. I. Th. p. 369
109) Observ. med. Lib. I. part. 2 p. 74.
110) Observ. et histor. med. Cent. I. histor. 57.
111) Observ. Lib. I. p. 173.

Lusitanus[112]), **De Haen**[113]), **Arnold von Villanova**[114]), **Schenk**[115]), **Lazerme**[116]), **J. G. Hoyer**[117]), **Fabricius Hildanus**[118]), **Lancisi**[119]), **Joh. Schmitt**[120]), **Pechlin**[121]), **Torti**[122]), **Lavater**[123]), **Oswald Gabelhofer**[124]), **Mohrenheim**[125]), **Michael Ronft**[126]), Edinburgische Versuche[127]), **Langelott**[128]), **Kunkel**[129]), Nachrichten der menschenfreundlichen Gesellschaft[130]), **Breslauer** Sammlungen[131]), Journal von und für Deutschland[132]), **J. P. Frank**[133]), **Binterim**[134]), **Larrey**[135]), **Werl-**

[112]) Prax. med. admirabilis. Lib. I. observ. 17, 19.

[113]) Ratio medendi. T. XIII. p. 275.

[114]) Pract. med. Lib. I. cap. 23.

[115]) Obervat. et historia medizinae practicae rational. Lib. II. p. 467. Lib. IV. cap. de suffocatione uteri, observ. 289.

[116]) Tract. de morb. intern. p. 302.

[117]) Acta natur. curios. Vol. IV. observ. 40.

[118]) Observationes chirurgicae Cent. II. observ. 95.

[119]) De morbis subitaneis. Lib. I. Ann. VIII. observ. 91.

[120]) Ephemerid. Natur. curios. Dec. I. Ann. VIII. observ. 91.

[121]) De aëris et alimentis defectu. p 86.

[122]) Therapeuticae specialis ad febr. period. pernicios. 1736. C. III. p. 292.

[123]) Aussichten in die Ewigkeit. 7 Briefe p. 155.

[124]) Bei *Schenk* a. a. O. Lib. I cap. de suffocatiune.

[125]) Beobachtungen verschiedener chirurg. Vorfälle. I. Bd. p. 338.

[126]) De masticatione mortuorum in tumulis.

[127]) Th. VI. Art. 35 — Ferner: *Sauvages* nosolog. method. T. I. p. 816 — und: *Fothergills* sämmtl. Schriften. I. B. p. 214, 217 Note.

[128]) Ephemerid. Nat. cur. Dec. I. Ann. VII. obs. XX. u. *Krügers* Naturlehre II. Th. p. 411.

[129]) Ebendaselbst. Dec. III. Ann. V. et VI.

[130]) Jahr 1778 p. 83

[131]) Tent. X. Art. XVI. Tent. XXII. p. 598.

[132]) II. Jahrgang. St. 2 p. 157 — 175.

[133]) a. a. O. I. Bd. p. 529, 530 IV. Bd. p. 624, 639, 613, 651 663 u. s. f.

[134]) a. a. O. p. 419.

[135]) Medizinisch - chirurgische Denkwürdigkeiten etc. aus dem Franz. Leipz. 1813 p. 111.

hof[136]) Eschenbach[137]), Scherf[138]), Poppe[139]), Caspar Creve[140]), Kopp[141]), Henke[142]), Becker[143]), Schwabe[144]), Allgemeiner Anzeiger der Deutschen[145]), Taberger[146]), Lessing[147]) v. Pommer[148]), Wildberg[149]), Schürmayer[150]), Biophilos[151]), Flittner[152]), Schnackenberg[153]) Didaskalia[154]) u. s. w.

---

[136]) De febrib. praecipue intern. 1715 §. 2 Sect. 1.

[137]) Observ. anat. chirurg. rar. XXI. p. 172.

[138]) a. a. O. VI. Bd. p. 211.

[139]) a. a. O. III. Bd. p. 118.

[140]) Der Metallreiz als Prüfungsmittel des wahren Todes. 1796.

[141]) Jahrbuch der Staatsarzneikunde. V. Jahrgang 1812 p. 232 und 233.

[142]) Jahrbuch der Staatsarzneikunde. III. Bd. p. 158, X. Bd. 1830 1. Hft. p. 151 u. s. f. 169, 171. — 1834 1. Hft. p. 16 u. s. f. — 1835 2. Hft. p. 387 u. s. f. 3. Hft. p. 158 u. s. f. Ergänzheft 3. p. 158. Ergänzheft 5. p. 11, 22, 326. Ergänzheft 7. p. 259, 261 u. s. f. Ergänzheft 14. p. 109 und Jahrgang 1837 3. Hft. p. 158 u. s. f.

[143]) Noth- und Hülfsbüchlein. Neue Aufl. I. p. 2 — 6.

[144]) Rettungstafel. Weimar 1836.

[145]) v. 5. März 1837.

[146]) a. a. O. p. 10 — 18, p. 31, p. 102.

[147]) a. a. O. p. 33 u. s. f. p. 63.

[148]) Schweizerische Zeitschrift für Natur- und Heilkunde u. s. w. I. Bd. 1. Hft. p. 100 von Dr. *Heyfelder.*

[149]) Jahrbuch der gesammt. Staatsarzneik. 1837. III. Bd. 3. Hft. p. 445 u. s. f

[150]) Annalen der Staatsarzneik. I. Bd. 1. Hft. 1836 p. 63 u. s. w.

[151]) Eine neue Sicherungsweise gegen rettungsloses Wiedererwachen im Grabe. Neustadt a. d. O. 1838 p. 8, 9, 11, 17, 18, 19.

[152]) Schutz und Rettung in Lebensgefahr. Berlin 1825.

[153]) Ueber die Nothwendigkeit der Leichenhallen zur Verhütung des Erwachens im Grabe. Kassel 1836 p. 20 — 32.

[154]) Blätter für Geist, Gemüth und Publizität etc. N. 86 und 87 vom Jahre 1838 — und Revue médicale francaise et etrangère. Journal des Progrés de la medecine hippocratique, par *J. B. Cayol,* Juin 1838 à Paris, p. 360: du danger d'ètre enterré vivant etc. par *Bourgeois.*

Wenn wir aber gleichwohl einen grossen Theil der bisher bekannt gewordenen Fälle von Beerdigungen Scheintodter zu bezweifeln Ursache haben, und wir namentlich Unzers und Rickmanns[155]) Ausspruch: dass schon mehr Menschen lebendig beerdigt worden wären, als sich, die Engländer mit eingeschlossen, selber ums Leben gebracht hätten, nicht beistimmen mögen; so muss uns nichts desto weniger ein einziger constatirter Fall, ja schon die blosse Möglichkeit allein, dass sich ein solcher wirklich ereignen könne, zur unermüdetsten Vorsicht und sorgfältigsten Behutsamkeit auffordern, damit nicht dereinst etwa an uns furchtbar geahndet werden möge, was wir durch Beruf, durch Amt und Pflicht zu verhüten so dringend aufgefordert waren!

Allen bisher bekannt gewordenen Fällen von Scheintod aber allen Glauben absprechen, oder sie mindestens durchgängig und geradezu in Zweifel ziehen zu wollen, wäre in der That ein eben so keckes, als die unbestreitbare Glaubwürdigkeit redlicher und über allen Trug erhabener Männer verhöhnendes Benehmen, welches nicht nur nirgends gerechtfertigt werden könnte, sondern geradezu auch dahin führen müsste, die eifrige und preiswürdige Aufmerksamkeit und Thätigkeit pflichttreu wirkender Medizinalbeamter und Staatsbehörden von einem der allerwichtigsten Gegenstände der Medizinalpolizei abzulenken und so der finsteren Zeit der Barbarei wieder Thor und Angel zu öffnen. Mit gerechter Indignation bemerkt hierüber auch Lessing[156]), dass diese Zweifler, die ohne zu prüfen und zu beweisen, leicht fertig seyen mit ihrem

---

[155]) Von dem Einflusse der Arzneiwissenschaft auf das Wohl des Staates. Jena 1771 p. 231 — und *Frank* a. a. O. IV, Bd. p. 631.

[156]) a. a. O. p. 119 u. s. f.

mit einer solchen Keckheit absprechenden Urtheile, als ob sie Privatnachrichten aus dem Schattenreiche hätten, und welche die Ansicht vertheidigten, dass ein solches Unglück nie, oder unter Millionen Fällen höchstens nur einmal vorkommen könne, auf die in von Frorieps Notizen[157]), enthaltenen Mittheilungen hinblicken möchten, nach welchen z. B. in New-York die Massregel besteht, dass die Särge acht Tage lang vor der wirklichen Beerdigung der Leichen so über der Erde stehen bleiben müssen, dass in der Gegend des Kopfes eine Oeffnung, und an den Händen und Füssen der Leichen zu einer Glocke führende Schnüre angebracht sind. Von 1200 auf diese Weise Begrabenen waren sechs scheintod, folglich kämen auf je zweihundert Todte ein lebendig Begrabener, wodurch sich ein halbes Procent als Verhältniss herausstellt, welches, wenn es sich allenthalben gleich bleiben sollte, ein in der That fürchterliches genannt werden müsste! — Aber wir fügen noch weiter hinzu: was werden und können diese starren Zweifler noch sagen, wenn sie vernehmen, dass nach Bruhier im Jahre 1740 unter 181 Fällen von Versehn 52 lebendig begraben, 4 lebendig secirt, 53 im Sarge von selbst wieder erwacht, und 72 sonstige Scheintodte vorgekommen sind, wie denn Devergie auch jetzt noch ein grosses Gewicht auf diese Angaben legt, und die Häufigkeit des Lebendigbegrabens auch noch jetzt nicht in Abrede stellt [158])! ferner: dass die königliche Humane Society zu London, die als die erste und bedeutungsvollste von ganz Europa geschätzt werden muss, und nach deren Rathe und Beistande in Lissabon, Philadelphia, Boston, Jamaica, Dublin, Leith, Aberdam, Worcester, Shropshire,

[157]) von 1829. N. 522.

[158]) *Lessing* a. a. O. p. 121 — und *Devergie* médecine legale chap. II. Paris 1836.

Northamptonshire, Lancashire, Bristol, Whuehaven, Norwich, Kent, Gloeester und Newkastle upon Pyne ähnliche Gesellschaften mit gleicher segenvollen Thätigkeit ins Leben gerufen wurden [159]), vom Jahre 1774 an, als dem ihrer Errichtung, innerhalb der ersten 22 Jahre 2175 Ertrunkene, Erfrorene und Erstickte wieder zum Leben erweckte; dass jene in Amsterdam innerhalb 25 Jahren 990 Scheintodte wieder belebte; dass nach Casper [160]) drei Menschen durch unausgesetzte Bemühungen, welche durch Kohlenoxydgas asphyxirt wurden, wieder zum Leben erwachten, von welchen einer von 35 Jahren aussagte: dass er alles, was um ihn her gesprochen wurde, in diesem Scheintode vernommen hätte; dass in Hamburg in 5 Jahren durch ihre treffliche Rettungsanstalt 107 Scheintodte ins Leben zurückgerufen wurden [161]); dass im Jahre 1817 von 310 Ertrunkenen in Paris 72 gerettet wurden, so dass das Verhältniss der Geretteten zu den nicht Geretteten wie 9: $15^3/_8$ zu betrachten ist, und dass in Paris von den 1819 aus dem Wasser gezogenen 281 Individuen 78 am Leben erhalten wurden [162]), endlich dass nach den amtlichen Berichten des berühmten Dr. Marc von 1849 Personen, welche scheinbar ertrunken und scheintodt waren (binnen den Jahren 1821 bis 1826) 576 kürzere Zeit, als zwölf Stunden unter dem Wasser gewesen waren, und von diesen 430 wieder ins Leben gerufen und gerettet wurden [163]).

---

[159]) *Scherf's* Beiträge zu seinem Archiv. IV. Bd. 1. Samml. 1793 p. 112.

[160]) Wochenschrift v. Jahre 1831. N. 35.

[161]) *Henke's* Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. 1836 2. Hft. p. 275.

[162]) Dessen Ergänzheft. N. 7 v. Jahre 1827 p. 262.

[163]) Medizinisch-chirurgische Zeitung von Dr. *Ehrhart, Edeln von Ehrhartstein* etc. III. Bd. 1837 p. 208. Es ist bemerkens-

Wenn wir daher, um noch einmal auf **New-York** zurück zu kommen, jene Erfahrungssache, welche denn doch um so weniger ernstlich bestritten werden kann, da weder Unwissenheit noch Gleichgültigkeit der Aerzte allda Schuld an dieser überraschend grossen Anzahl Lebendigbeerdigter seyn kann, weil aus jenen höchst rühmlichen Vorsichtsmaassregeln doch mit Zuverlässigkeit angenommen werden kann, dass man bereits in **New-York** weiter, als bei uns gekommen, und dort das Nothwendige nicht hinter das Entbehrliche zurückgesetzt ist, — auf unser Vaterland anwenden, und dabei erwägen, dass die Gesammtzahl der **badischen** Staatsangehörigen in 1,208,700 Seelen, und die Sterbfälle alljährlich in $2^{6}/_{11}$ Procent bestehen, so dass also von 39 Lebenden alljährlich einer mit Tod abgeht [164]), und die Gesammtzahl der jährlich Verstorbenen gegen 30,992 nach mittlerer Durchschnittsberechnung beträgt; so würden nach jener Rechnung alljährlich $154^{44}/_{25}$ lebendig beerdigt. Wenn daher von 39 Menschen im Grossherzogthum **Baden** stets jährlich einer stirbt, so sterben demnach

---

werth, dass in *Paris* der Termin von 12 Stunden für das im Wasser Liegen als das Maximum angesehen wird, über welchen hinaus man keine Hoffnung zur Lebensrettung mehr hegt. Wo es z. B. ausgemacht ist, dass eine Person 11 Stunden lang unter dem Wasser war, da wird kein Mittel zur Wiederbelebung unversucht gelassen, und das Resultat dieser Verfahrungsweise war bisher auch sehr befriedigend.

[164]) Der Erdball und seine Völker. Beschreibung des Grossherzogthums *Baden*, von *A. J. V. Heunisch.* Stuttgart 1836 p. 56, 58 und 59. „Nimmt man an, sagt *Biophilos* a. a. O. p. 22, dass $^{4}/_{5}$ der in *New-York* Verschiedenen wegen sicherer Todesmerkmale ohne Weiteres beerdigt wurden, und sucht dann die Zahl, welche sich zur Einwohnerzahl *der Erde* (zu 600 Millionen) wie 6 zu 5 mal 1200 (zu 6000) verhält; so findet man 600,000. Ist dies nicht genug für so kurze Zeit? Ach wie Viele können in den langen Jahrtausenden, während welcher unsere Geschichte schon existirt, dem angegebenen

im **Seekreise** jährlich:	$^{173469}/_{39}$	=	$4447^{36}/_{39}$
im **Oberrheinkreise**:	$^{322985}/_{39}$	=	$8281^{26}/_{39}$
im **Mittelrheinkreise**:	$^{404821}/_{39}$	=	$10380^{1}/_{39}$
im **Unterrheinkreise**:	$^{307422}/_{39}$	=	$7882^{24}/_{39}$
Summa	$^{1208697}/_{39}$	=	$30992^{9}/_{39}$

Und wenn nach der Berechnung von **New-York** auf 200 Begrabene ein Scheintodter kömmt, so würde demnach in unserem Vaterlande folgende Anzahl von Scheintodten alljährlich beerdigt:

	Begrabene.	Scheintodte.	
im **Seekreise**	$^{173469}/_{39}$ =	$^{173469}/_{39} \times 200$ =	$22^{1869}/_{7800}$
im Oberrheinkr.	$^{322985}/_{39}$ =	$^{322985}/_{39} \times 200$ =	$41^{3185}/_{7800}$
im Mittelrheinkr.	$^{404821}/_{39}$ =	$^{404821}/_{39} \times 200$ =	$51^{7021}/_{7800}$
im Unterrheinkr.	$^{307422}/_{39}$ =	$^{307422}/_{39} \times 200$ =	$39^{3222}/_{7800}$
		Summa	$154^{7497}/_{7800}$

Wäre dies fürwahr nicht eine grässliche Zahl unglücklicher Mitbürgrr, die nach dieser Berechnung **muthmasslich** alljährlich dem schaudervollsten Tode überliefert würden? Und wenn sie auch nur die Hälfte, oder noch weniger betragen sollte, wäre sie darum wohl minder fürchterlich? — Wer könnte wohl unter diesen Umständen mit Zuverlässigkeit **von sich** behaupten, dass er dereinst nicht zu dieser Zahl der allerunglücklichsten Schlachtopfer gezählt werden dürfe? — »Sollte, sagt **Lessing**[165], vielleicht der Reichthum davor schützen? Sind denn nicht gerade die höheren und einer verfeinerten Lebensart geniessenden Stände hauptsächlich zu jenem Martergeschicke gleichsam auserlesen? Und wenn es ein Armer wäre, hat er denn nicht als Mensch gleiche Rechte mit Allen, nicht gleiche Ansprüche auf das Erbarmen seiner Mitmenschen? Wird es wohl der Gemeinde lieb seyn, wenn des Be-

Verhältnisse nach, lebend dem schrecklichsten Tode übergeben worden seyn?«

[165]) a. a. O. p. 123 u. s. f.

jammernswerthen Familie ihr zur Last fällt, während eine würdigere Leichenbehandlung ein Menschenleben mehr und zugleich eine dem Bettelstabe preisgegebene Nachkommenschaft aus dem qualvollen Elende gerettet hätte? — Wird der Zweck gehörig eingerichteter Leichenhallen nicht genügend erwiesen seyn, auch wenn jährlich nur ein Einziger ihnen seine Wiedererweckung zum Leben verdankt? Und wird es denn gewiss jährlich nur ein Einziger? — O wenn die Gräber nur erzählen könnten, oder uns einen Blick in ihre verborgene Geheimnisse gestatteten, wenn wir im Stande wären, ein halbes Tausend derselben mit Vorsicht und Behutsamkeit zu öffnen, um uns von dem Zustande ihres Inhalts durch den Augenschein vollgültig zu überführen, wie gar bald dürfte da die Zweifelsucht auch des verwegensten und leichtsinnigsten Spötters urplötzlich verstummen und sein voreiliges Aburtheilen gestraft werden!«

Im menschlichen Leben gibt es in der That keinen Zustand, der an Grässlichkeit und Furchtbarkeit dem des Wiedererwachens im Grabe gleich gesetzt werden könnte! »Rädern, Verbrennen, mit glühenden Zangen zu Tode reissen, sagt Poppe[166]), ist bei weitem nicht so schlimm, als jene erschreckliche Todesart.« Und Nevermann bemerkt [167]), dass alle andere Todesarten: verbrannt, klein geschnitten, den Thieren preisgegeben, auf das anatomische Theater und dann in Spiritus gebracht zu werden, bei weitem nicht so fürchterlich seyn könnten, als der schauderhafteste Gedanke von der Welt, der je in einem Menschen erwachen könne: der Gedanke nämlich an die Möglichkeit des Wiedererwachens im Grabe; denn

[166]) a. a. O. I. Bd. p. 235.

[167]) *Wildbergs* Jahrbuch der Staatsarzeikunde III. Bd. 1837. 3 H. p. 410.

Alles lasse der Mensch lieber über seinen Leib ergehen, es möge einen Namen haben, welchen es wolle; aber in der kühlen Tiefe, ohne Licht, Wärme, Luft, Menschen und Mittel, sich den Lebenden kund zu geben, oder sich selbst zu helfen, seyn zu müssen, um am Ende zu ersticken, zu verhungern oder zu verdursten, dies sey dem Menschen der fürchterlichste Gedanke! — Fürwahr seelenerschütternd sind die Schaudergemälde, die uns Marcus Herz [168]) und Biophilos [169]), von dem Grabestode lieferten, aber bekannt genug sind, um sie hier noch ein Mal dem Auge vorzuführen!

Frägt man, wie lange wohl ein solcher fürchterlicher Zustand eines im Grabe Wiedererwachenden dauern könne? so kann mit der höchsten Wahrscheinlichkeit entgegnet werden, dass er nicht nur wenige Augenblicke, sondern bis zu 40 Minuten, bis zu einer Stunde und sogar noch länger andauern könne, wie dieses schon Hebenstreit aus dem kubischen Inhalte unserer Särge im Verhältnisse zur Capacität der Lungen fast mathematisch gewiss nachwiess. Aber welche grässliche Stunde muss dies nicht seyn, und wie namenlos entsetzlich muss nicht ein solcher, dem Unglücklichen eine Ewigkeit dünkender Kampf mit dem Tode unter der Erde seyn?!

Ueber den Bedingungen des schaudervollen Wiedererwachens im Grabe ruht noch immer ein geheimnissvolles Dunkel, und gar entgegengesetzter Ansicht waren hierüber bisher Aerzte und Naturforscher. Die voreilige und gewissenlose Beerdigung scheintodter Menschen abgerechnet, mögen sie aber theils begründet seyn in dem meist noch ganz frischen Holze, welches zum Sarge verwendet wurde, das, mehr oder weniger

[168]) Ueber die frühe Beerdigung der Juden. Berlin 1788 — und *Lessing* a. a. O. p. 116.

[169]) a. a. O. p. 31 und 34.

Feuchtigkeit in sich enthaltend, vielleicht im Grabe einen stärkeren, anhaltenderen und durchdringenderen specifiken Geruch von sich verbreitet und die Geruchsnerven des Scheintodten gewaltiger afficirt, theils in der oft sehr starken und fast unerträglichen Ausdünstung der Farben und Firnisse, womit die Särge bemalt zu werden pflegen, theils in der eigenthümlichen Exhalation der frisch aufgeworfenen Erde, welcher zuweilen noch ganz besonders riechende Stoffe beigemischt seyn können, theils in der specifiken Einwirkung der veränderten Temperatur in der Erde, welche natürlich von jener des Krankenzimmers gar wesentlich verschieden ist, theils in der ungestörten Ruhe und Stille des Grabes und in dem Mangel zu starker und erregender Einwirkungen, wodurch das Erlöschen einer an und für sich sehr schwachen Vitalität nur begünstigt werden müsste, und theils endlich auch noch in uns noch grösstentheils unbekannten, aber auf die Sinnorgane und das Gemeingefühl des Scheintodten specifik einwirkenden Lebensinzitamenten, wodurch die eigentlich mehr schlafende Reizbarkeit und Empfindlichkeit der Muskeln und Nerven, oder die schlummernde Lebenskraft, wieder geweckt und angefacht wird, wohin namentlich auch der electro-galvanische Process der Erde und Atmosphäre gerechnet werden muss.

II.

Alle seitherigen Vorkehrungsmaassregeln zur Verhütung des Wiedererwachens im Grabe müssen erfahrungsmässig als unvollständig, unzureichend und dem Zwecke nicht vollkommen entsprechend erklärt werden.

Um dem Unglücke, lebendig beerdigt zu werden, bestmöglichst vorzubeugen, beeiferten sich viele Menschen-

freunde und Regierungen mehr oder weniger wirksame Vorkehrungsmaassregeln dagegen ins Leben zu rufen, wohin wir ganz besonders Folgende zählen müssen:

1) Das Oeffnen der grossen Gefässe und das Durchstechen des Herzens der Leiche. So erwähnt Scherf eines merkwürdigen, ausführlichen und bis ins kleinste Detail gehenden Testaments eines seiner Zeit sehr berühmten Gelehrten [170]. Auch gedenkt derselbe eines Geistlichen seiner Bekanntschaft, der testamentarisch befohlen hatte, ihm vor seiner Beerdigung einen Nagel durch den Kopf zu schlagen. Ein Anderer verordnete, ihm ein Messer in das Herz zu stossen, und noch ein Anderer, ihm eine Arsenikauflösung vor seiner Einsargung einzugiessen. So starb vor noch nicht langer Zeit eine vornehme Frau in London, welche ein Legat von fünfzig Guineen demjenigen ausgesetzt hatte, der ihr nach ihrem Tode den Kopf von dem Rumpfe trennen würde. Sie führte nämlich in ihrem letzten Willen als Grund dazu an, dass sie während ihres Lebens von der Furcht, lebendig beerdigt zu werden, unausgesetzt gefoltert worden wäre. Ihr Wille ward vollzogen, und demjenigen, welcher diese Operation verrichtet hatte, wurde das benannte Legat ausbezahlt [171]. In meinem Physikatsbezirke starb vor vier Jahren ein sehr würdiger und sonst sehr aufgeklärter Pfarrer, der in seinem Testamente angeordnet hatte, dass ihm der Ortswundarzt unmittelbar vor seiner Einsargung ein Messer in das Herz stechen soll, um ja nicht lebendig beerdigt zu werden, wofür er demselben ein Honorar von einem Kronenthaler (2 fl. 42 kr.) bestimmte. Buchstäblich erfüllte der Oberwundarzt W. von Z. diesen Willen, und strich nachher den Kronenthaler in die Tasche!

[170]) a. a. O. 1797. Zusätze zu seinem Archiv. II Th. p. 78 und VI. Bd. p. 275.

[171]) Berliner Zeitung. redig. von *Voss* v. 31. Juli 1827.

— Allein, ist ein solches Verfahren nicht ein offenbar thörichtes und im höchsten Grade verwerfliches? Denn ist der Entschlafene wirklich todt, wozu diese schauderhafte Metzelei, und ist er etwa scheintodt, wird er alsdann nicht gerade dadurch gemordet? — Wie ist es möglich, dass ein solches verkehrtes, ja absolut gefährliches Verfahren im Leben noch Trost und Ruhe gewähren kann? — Wie treffend schildert daher nicht **Raupach** der Menschen unseliges Treiben, indem er sagt:

„Hartes Loos! was sie nicht sollen,
Wünschen und begehren sie;
Was sie scheuen und nicht wollen,
Schaffen sie mit Gram und Müh!"

2) **Die Festsetzung verlängerter gesetzlicher Beerdigungstermine**, nach welchen vor 48 und 72 Stunden Niemand mehr nach erfolgtem Tode in den meisten Staaten beerdigt werden darf [172]), wenn nicht durch ein von einem öffentlichen Arzte ausgestelltes Zeugniss eine Ausnahme hievon begründet wird. — Die Aerzte verschiedener Zeitalter bestimmten bekanntlich die Beerdigungszeit je nach dem Alter Geschlechte und den vorausgegangenen Krankheiten auf mannigfaltige Weise. So setzte z. B. **Levinus Limnius** 72 Stunden, oder drei Tage für den gewissen Tod von Mutterzufällen und Schlagfluss fest womit **Paulus Zachias** übereinstimmte, und **Heraclides Saxonia** dabei bemerkte, dass, weil 72 Stunden das letzte Ziel des Kreislaufes aller Säfte in unserem Körper wäre; so wäre auch gerade so viel Zeit bei hysterischen und anderen Kranken abzuwarten nöthig, welche aber, wäre sie einmal verflossen, gar keine Hoffnung mehr zurücklasse, wie denn auch schon

[172]) *v. Ehrhart* a. a. O. p. 146, 147, 178 und 181 — und *Nicolai's* Medizinalpolizei 1835. p. 686.

vor diesen Autoren Avicenna denselben Rath ertheilt und Sennert den dreitägigen Termin der Beerdigung in diesen und ähnlichen Zufällen für das Sicherste erklärt hatte [173]).

Da aber dieses Verfahren äusserst unsicher ist, zumal bereits nicht wenig Fälle bekannt sind, in welchen scheintodte Menschen erst nach 72 Stunden, ja nach sechs Tagen, und sogar noch viel später [174]) wieder zum Leben erwachten; und da ferner in manchen Staaten die Genehmigung früherer Beerdigung, als vor der gesetzlichen Frist, auch von Chirurgen ertheilt werden darf, von welchen Manche kaum, oder gar nicht die gehörige Kenntniss vom Wesen des Scheintodes und seiner verschiedenartigen Modificationen besitzen dürften, und solche Erlaubnissscheine, vor der gesetzlichen Zeit beerdigen zu dürfen, nicht selten auf alle mögliche und erdenkliche Weise erschlichen und ausgestellt zu werden pflegen, so kann wohl die verlängerte Zeitfrist zur Beerdigung der Leichen unter diesen sehr ungünstigen Verhältnissen kaum eine beruhigende Garantie gegen das grässliche Wiedererwachen im Grabe abgeben.

3) Die Sectionen der Leichen vor ihrer Beerdigung. In den Obductionen der Leichen glaubte man ein untrügliches Mittel gegen das Wiedererwachen im Grabe gefunden, und dadurch die Errichtung der angeblich kostspieligen Leichenhallen völlig entbehrlich gemacht zu haben. Aber wenn schon der Dichter hierüber ironisch bemerkt:

> »Ich Kranker setze geflissen
> Noch in mein Vermächtniss hin,
> Dass sie mich *seciren* müssen.
> Ich wünschte genau zu wissen,
> Woran ich gestorben bin!«

---

[173]) *Frank* a. a. O. IV. Ed. p. 647, 650 u. s. w.
[174]) *Henke's* Zeitschrift 1837. 3. H. p. 164.



so muss darauf noch weiter entgegnet werden, dass die etwa beim Eintritte der Fäulniss veranstaltete Obduction der Leiche als überflüssig, und vor derselben als sehr zweifelhaft und misslich erklärt werden müsse. Denn auch hierüber hat uns die Erfahrung nur Trauriges gelehrt. Wir erinnern zum Belege an Vesals unglückliches Geschick, welcher eine vornehme Person zu öffnen begonnen hatte, als diese beim zweiten Schnitte plötzlich aus ihrem Scheintode erwachte, sich bewegte und schrie, worauf er des Landes verwiesen ward und dann aus Kummer starb. Wir erinnern an den Kardinal Spinosa, der nach einem heftigen Verdrusse in Scheintod verfiel und in dem Augenblicke wieder zu sich kam, als der Obducent an seiner vermeintlichen Leiche bereits schon den tödtlichen Schnitt gemacht hatte. So berichtet ferner Sander in Braunschweig von einer vermeintlichen Leiche, die, nachdem die Bauchhöhle derselben geöffnet war, die Augenlider und sogar die Augen bewegt haben soll. So erzählt Blumenbach von dem Abbé Prevot, der von einem Wundarzte in der Nähe von Paris gleichfalls lebendig secirt worden sey, indem dieser gleich nach den ersten Schnitten mit herzzerreissendem Geschrei zu sich gekommen, durch den unglücklichen Schnitt aber wirklich gestorben wäre [175]. So berichtet Schnakenberg, dass die blühend aussehende Leiche eines in der medizinischen Abtheilung des Krankenhauses verstorbenen jungen Mannes dem Lehrer der Chirurgie für den operativen Lehrcurs zur Disposition gestellt worden wäre. Nachdem der Operateur an der Leiche die Ausrottung des Augapfels und die Eröffnung der Brusthöhle gezeigt hatte, demonstrirte er die Amputation des Oberschenkels; kaum waren aber die weichen Theile durchschnitten, als die

[175]) *Frank* a. a. O. IV. Bd. p. 642, 643 — *Taberger* a. a. O. p. 83, 84, 103 — *Lessing* a. a. O. p. 79 u. s. w.

Schenkelschlagader im Bogenschwunge spritzte und der Erwachende sich aufrichtete! Lehrer und Schüler sollen im ersten Schreck geflohen, alsbald aber zurückgekehrt seyn und den Unglücklichen verblutet gefunden haben[176])! Heyman erzählt von einer Hochschwangeren, bei welcher in einer ungewöhnlich lange andauernden Ohnmacht der Kaiserschnitt vorgenommen wurde, worauf sie unter der Operation zu sich kam, aber an der durch diese bewirkten Verblutung starb. Rigeaudaux sah eine Schwangere nach sieben Stunden scheinbaren Todes zu sich kommen, nachdem er, statt den Kaiserschnitt zu machen, wie es verlangt wurde, die Frau durch die Wendung von einem lebenden Kinde entbunden hatte. Unstreitig würde sie der Kaiserschnitt getödtet haben. Ein Wundarzt in Palermo sah während des unternommenen Kaiserschnitts an einer scheinbar todten Schwangeren den Mund verzerren, und hörte sie mit den Zähnen knirschen. Aehnliches wiederfuhr Penn. — Paumel wurde von der nach der Operation wieder zu sich gekommenen Frau selbst begehrt, ihr den Bauch wieder zuzunähen. In ganz neuerer Zeit erwachte eine leblose Schwangere bei dem vom Geburtshelfer gemachten ersten Hautschnitte in der Linea alba u. s. w. Das Gefühl empört sich, sagt d'Outrepont, bei der Annahme solcher Möglichkeit, eine scheintodte Frau zu operiren, und doch ist diese nicht zu leugnen[177])! — Daher trug auch schon Questelius auf eine allgemeine Verordnung aller christlichen Obrigkeiten an, dass Aerzte und Wundärzte doch nicht so schleunig mit der anatomischen Section an

[176]) a. a. O. p. 13.

[177]) *Heyman*, die Entbindung lebloser Schwangeren mit Beziehung auf die Lex Regia, 1832. p. 18 und 19 — und *Mende's* Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlicher Medizin. I. Bdch. Göttingen 1824. p. 103, wo ausführlichere Nachrichten enthalten sind.

der vermeintlich Verstorbenen Haupt und Leibern verführen, wie denn auch Bruhier dem Könige Ludwig XV. schriftliche Vorschläge machte über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Verordnung gegen das voreilige Einbalsamiren und Begraben der Verblichenen, was späterhin Pineau durch den Leibarzt Lieutaud wiederholte, und worüber in den neueren und neuesten Zeiten mehrere sehr zweckmässige Gesetze von verschiedenen Staaten erlassen wurden.

Wenn wir uns nun gleichwohl darin mit Kraus[178]) völlig einverstanden erklären, dass die vom Staate gesetzlich anzuordnende Obduction einer jeden Leiche ohne Ausnahme das sicherste Mittel wäre, das Wiedererwachen im Grabe notorisch zu verhüten, und dadurch überdies eine unendlich reiche Fundgrube für die Physiologie und pathologische Anatomie eröffnet werden würde; so stehen einer solchen allgemeinen Anordnung nicht nur die bereits schon oben erwähnten Gründe entgegen, sondern ihre Ausführung selber wäre überdies noch mit einer kaum zu besiegenden Masse von Schwierigkeiten verbunden, die theils in dem Mangel geeigneter Locale zu solchen Obductionen und den hiezu nöthigen und unentbehrlichen Requisiten, theils und vorzüglich in dem Mangel rationell gebildeter und geschickter Obducenten, sowie in dem Mangel finanzieller Verhältnisse zur Bestreitung so vieler Obductionen gegründet sind, wesswegen eine solche gesetzliche Bestimmung kaum als ausführbar betrachtet werden kann.

4) Die Churfürstlich Sächsische Verordnung vom

---

[178]) Practische Anweisung zu gerichtlichen Leichenöffnungen, mit einem Schlussworte über Leichenhäuser und verwandte Gegenstände etc. Zweite Aufl. Helmstädt 1837. p. 121 u. s. f.

11. Februar 1792, nach welcher [179]), wo es nur immer thunlich ist, in einem jeden bewohnten Hause ein schickliches Behältniss zur Aufbewahrung der Leichen bis zu ihrer Beerdigung eingerichtet werden soll, welchem durch Thür- und Fensteröffnung stets der Zutritt der frischen Luft verschafft, und welches im Winter gehörig erwärmt werden könne, wobei den Ortsobrigkeiten zur besonderen Pflicht gemacht ward, hierauf bei Erbauung neuer Wohngebäude besondere Rücksicht zu nehmen, damit solche Behältnisse dabei gleich mit angelegt würden.

5) Das im Jahre 1771 erlassene kaiserliche Hofdecret [180]) für die östreichischen Staaten, worin die Errichtung der Todtenkammern bei jeder Kirche befohlen, am 10 Septemb. 1796 den Ortsobrigkeiten die Beschaffenheit derselben vorgeschrieben und ihre Herstellung zur Pflicht gemacht wurde, welche Verordnung am 5. August 1820 auch auf die übrigen kaiserlichen Staaten ausgedehnt ward, und neben einer allgemein eingeführten Leichenschau bis jetzt noch besteht.

6) Die Verordnung der königlich preussischen Regierung vom 16. October 1819 zu Reichenbach, sowie jene von Oppeln vom 4 Juli desselben Jahrs, nach welchen allen Gemeinden ihres Verwaltungsbezirks die Errichtung von Leichenhäusern und Leichenkammern auf das Angelegentlichste mit umständlicher Belehrung anempfohlen wurde [181]).

7) Der Vorschlag von Kraus [182]), dass in allen

[179]) *Scherfs* Beiträge zu seinem Archiv etc. IV. Bd. 1. Samml. 1793. p. 59 u. s. w.

[180]) *v. Kotz* Gesundheitspolizei des östreichischen Kaiserstaates. I. Bd. 10. Abschn. p. 395. u. s. f.

[181]) *Henke's* Zeitschrift. Ergänzheft 7. p. 235 — und *Nicolai's* Grundriss der Sanitätspolizei, 1835. p. 687.

[182]) a. a. O. p. 135.

Landgemeinden heizbare Leichenkammern auf die Weise errichtet würden, dass man diesen solche gar nicht befiehlt, sondern blos als etwas ihnen selbst Nützliches empfiehlt und den Gemeinden, welche das erkannte Gute binnen einer bestimmten Zeitfrist (von etwa 2—3 Jahren) zuerst und am besten ausführen, gewisse Belohnungen verheisst u. s. w.

Dass aber diese genannten hohen Verfügungen, so sehr sie auch dem Herzen ihrer Gesetzgeber zur grossen Ehre gereichen, schlechterdings nicht überall durchgeführt werden können, bedarf um so weniger eines besonderen Beweises, wenn man nur bedenkt, dass weder in den Städten, als noch viel weniger auf dem Lande, Gebäude anzutreffen sind, die überall eine solche Einrichtung gestatten, zumal bekanntlich der Raum derselben durchgängig so überaus ökonomisch benützt, überhaupt so sehr beschränkt ist, und die Wohnungen grösstentheils so sehr übervölkert sind, dass häufig sogar das liebe Hausvieh den Platz im Häuschen mit der Familie zu theilen angewiesen ist. Von den grossen baaren Auslagen und höchst widrigen Störungen im Familienleben durch solche Pseudo-Leichenhallen wollen wir nicht einmal etwas weiteres bemerken. Ueberdies würde der Zweck solcher Leichenkammern auch desswegen grösstentheils vereitelt bleiben, weil die Aufsicht und Besorgung der Leichen in diesen Kammern nicht überall von rationell gebildeten und kunstverständigen Männern geleitet würde, und die allergeringste Nachlässigkeit hierin, was namentlich auf dem Lande häufig der Fall seyn dürfte, von den nachtheiligsten Folgen begleitet werden müsste. Der Willkür der einzelnen Gemeinden die Erbauung solcher Leichenkammern überlassen wollen, wäre aber kaum eine halbe Maassregel, die mit keinen erfreulichen Erfolgen gekrönt werden würde, weil die Landgemeinden überall erfahrungsmässig mehr oder weniger

gegen solche neue Einrichtungen eingenommen sind und, dem verjährten Herkommen blindlings huldigend, jedes selbst kleine materielle Opfer scheuen, häufig aber auch, selbst beim besten Willen, absolut ausser Stand sind, solche zu leisten.

8) Der Vorschlag des Pfarrers Johann Volkmann Sickler [183]), dass über die Oeffnung des Grabes, in welches eben die Leiche gesenkt wurde, aber nicht gleich mit Erde zugedeckt werden darf, ein kleines bewegliches, dachartiges und hölzernes Gehäuse gestellt werde, wodurch man sich bis zum Eintritte der gänzlichen Verwesung der Leiche jeden Augenblick überzeugen könne, und dadurch die Lebensrettung des Scheintodten begünstigt würde. Auf dessen Empfehlung hin sollen diese Häuschen in einigen zum Amte Gotha gehörenden Dörfern eingeführt und besonders noch jetzt in dem dortigen Dorfe Eberstädt in Gebrauch seyn.

9) Die Anordnung in der preussischen Monarchie, nach welcher da, wo noch keine besondern Leichenkammern beständen, ein transportables Zelt hergestellt werden soll, welches für die Leichen in anderen Zimmern, Ställen, Kirchen u. s. w. aufgerichtet werden könne [184]).

10) Der von einem Nichtarzte gestellte Antrag, tragbare Todtenkammern und hölzerne Häuschen zu errichten, deren einzelne Theile nach jedesmaligem Gebrauche auseinander genommen werden können, deren Fussboden mit einer Fallthüre versehen ist, und die endlich mit einem Glockenzuge und mit Fenstern versehen sind. Nach beendigten Begräbnissfeierlichkeiten wird nämlich der Todte statt in das

[183]) *Nicolai* a. a. O. p. 686 — und *Henke's* Zeitschrift 1830. 1. H. p. 119.

[184]) *Scherf* a. a. O. IV. Bd. 2. Th. p. 159 — und *Taberger* a. a. O. p. 59.

Grab auf die wohlverriegelte Fallthüre in den offenen Sarg gelegt, ihm hierauf die Klingelschnur in die rechte Hand gegeben und die Thüre der Todtenkammer sorgfältig verschlossen. Nachtwächter und Todtengräber sind angewiesen, auf den ersten Ton der Glocke zu Hülfe zu eilen [185])!

11) Das von Poppe vorgeschlagene Hinlegen der Leiche in einen offenen Sarg und hierauf in ein mit einem gefensterten Dache verschenes Grab, welches von unten herauf leicht geöffnet werden kann, und nach welchem die Lebenden mehrere Mal des Tages sehen müssen [186]).

12) Poppe's weiterer Vorschlag: in jedem Sargdeckel, gerade über der Stirne oder dem Munde der Leiche, ein rundes drei bis vier Zoll grosses Loch zu bohren, und in dieses eine hölzerne Schraubenmutter zu setzen, worin eine kupferne oder blecherne Röhre, die so lang ist, dass sie wenigstens eine Elle über das tiefste Grab herausragt, eingeschraubt wird. Diese Röhre könne drei bis vier Tage im Grabe und Sarge stecken bleiben, während welcher Zeit der Todtengräber jedoch fleissig nachsehen müsste. Erfolge nach Verlauf dieser Zeit keine Bewegung, so müsste die Röhre dann behutsam abgeschraubt und das Rohrloch mit Erde zugestopft werden. Würde der Beerdigte dagegen noch Leben besitzen, so gebe ihm die Röhre so viel Luft, als gerade zu seiner völligen Erholung nöthig wäre [187]).

13) Die ferner vorgeschlagenen Sicherheitsröhren, und zwar:

a. des Stadt- und Kreisphysicus Dr. Gutsmuth

---

[185]) *Henke's* Zeitschrift 1830. 1. H. p. 149 — und *Poppe* I. Bd. p. 336.

[186]) *Poppe* I. Bd. p. 335 — und *Niemann* a. a. O. p. 636.

[187]) a. a. O. I. Bd. p. 337 — und *Niemann* I. Bd. p. 637 — ferner *Taberger* a. a. O. p. 85.

zu Seehausen in der Altmark, dessen Werkzeug den Grabhügel und die Erde in der Gruft ebenso wie den Sarg rasch und ohne Gefahr für den Wiedererwachten durchdringt, so zwar, dass ihm mittelst desselben und bis seine Wiederausgrabung vollendet ist, eine hinreichende Quantität respirabler Luft, Erfrischungen, Nahrungsmittel, Licht u. s. w. von einer einzigen Person in einer Minute (?!) sicher zugeführt werden könnten. Besonders wichtig wäre es dabei, dass man bei jedem auf die gewöhnliche Weise eingesenkten Sarge die Stimme, oder das Geräusch eines Wiedererwachten auf der Oberfläche der Erde vernehmen könne. Zum Beweise der Zweckmässigkeit dieses Verfahrens liess sich Gutsmuth im Frühlinge 1822 auf die gewöhnliche Art in einem fünf Fuss tiefen Grabe beerdigen, und mittelst seiner angebrachten Rettungsgeräthschaften verweilte er anderthalb Stunden ohne die geringste Beschwerde in der Tiefe, eine Zeit, die zwei Mal so lang ist, als man sie zum Ausgraben eines Sarges nöthig hat. Gutsmuth soll überdies noch anderweitige Versuche angestellt und sich namentlich in einem Sarge luftdicht haben einleimen lassen, um zu prüfen, wie lange es der Mensch darin aushalten könne; auch soll er in dem Sarge unter der Erde eine Rede gehalten haben, die seine Zuhörer über ihm ganz gut (?!) verstanden hätten [188]).

b. des Pfarrers Pessler zu Wedlenstedt, und des Pfarrers Beck zu Stedten. Der Erstere machte seine Vorrichtung schon im Jahre 1798, der Letztere 1800 bekannt, deren Apparat nur eine aus dem Sarge hervorragende Röhre enthält, wobei Ersterer noch den Vorschlag machte, einen Wecker anzubringen, der mit dem Leichname im Grabe und der Kirchthurm-

[188]) Nachtrag zu *Hufelands* Abhandlungen 1824. p. 42 Note. — Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen Nr. 262. v. 8. Nov. 1827 — und *Taberger* a. a. O. p. 92.

glocke mittelst eines eisernen Drahts in Verbindung stünde [189])!

c. des Commerzienraths **von Hesse** zu Neustrelitz, welcher mit seinem **Beerdigungsapparate** am 4. 8. nnd 10. September 1827 wiederholte Versuche angestellt hatte. Es besteht dieser Apparat aus zwei Röhren von Eisenblech, jede von 13 Fuss Länge und 1½ Zoll Weite. Beide sind oben gekrümmt, das gebogene Ende ist beweglich, damit es nach dem Winde gedreht werden kann, und hat 3 Zoll im Durchmesser. Die Röhren werden durch Löcher in den Deckel des Sarges eingesteckt, die eine über dem Gesichte, und die andere über den Füssen der Leiche, mit dem Unterschiede jedoch, dass sich eine trichterförmige Oeffnung gerade über dem Munde befindet. Dieser Trichter ist ebenfalls von Eisenblech, und bleibt bei dem späteren Herausziehen der Röhren im Sarge zurück. Zugleich beabsichtigt **von Hesse** eine Glocke in die Röhre über dem Kopfe der Leiche anzubringen, und diese mittelst eines Drahts und Bändern mit den Händen, Füssen u. s. w. in Verbindung zu bringen [190]).

d. des Dr. **Taberger**, dessen **Sicherheitsröhren** folgende Construction haben. In den Deckel des Sarges werden zwei Oeffnungen gebohrt, die erste gerade über dem Gesichte der Leiche muss 2½ Zoll, und die zweite über den Füssen 1 Zoll im Durchmesser haben. Beide werden durch passende Pflöcke einstweilen verstopft. Nachdem die Leiche in den Sarg gelegt ist, befestigt man ein dünnes, etwa

---

[189]) Allgem. Anzeiger der Deutschen. 1800. St. 128 und 205. — Nat. Zeitung der Deutschen. 1800 St. 21. - *Taberger* a. a. O. p. 87. — *Poppe* a. a. O. I. Bd. p. 337. — *Niemann* I. Bd. p. 637.

[190]) Berlinische Nachrichten Nr. 235 und 274. — Hamburger neue Zeitung 1827. St. 155 — *Taberger* a. a. O. p. 94 u. s. f.



½ Zoll breites Band um den Kopf und knotet es so vor der Stirne, dass ein anderthalb Ellen langes Ende übrig bleibt, welches durch das grössere Loch im Deckel gezogen und mittelst des Pfropfes darin festgehalten wird. Das Ende des Bandes bleibt ausserhalb des Sarges auf dem Deckel so lange liegen, bis er an die Gruft gelangt, wo dann die beiden Pflöcke herausgenommen und die Sicherheitsröhren eingesetzt werden, welche von starkem Eisenbleche gefertigt, gleichmässig 5—6 Fuss lang, aber von verschiedenem Umfange seyn müssen. Die Hauptröhre muss 3 Zoll dick seyn, und sich oben etwa ½ Fuss von der Mündung in einen Trichter endigen. Dieser kann oben einen Fuss weit seyn und endigt sich verjüngt in der Röhre. Einige Zoll über der Stelle, wo die Röhre anfängt, muss sich ein leichtes Drahtgeflecht im Trichter befinden, welches ein kleines Gitter bildet, und wieder einige Zoll oberhalb diesem ist eine helltönende Glocke mittelst einer Stahlfeder an die innere Fläche des Trichters befestigt. Die Balance der Glocke steht mit einem Drahte in Verbindung, welcher durch das Gitter und den Kanal der Röhre geht, und am unteren Ende derselben mit einer Oehse und kleinen Handhabe versehen ist. Durch die Oehse wird das Ende des um den Kopf geschürzten Bandes gezogen, welches bei der Einsetzung dieser Röhre in das grössere Loch so eingeklemmt und festgespannt wird, dass die leiseste Bewegung des Kopfes den Draht und folglich die Glocke zum Anschlagen bewegt. — Die Vorrichtung des um den Kopf gebundenen und mit dem zur Glocke gehenden Drahte in Verbindung gesetzten Bandes geschieht in der Absicht, weil man bestimmt annehmen kann, dass die Hände eines Wiedererwachten in eben dem Maasse, wie sein Gedächtniss durch die vorhergegangene Krankheit, oder die anhaltende Betäubung, anfänglich zu sehr geschwächt sind, um sich sogleich

des Drahtes zum Läuten zu bedienen, dass aber jede, auch die leiseste unwillkürliche Bewegung des Kopfes, wenn der Apparat mit einiger Sorgfalt angelegt wird, ohne Zweifel die Glocke zum Anschlagen bringen muss, und dem Erwachten vielleicht schon durch das Gehör den Weg zeigen kann, auf welchem er die Aussenwelt von seinem neu belebten Zustande in Kenntniss zu setzen hat. — Auf das im Trichter unter der Glocke befindliche Drahtgeflecht wird ein mit einer Auflösung von Chlorinkalk benetzter Schwamm gelegt, der von Zeit zu Zeit anzufeuchten ist Dadurch werden nämlich die Evaporationen der faulichten Gährung neutralisirt. Uebrigens muss der Schwamm einen freien Spielraum für die über ihm befindliche Glocke und den durch die Roste gehenden Draht übrig lassen. — Die obere Oeffnung des Trichters, aus der die Feder der Glocke in einem kleinen Bogen hervorragen kann, wird durch ein einfaches, abzunehmendes, oder mit einem Charnier versehenes Schirmdach von lakirtem Blech so bedeckt, dass dieses allenthalben einen starken Zoll vom Rande des Trichters absteht, und doch hinreichend über denselben hervorragt, und dient dazu, die Einflüsse der Witterung abzuhalten. — Die zweite Röhre darf nur einen Zoll weit seyn. Sie wird in die kleinere Sargdeckelöffnung über den Füssen der Leiche gesteckt, hat oben einen einfachen, durch ein Charnier befestigten Deckel, und dazu dient, um, wenn etwa ein Scheintodter erwacht ist, durch eine in die Mündung gesetzte kleine Pumpe oder einen Blasebalg die Circulation einer reineren Luft im Sarge und zwar während der Zeit zu bewirken, bis die Hülfe zum schleunigen Herausgraben herbeieilt. — Beide Röhren müssen am unteren Ende einen Falz haben, um zu verhüten, dass sie nicht tiefer, als höchstens $1\frac{1}{2}$ Zoll in den Sargdeckel einpassen, und nicht unnöthigerweise in den Sarg hineindringen. Die Röhren

selbst können jede um $2\frac{1}{2}$ Fuss kürzer seyn, wenn nämlich die Einrichtung getroffen wird, dass der Todtengräber den Grabbügel nicht eher aufwirft, als bis die Sicherheitsröhren in der Gruft nicht weiter erforderlich sind. Nach Einsetzung der beiden Röhren wird der Sarg in die Gruft gesenkt, mit Erde beworfen und der Grabhügel auf die gewöhnliche Art, jedoch so geformt, dass der Trichter des grösseren, und ein ebenso langes Ende des kleinen Cylinders darüber hervorragen. Nach einer zu bestimmenden Zeit können alsdann beide Röhren ohne Umstände herausgezogen werden, worauf die Erde von selber die dadurch gemachten Oeffnungen schliesst [191].

e. des von Biophilos neuerdings vorgeschlagenen Sicherheitsapparats, der dem von Hesse viel ähnlich, aber nur noch weit complicirter und umständlicher ist, dessen genauere Mittheilung hier füglich umgangen werden kann [192])

14) Der Vorschlag, die Särge sehr dünn und von Schaebtelholz, den Boden derselben abgerechnet, zu fertigen. Nachdem nämlich die Leiche in dieselbe gelegt ist, so wird sie ins Grab gesenkt, und nur mit sehr wenig Erde zugedeckt, indess ihr auch noch ein Spitzhammer zur Seite der rechten Hand hingelegt wird, damit der Mensch, im Falle seines Wiedererwachens sich gleich damit aus dem Grabe herauszuarbeiten in den Stand gesetzt ist [193])!

15) Das Beerdigen der völlig nackten Leichen ohne Sarg, und die Begrabung derselben, nachdem sie zuvor in Säcken eingepackt wurden, sowie das Hinlegen der Entschlafenen in ganz enge Särge, und das Beerdigen derselben ohne Sargdeckel, oder das Einhüllen derselben in leinene Tücher

[191]) *Taberger* a. a. O. p. 88 u. s. w.

[192]) a. a. O. 2. Cap. p. 36.

[193]) *Poppe* I. Bd. p. 336 — *Niemann* I. Bd. p. 636.

und ihre hierauf folgende Begrabung, damit sie wegen Mangel an Luft gar nicht wieder erwachen, oder beim etwaigen Wiedererwachen sehr bald, ja augenblicklich verscheiden müssten[194])! u. s. w.

Alle diese von Nr. 8 bis 15 angeführten Surrogate der Leichenhallen haben indess bei genauer Prüfung ihre mehr als grossen Gebrechen und Unvollständigkeiten; denn in jedem Häuschen eine Leichenhalle einzurichten u. s. w. ist rein unausführbar, und ist z. B. die Leiche, wie gewöhnlich, ganz eingesargt, und der Deckel des Sarges fest zugenagelt, was nützt alsdann wohl das Hinstellen der Leiche in der Tiefe des offen gelassenen Grabes? — Bleibt der Sargdeckel aber weg, oder ist er nur lose angelehnt; so ist und bleibt die Leiche ja Trotz aller beweglichen und nicht beweglichen Zelte, Grabdächleins u. s. w. den nachtheiligen Einflüssen aller Witterungsverhältnisse stets ausgesetzt, namentlich wird anhaltender und heftiger Platzregen und von Sturmwinden gepeitschtes Schneegestöber dennoch den Weg zur Leiche finden, und dann, weit entfernt die schlummernde Lebenskraft des Scheintodten etwa wohlthätig anzufachen, diese vielmehr geradezu paralysiren und völlig auslöschen. Und bedenkt man ferner, dass Scheintodte natürlich in hohem Grade geschwächt, und daher grösstentheils absolut ausser Stand sind, weder durch vernehmbares Rufen, wozu es ihnen denn doch gewiss in den meisten Fällen an der Kraft gebricht, da ja der Schreck bei der Erkenntniss ihrer grässlichen Lage ihnen zuverlässig die Stimme versagt, der Oberwelt sich zu erkennen zu geben, noch sich ohne fremde Hülfe herauszuarbeiten, Hammer- und Schellenzüge daher grösstentheils unbrauchbar sind, und Letztere oft zu verdriesslichen

[194]) *Kraus* a. a. O. p. 122 und 123 — Allgem. Anzeiger der Deutschen v. 5. März 1837.

Aufläufen und Täuschungen Veranlassung geben können; erwägt man ferner, dass die rettende Hülfe nicht immer und überall gleich bei der Hand seyn dürfte, namentlich da, wo sie oft am nöthigsten und unerlässlichsten ist, und wenn sie auch glücklicherweise zugegen seyn sollte, häufig dann erfolglos bleiben mag, wenn z. B. die, wenn auch nur einige Fuss hoch über den Sarg geschaufelte Erde, schnell hinweggeräumt werden müsste, was an einen für den Wiedererwachten, besonders im Winter, tödtlichen Verzug geknüpft seyn könnte, indess der Transport desselben bei schlimmer Witterung für sein schwach aufklimmendes Leben höchst misslich seyn würde; bedenkt man ferner, dass die Aufsicht der meist rohen und gefühllosen Todtengräber und Nachtwächter in der Regel nur eine illusorische, zum wenigsten äusserst dürftige, mangelhafte und ungenügende ist, und namentlich und vorzüglich bei allen diesen Vorschlägen die allerwichtigsten Momente zur Lebensrettung, gleichmässig erwärmte Luft [195]), genau und vollständig unterrichtete und pflichttreue Wärter, welche ohne Hindernisse die Leiche jeden Augenblick ganz nahe betrachten und untersuchen können, sowie die Nähe jedes anderweitigen zu den Wiederbelebungsversuchen im Falle eintretender Spuren des Lebens nöthigen Bedarfs u. s. w. gänzlich fehlen; so folgt hieraus unwidersprechlich, dass alle diese genannten Surrogate der Leichenhallen nie dem menschenfreundlichen Zwecke der Lebensrettung zuverlässig und vollgültig zu entsprechen im Stande sind, und dss sogar die so nützliche Bestimmung der Leichenhalle als Auf-

[195]) „Wärme, sagt *Wendt*, ist das allbelebende Prinzip in der Natur, nur durch sie athmet das organische Reich Segen und Seligkeit. Frost, Kälte, sind ein Fluch für die lebende Natur und zurückgedrängt wird durch sie jedes bessere Gedeihen in dem Leben organischer Wesen.“ *Dessen* Schrift: Die Hülfe bei Vergiftungen und bei den verschiedenen Arten des Scheintodes. 1825. §. 188.

bewahrungsort für Leichen der in ihren Wohnungen so sehr beschränkten Armen, sowie der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen, durch die Grabröhren ganz und gar ausser Acht gelassen wird. Und dennoch müsste ebenfalls beim Gebrauche derselben auf den Friedhöfen, da sie ausser den Städten liegen, ein Rettungshaus, um schnell das Nöthigste zur vollständigen Wiederbelebung, Sicherung gegen Kälte u. s. w. realisiren zu können, errichtet werden! — Was aber den in neuerer Zeit gemachten Vorschlag betrifft, die Leichen nackt und ohne Sarg in die Gruft zu legen, um dadurch die Qualen des im Grabe etwa Wiedererwachenden abzukürzen; so erklärt sich Kraus hierüber mit vollem Rechte also: »Bedenkt man, sagt er, das Unziemliche, Widerliche und Schaudererregende eines solchen Verfahrens, so wird man versucht, diesen Vorschlag für das Traumgebilde eines Irren zu halten. Setzt man aber voraus, dass der Vorschlagende bei gesundem Verstande war, so weiss man nicht, ob man mehr über die unmenschliche Barbarei des Gedankens, oder über die Verachtung jedes religiösen Gefühls darin erstaunen soll. Wer also fürchtet, im Grabe wieder zu erwachen, dem gibt der gemüthliche Autor des Vorschlags den haarsträubenden Trost: »»Lass das nur gut seyn! lass dich nur nackt begraben. Bist du davon auch noch nicht wirklich todt, so wird dich die kühle, erfrischende Erde um so schneller erwecken, und du brauchst dann nur einen Mund voll Erde zu nehmen, um so schnell als möglich zu ersticken«« [196])!

16) Die fast überall gesetzlich angeordnete Leichenschau, die als der rühmlichste Beweiss der hohen Sorgfalt der Regierungen für das Wohl der Staatsangehörigen betrachtet [197]) und verehrt werden

[196]) *Kraus* a. a. O. p. 122, 123.

[197]) *Frank* a. a. O. IV. Bd. — *v. Ehrhart* a. a. O. IV. Bd. p. 113, 123, 116, 151 bis 183. — *Nicolai* a. a. O. p. 677. —

muss, die aber leider zur Zeit noch an gar wesentlichen Gebrechen leidet, und desshalb auch nicht überall jene erfreuliche Garantie zu leisten vermag, welche sie zu gewähren bestimmt ist. Namentlich verfehlt dieses sehr wichtige Institut auf dem Lande fast ganz seinen edeln und erhabenen Zweck, so lange die Leichenschau nämlich noch in den Händen ruder, bornirter und nachlässiger Chirurgen, sowie völlig ungebildeter und daher durchaus kenntnissloser, gemeiner Laien sich befindet, von welchen sie als eine leere und todte Formalität betrachtet zu werden pflegt, und worüber ich mich bereits schon an einem anderen Orte ausgesprochen habe[198]). Werden nämlich notorisch die umfassendsten Kenntnisse, und die gewissenhafteste und sorgfältigste Beobachtung eines erfahrnen und bewährten Arztes oft nicht immer als hinreichend gehalten, das Trugbild des Todes von dem Wahren zu unterscheiden, um wie viel gerechter muss daher die bange Besorgniss seyn, dass das Wiedererwachen im Grabe durch eine solche von so unwissenden Menschen besorgte und daher äusserst mangelhafte Leichenschau nicht verhütet werden könne? — Völlig einverstanden sind wir daher auch mit Klose[199])

Repertorium der älteren und neuesten Gesetze über das Medizinalwesen im Königreiche Baiern von Dr. *Kramer*. 1832. II. Bd. p. 67 u. s. w. — Neue Sammlung sächsischer Medizinalgesetze v. Dr. *Choulant*. 1834. p. 84, 201, 206, 311 und 354. — K. k. *Prager* Regier. Verordn. vom 7. Dec. 1787. — Rescript des k. preuss. Minist. d. ö. U. u. Med. Ang. vom 26. März 1324 in *Kamptz* Annalen LX. St. 1099. — Sammlung sämmtl. Gesetze, Verordn., Instruetionen, Belehrungen und Entscheidungen, welche im Grossherzogthum Baden über Gegenstände der Gesundheitspolizei seit 1803 bis 1829 erschienen sind, von *Philipp Carl Baur von Eiseneck*. Karlsruhe 1830. I. Th. p, 167, 737 bis 766.

198) Man vergleiche I. Bd. der Annalen der Staatsarzneikunde. p. 39.

199) *Henke's* Zeitschrift 1830. 1. H. p. 173 und 174.

wenn er sagt: »Wir verkennen nicht, dass die Todtenbeschau manchen Nutzen gewähren und namentlich verborgene Verbrechen ans Licht ziehen kann. Was aber die Hauptsache anbelangt, so müssen wir jede Todtenbeschau, welche die Leichen vor beginnender allgemeiner Fäulniss untersucht, noch weit entschiedener verwerfen, als die übrigen vermeintlichen Sicherungsmittel der Scheintodten. Denn entweder beauftragt man, wie es nicht geschieht, — Aerzte; — diese werden in allen zweifelhaften Fällen zu erklären genöthigt seyn, dass man die Beerdigung bis zur anfangenden allgemeinen Fäulniss aufzuschieben habe; oder man bedient sich zu diesem Geschäfte (!!) der Chirurgen, Bader, Hebammen, Leichenwäscherinnen, und dann können die traurigsten Ergebnisse der Todtenschau nicht mehr befremden, wenn sie auch gleich unverantwortlich bleiben vor dem Tribunale der Menschlichkeit, wie vor dem der Wissenschaft«, worüber Klose zugleich ein sehr frappantes Beispiel aus der neuesten Zeit zur Bekräftigung seiner ausgesprochenen Ueberzeugung anführt.

17) Die Anwendung des kochenden Wassers auf die Haut hält Richter als das sicherste und kürzeste Mittel, um den Scheintod von dem wahren zu unterscheiden. Er bemerkt, dass so lange bei einer Leiche die Haut sich auf die Anwendung des kochenden Wassers in Blasen erhebe, mögen sie auch noch so klein seyn, und selbst gar keine Flüssigkeit enthalten, so lange müsse die Leiche als Scheinleiche betrachtet und behandelt werden. Auch das schnelle Ausraufen der einzelnen Haare sollte nicht unterlassen werden[200]. — Gegen diese Vorkehrungsmaassregeln muss

[200]) Alphabetisches Handbuch, enthaltend ein Verzeichniss der nöthigsten und neuesten Rettungsmittel bei Scheintodten und durch Vergiftungen und durch Verwundungen in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen. Zeitz 1836. p. 146.



aber erinnert werden, dass sie nichts weniger als maassgebend betrachtet werden dürfen; denn die Erfahrung hat gelehrt, dass Scheintodte auf alle Arten mit siedendem Oele, spanischem Wachse, Siegellack und Brenncylindern [201]) gebrannt, geäzt, geschnitten und gestochen wurden, indess ihre Lebensgeister dennoch nicht eher wiederkehrten, als bis ihr oft langer Todtenschlaf vorüber war; weil eben das Leben Trotz der tief gesunkenen Sensibilität, oft fortdauern kann, und solche Wiederbelebungsmittel auch in der That an und für sich viel zu grausam sind, besonders wenn es den Scheintodten an Kraft gebricht, den furchtbaren Schmerz zu äussern, zumal die Haut nicht selten gegen jeden noch so heftigen äusseren Reitz völlig erregungslos bleibt, ungeachtet Scheintod vorhanden ist.

18) Nasse empfiehlt zur Ausmittelung des Scheintodes die Untersuchung der Temperatur innerer Theile, wozu er der besonders leichten Zugänglichkeit wegen den Magen auserwählt. Zu diesem Behufe lässt er ein mit einer kleinen Kugel und etwas gebogenen Röhre versehenes Thermometer an das

[201]) „Im Betreff der Aezmittel, sagt *Orfila* a. a. O. II. Bd. p 235, genüge die Bemerkung, dass in einem Zustande von Scheintode liegende Personen schon tief gebrannt wurden, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben. Ein schlagflüssiger Mann von ungefähr 36 Jahren, sagt *Foderé*, wurde 1809 ins Krankenhaus des Martigues gebracht. Die Frau des Kranken, welche die von uns angeführten Mittel für zu langsam wirkend hielt, legte des Nachts ein Stück brennendes Quajakholz auf die gelähmte Schulter und überliess ihn dann seinem Schicksale. Da der Geruch der verbrannten Wäsche die Diener nach einigen Stunden an das Bett zog, fanden sie einen Theil des Hemds und der Betttücher, seinen Arm und seine Schulter halb verbrannt, ohne dass er selbst den geringsten Schmerz gefühlt, oder aus seinem Schlafe geweckt worden, wie sich dieses bei seinem Erwachen zeigte. Er wurde wegen dieser Verbrennung drei Monate lang verbunden, und dessen ungeachtet blieb er halb gelähmt.“

Ende eines Fischbeinstabes befestigen, mittelst dessen man es, ohne Gefahr der Verletzung des Schlundes, in diesen hineinschieben kann. Sowohl die Scala in ihrem unteren Theile, als die Kugel des Thermometers ist von einer stellenweis durchbrochenen metallenen Kapsel umgeben, die beide gegen Druck schützt, sich aber, wenn Reinigung jener nöthig ist, abschrauben lässt. Mittelst dieses Instruments wurde bei sechs Gestorbenen die Temperatur des Magens 1—15 Stunden nach dem Tode untersucht, und bemerkenswerth ist das Resultat, dass die Magenwärme in den ersten Stunden nach dem Aufhören der Zeichen von Empfindung und willkürlicher Bewegung nahe an die dem normalen Lebenszustande angehörige sich hält, und auch nach Eintritt der Leichenstarre sehr beträchtlich bleiben soll, wesswegen Nasse dieses Verfahren als vorzüglich geeignet empfiehlt [202]. — Dagegen lässt sich aber erinnern, dass diese Versuche noch zu isolirt dastehen, um den vollgültigen Beweis für die Untrüglichkeit derselben zu liefern, und dass namentlich die Todesart und der vorausgegangene Krankheitszustand gar wesentliche Modificationen der Magenwärme bedingen dürften, wodurch der Erfolg solcher Experimente gar verschiedenartig und daher völlig unzuverlässig ausfallen mag.

19) Dr. Donné [203]) legt dagegen auf die Veränderung des Blutes ein ganz besonderes Gewicht als Todeszeichen. Wenn ein zum Leben nothwendiges

[202]) Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie. 1. H. Bonn 1835.

[203]) Dr. *Donné* las diese Mittheilung als Brief in der Sitzung der Academie vom 7. August 1837 vor. Archiv gener. Aout 1837. p. 516 — 18, mitgetheilt in der Zeitschrift für die gesammte Medizin mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis etc., von Dr. *J. C. G. Fricke* und *F. W. Oppenheim*, St. 1. Jänner 1838. VII. Bd. 1. H. p. 98.

Organ die Fäulniss früher verräth, bemerkt er, als man anderweitig über wirklichen Tod sicher ist, so gewähre die Untersuchung desselben die allgemein gewünschte Beruhigung Die Fluida zersetzen sich nämlich rascher, und namentlich erleiden die Blutkügelchen nach seinen Beobachtungen bald nach dem Tode eine durch das Mikroskop erkennbare Veränderung, die durch Todesart, Constitution etc., modificirt wird. Im Allgemeinen zersetzen sich dieselben weit früher in dem der Leiche, als in dem einem Lebenden entzogenen Blute, und zwar oft schon in wenigen Stunden; im letzteren Falle sieht man oft noch nach mehreren Tagen unzerstörte Blutkügelchen, welche aber auch durch Krankheiten ein verschiedenes, doch nicht dasselbe Aussehen annehmen, als wie durch die Fäulniss. In Beziehung auf Coagulation, Trennung in Serum und Kuchen verhalte sich endlich das Blut zuweilen 30 bis 48 Stunden nach dem Tode entzogen wie beim Lebenden. — Gegen diesen Ausspruch müssen wir aber bemerken, dass hiebei noch viele andere Momente besonders zu berücksichtigen sind, weil bekanntlich die Blutkügelchen bei fast allen Arten der Untersuchung durch das Mikroskop beinahe momentan mehr oder weniger bedeutend verändert werden, was denn doch nicht zu übersehen ist, und gewiss einen grossen Unterschied bedingen muss.

20) Der Lebensleuchter von Dr. Güntz [204]). Dieser zeigte in der fünften Sitzung der medizinischen Gesellschaft zu Leipzig am 31. Mai 1837 seinen Weckapparat für Scheintodte vor, welchem er den Namen Lebensleuchter gibt, und der aus einem Kandelaber besteht, dessen Spitze eine Lampe trägt, unter welcher eine empfindliche Ausladung angebracht ist, durch

---

[204]) Beiträge zur practischen Heilkunde, herausgegeben von Dr. *J. Ch. A. Clarus* und *J. Radius*. IV. Bd. 3. H. 1837. p. 300.

deren Bewegung der in der Röhre des Trichters versteckte Wecker in Bewegung gesetzt wird. Güntz empfahl diese Vorrichtung der Sicherheit ihrer Wirkung, der Leichtigkeit, sie von Haus zu Haus zu tragen, der bequemen Handhabung des nicht abschreckenden Aeusseren und ihrer Wohlfeilheit wegen, und ist der Ansicht, dass sie nicht minder bei Gelähmten und solchen Kranken, deren strenge Bewachung und Beaufsichtigung nöthig wäre, sich als Ruf für den Wärter nützlich zeigen dürfte. — Die Zeit wird lehren, ob durch diese, wenn gleich sehr sinnreiche Vorrichtung der Zweck erreicht und dadurch die Leichenhallen auch wirklich entbehrlich gemacht werden können!

Endlich wurden bekanntlich noch mannigfaltige Hülfsmittel und Vorkehrungsmaassregeln zur Beseitigung des Scheintodes und des Wiedererwachens im Grabe in Antrag gebracht, wohin wir namentlich rechnen müssen: das Verbrennen aller Leichen vor ihrer Beerdigung; den Galvanismus; die Electricität; den Magnetismus; die Acupunktur des Herzens; die Anwendung des Stethoskops; die Rettungsmaschine des Baudirectors d'Authe's; Courtoi's Pompo apodopnique zur Wiederherstellung des Athmens; das kalte Tropfbad auf die Herzgrube; warme Einreibungen mit Olivenöl; die Infusion und Transfusion; Kopp's Saug- und Druckpumpe; Pleische's Anwendung des tropfbarflüssigen Sauerstoffs; Chaussier's Tube laryngien; das Ansetzen der Milchpumpe an die Brüste einer Säugenden; van Houten's Instrument zur Herstellung des Athmens bei Ertrunkenen; Jam. Elliot's Resuscitator; Gütle's tragbare electrische Badmaschine; das wiederholte und nachdrückliche Reitzen und Kitzeln des Zäpfchens und Schlundes; die Application

heftig erschütternder Niesemittel und flüchtig reitzender Flüssigkeiten auf die Nasenschleimhaut mit Essigäther und Ammoniak; die Einspritzung spirituöser Flüssigkeiten; die wiederholte Application reitzender Klystire besonders aus Taback und Salzen; die verschiedenartigen Blasenzüge und Schröpfköpfe; den Gebrauch des heftig erregenden Nesselbades, sowie das Peitschen mit Nesseln; die von dem Mechanikus Harvey der Londner Humane Society vorgelegte, und von dem Mechanikus Braasch in Hamburg verbesserte Erwärmungsbank; das wiederholte Lufteinblasen und mässige und vorsichtige Drücken und Reiben des Unterleibes und des Brustgewölbes; die Anwendung mehr oder weniger tiefer und langer Einschnitte und Scarificationen der Haut; die verschiedenartigsten und mehr oder weniger anhaltenden und nachdrücklichen Erregungen der Organe des Geruchs und des Gehörs u. s. w., worüber wir uns jedoch alles Urtheils enthalten, und insbesondere nachbenannte Autoren mehr oder weniger ausführliche und werthvolle Mittheilungen machten, als: Pineau [205]), Thiery [206]), Graf Leopold von Berchtold [207]), A. Fothergill [208]), B. G. Pessler [209]), Beck [210]), Albi-

[205]) Memoire sur le danger des inhumations précipitées et sur la nécessité d'un reglement pour metre les citoyens sures a l'abus du malheur d'être enterrés vivans. 1778.

[206]) Das Menschenleben in seinen letzten Augenblicken geachtet und vertheidigt. 1787.

[207]) Vorschläge zur Verhütung voreiliger Beerdigungen. In *Pyls* Repertorium. III. Bd. 1792. 1. St. 6. Abth.

[208]) Preservative plan or hints for the preservation of persons exposed tho those accidents etc. Uebers. von *Struve*. 1800.

[209]) Leicht anwendbarer Beistand der Mechanik, um Scheintodte beim Erwachen im Grabe zu retten. 1798.

[210]) Weekvorrichtung gegen das Lebendigbegraben. I. Bd. 7. St. p. 542.

ni [211]), Isnard [212]), Hannibal [213]), Hensler [214]), de Haen [215]), Scherf [216]), Niemeyer [217]), von Archenholz [218]), Reports of the Humane Society [219]), Essig [220]), W. G. Ploucquet [221]), John Savigny [222]), Goodwyn [223]), Hunnig [224]) K. Kite [225]), P. J. B. Previnaire [226]), G. S. Hoffmann [227]), E. Colemann [228]), Rüdiger [229]), M. Stoll [230]),

[211]) Kurzer Begriff und Handgriff, wie man mit Personen in Wassergefahren umgehen soll. 1665.

[212]) Unterricht, wie man Ertrunkene auf die schnellste Weise retten könne. 1760.

[213]) Geschichte und Urkunde der 1767 zur Rettung der Ertrunkenen errichteten Gesellschaft. 1769.

[214]) Anzeige der vorzüglichsten Rettungsmittel solcher, die in naher Lebensgefahr stehen. 1770.

[215]) Ueber die Art des Todes durch Ertrinken u. s. w. und über die Mittel das Leben zu retten. 1772.

[216]) Anzeige der Rettungsmittel bei Leblosen. 1787.

[217]) Ueber den Aberglauben bei Ertrunkenen. 1783.

[218]) England und Italien. I. Th. 1787.

[219]) For the recovery of persons apparently drownet. 1786.

[220]) Bewährte Rettungsmittel für Selbstmörder und andere Gattungen schnell verunglückter Personen. 1788.

[221]) Ueber gewaltsame Todesarten. 1788.

[222]) Description of the construction aud uses of a portable apparatus for the recovery of the apparentley deod as recommended in an essay on the subject by *K. Kite*. Lond. 1790.

[223]) Erfahrungsmässige Untersuchung über die Wirkung des Ertrinkens, Erdrosselns u. s. w. Aus d. Engl. v. *Michaelis*. 1790.

[224]) Mittel, den menschlichen Leib vor Feuer und Wasser zu schützen. 1790.

[225]) Ueber die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen. Preisschrift, übers. v. *Michaelis*. 1790.

[226]) Abhandlung über die verschiedenen Arten des Scheintodes, Aus d. Franz. von *Schreyer*. 1790.

[227]) Ueber den Scheintod und die gewaltsamen Todesarten überhaupt. 1790.

[228]) Abhandl. über das durch Ersticken, Ertrinken u. s. w. gehemmte Athemholen. 1793.

[229]) Ueber die Rettungsmittel bei Ertrunkenen. 1794.

[230]) Rettungsmittel in plötzlichen Unfällen. 1794.

Creve[231]), Burdorff[232]), Günther[233]), Hawes[234]), von Marum[235]), Zarda[236]), C. A. Struve[237]), L. A. Kraus[238]), I. F. Ackermann[239]), Poppe[240]), C. W. Hufeland[241]), Kopp[242]), Mayer[243]), Jacob Atzel[244]), Louis[245]), Nysten[246]), Schwabe[247]),

231) Vom Metallreiz als Prüfungsmittel des wahren Todes. 1794.

232) Ueber die Erhaltung des Lebens. 1794.

233) Geschichte und Einrichtungen der Hamburgischen Rettungsanstalten. Zweite Aufl. 1808.

234) Abhandlung der Londoner Gesellschaft zur Rettung Verunglückter und Scheintodter, v. 1774 bis 1784, v. *Struve.* 1798.

235) Beobachtungen und Versuche über die Rettungsmittel Ertrunkener. 1796.

236) Alphabetisches Taschenbuch der hauptsächlichsten Rettungen für Scheintodte; ferner: Gesundheitslehre, nebst einer fasslichen Anleitung Scheintodte und Verunglückte wieder ins Leben zurück zu rufen und Vorsichtsmaassregeln zur Verhütung der gewöhnlichen Lebensgefahren 1799 — und: Der Lebensprüfer, oder Anwendung des Galvanodesmus zur Bestimmung des wahren vom Scheintode. 1805.

237) Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben. 1797.

238) Rettungstafeln bei Scheintodten etc. 1803.

239) Der Scheintod und das Rettungsverfahren etc. 1804.

240) Anleit. vielerlei Lebensgefahren, welchen die Menschen zu Wasser und zu Land ausgesetzt sind, vorzubeugen etc. 1805.

241) Ueber die Ungewissheit des Todes und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, 1791 — und: der practische Lebensretter bei allen möglichen Gefahren des Lebens, durch welche ein Scheintod bewirkt wird, 1805 — und: der Scheintod, oder Sammlung der wichtigsten Thatsachen und Bemerkungen darüber in alphabetischer Ordnung mit einer Vorrede v. *C. W. Hufeland.* 1808.

242) Jahrbücher d. Staatsarzeik. 1809. p. 295 — 1810 p. 3. u. s. f.

243) Abhandl. von den Zeichen des wirklichen Todes und von der Vorsicht bei Behandlung der Leichen. 1794.

244) Ueber Leichenhäuser als Gegenstand der schönen Baukunst. 1796.

245) Oeuvres divers de chirurgie, IV. Lettres de la certitude des signes de la mort. p. 139.

246) Recherches de physiologie et de chemie pathologique. 1811. p. 384.

247) Das Leichenhaus in Weimar. 1834.

Metzger [248]), Henke [249]), Mende [250]), J. Anton Heidmann [251]), J. Ev. Wezler [252]), Ign. Müller [253]), St. Kanelos [254]), Orfila [255]), Bernt [256]), Fr. Ch. Viez [257]), Csp. J. Berger [258]), Donndorff [259]), von Ehrhart [260]), Biophilos [261]) u. a. m.

Die seither erwähnten mannigfaltigen Verordnungen und Vorkehrungsmassregeln hatten übrigens doch die höchst wohlthätige Wirkung, dass die subjective Ueberzeugung: in den Leichenhallen die einzige und

---

[248]) Ueber die Kennzeichen des Todes und den Vorschlag, Leichenhäuser einzurichten. 1792.

[249]) Zeitschrift 1830. 1. H. p. 151 — 7. Ergänzh. p. 258 — 1834. 1. H. p. 34.

[250]) Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin etc. V. Th. 1829. 1. Abschn. p. 195.

[251]) Zuverlässiges Prüfungsmittel zur Bestimmung des wahren und Scheintodes. 1804.

[252]) Ueber das Fehlerhafte der seitherigen Methoden, Scheintodte zu behandeln. 1801.

[253]) Ueber den Scheintod, nach dessen Tode herausgegeben von *G. F. Vend.* 1815.

[254]) Von der Behandlung der Scheintodten. 1818.

[255]) Rettungsverfahren bei Vergiftung und im Scheintode. Dritte Uebersetzung von *Schuster*. 1819.

[256]) Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode etc. 1819.

[257]) Programm zu den Vorlesungen über das Rettungsgeschäft. 1804.

[258]) Ueber das frühzeitige Begraben u. s. w. 1792.

[259]) Ueber den Tod, Scheintod und zu frühe Beerdigung. 1820.

[260]) a. a. O. IV. Bd. p. 126 u. s. f., wo der vielen Regierungsverordnungen ausführlich erwähnt ist.

[261]) a. a. O. p. 2, 4, 5 — und: *Rinna v. Sarenbachs* Repertorium der vorzüglichsten Kurarten, Heilmittel, Operationsmethoden u. s. w. aus den letzten vier Jahrzehenden. II. Bd. 1833. p. 319 u. s. f. — und *dessen* Klinisches Jahrbuch des laufenden Jahrzehends etc. 1835. p. 313. Endlich: neue Untersuchungen über die Hülfe bei Scheintodten; von Dr. *C. C. H. Marc*, deutsch bearbeitet von Dr. *Weyland*. Mit 3 Kupfert. Leipzig 1836 — und *Dezeimeris* a. a. O.

sicherste Garantie gegen die Gefahr des fürchterlichen Grabestodes zu besitzen, immer tiefere Wurzeln fasste, allgemeiner sich aussprach und die übelberathenen Widersacher derselben immer mehr und mehr paralysirte, was wir einzig und allein den über alles Lob erhabenen und hochverdienten Winslow [262]), Thiery, J. P. Frank, Metzger, Hufeland, Atzel und Meyer verdanken, welche bekanntlich zuerst, wiederholt und mit hinreissender Beredsamkeit sich für die Errichtung der Leichenhallen ausgesprochen und Privaten und Regierungen dringend aufgefordert hatten, solche unverweilt ins Leben zu rufen, indess sich in der neuesten Zeit namentlich Lessing, Speyer, Schmidtmüller, Klose, Taberger, Kraus, Biophilos und Schackenberg um diesen Gegenstand unvergängliche Verdienste erwarben. Und so erhoben sich denn nach und nach sehr zweckmässig eingerichtete und selbst musterhafte Leichenhallen in verschiedenen Städten, so namentlich 1792 zu Weimar auf Hufelands Vorschlag; 1795 zu Berlin auf dem Cölnischen Friedhofe durch Probst Teller veranlasst; 1803 zu Mainz auf Ackermanns und des Präfecten Jaubon St. André Empfehlung; zu derselben Zeit die Morgue zu Paris, wohin alle Verunglückten gebracht werden, und welche 1807 auf den sogenannten neuen Markt verlegt wurde; ferner das zu derselben Zeit in Kopenhagen errichtete Leichenhaus, wohin ebenfalls todtgefundene Menschen gebracht werden; das 1810 von dem evangel. reformirten Presbyterium auf dem Kirchhofe zu Bres-

---

262) *Winslow* soll nach seiner eigenen Erzählung zwei Mal in seiner Jugend der Gefahr ausgesetzt gewesen seyn, lebendig beerdigt zu werden und brachte diesen Gegenstand eigentlich zuerst 1740 in seiner in Paris gedruckten Thesis: An mortis incertae signa minus incerta a chirurgicis, quam ab aliis experimentis etc. in Anregung.

lau erbaute Leichenhaus, das 1818 zu München, 1828 zu Frankfurt a. M. und ähnliche in der neueren und neuesten Zeit zu Rudolstadt, Schleitz, Paderborn, Dresden, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Hamburg, Leipzig, Gotha, Eisenach, Wesel, Nauen, Ulm, Biberach, Heilbronn[263]), Karlsruhe, Fulda, und bald auch in Stuttgart[264]) u. s. w

263) Am 6. August 1838 wurde der Grundstein zu diesem auf dem neuen Friedhofe erbaut werdenden Leichenhause gelegt. Dieses, durch die rühmliche Thätigkeit des königl. Oberamtsarztes Dr. *Seyffer* ins Leben gerufene Leichenhaus wird ganz massiv von Stein nach einem von dem gewesenen Stadtbaumeister *Wepfer* entworfenen Plane erbaut, und erhält hinreichenden Raum für 10 — 12 Leichen; denn es sterben in Heilbronn nach mittlerer Durchschnittsberechnung alljährlich 360 Menschen. Die Kosten desselben, einschliesslich der inneren Einrichtung und des nöthigen Inventars belaufen sich auf 5800 fl., wozu Papierfabrikant *G. Schäuffelen* allein 2000 fl. beigetragen hat; die veranstaltete Collecte warf bis jetzt etwas über 1000 fl. ab; den Rest der Kosten trägt die *Stadtkasse*. Bereits sind auch schon einzelne Stiftungen gemacht, aus deren Ertrag die Kosten der Benützung des Leichenhauses für Arme bestritten werden sollen. (*Karlsruher* Zeitung v. 11. August 1838.) — Demnach geht *Würtemberg* mit *vier Leichenhallen* unserem Vaterlande freundlich voran! — Möchte daher doch bei der projectirten und nahe bevorstehenden *Erweiterung* des *hiesigen Krankenhauses eine Leichenhalle mit erbaut werden*, da der Platz bei demselben hiezu so vorzüglich geeignet ist, *und zuverlässig keine grossen Opfer kosten würde*, und möchte doch der von der humansten Gesinnung und dem edelsten Geiste beseelte grossherzogl. *Stiftungsvorstand* und *Gemeinderath der Stadt Offenburg* ein solches über alles Lob erhabenes Leichenhaus *hier recht bald* ins Leben rufen, und so das Signal zur fruchtbaren und segenvollen Nachahmung geben!

264) Gegenwärtig soll der Bau eines Leichenhauses, zu welchem der Stadtrath von *Stuttgart* schon längst den Plan hatte entwerfen lassen, begonnen werden. Ein Pritvatmann schenkte 500 fl. dazu, doch sind *Ulm* und *Biberach* der Hauptstadt längst schon vorausgegangen. (*Karlsruher* Zeitung v. 8. Dezb. 1837 N. 340 p. 3458.)

die bereits als einzelne Meteore glänzen und zur thätigen und allseitigen Nachahmung um so dringender auffordern sollten, als z. B. in Polen, bei den nicht katholischen Einwohnern, die Todten in wirklichen Leichenhäusern, schon lange her, vier Tage lang aufbewahrt werden [265]). »Es ist keine Frage, sagt Schnackenberg [266]), dass der Hinblick auf alle die Städte, welche Leichenhallen erbauten, den Wunsch rege macht, dort leben zu können, um einst dort sterben zu können. Die Bewohner dieser Städte, welche ihre Friedhöfe nach der Forderung der jetzigen erfahrungsreichen Zeit organisirten, verdienen durch ihre Menschlichkeit, ihre Thätigkeit in der Ausübung nothwendig gewordener Neuerungen und durch ihr Nichtbeachten indifferenter oder starkgeistiger Zweifler, die Beruhigung, welche das Daseyn jenes Instituts gewährt. Durch den Gedanken an solche, in einer Beziehung wahrhaft Glückliche, möge allenthalben ein Entschluss der Nachahmung entstehen, und somit dieser dringenden Gewissenssache, was sie mit der vollen Bedeutung des Wortes ist, ein Genüge geschehen. Und wie gross wird der Dank von Tausenden für die Anerkennung der Wichtigkeit einer Anstalt seyn, die gegen Lebensaugenblicke, welche viel schrecklicher als der Tod sind, schützen wird; wie wird das Andenken von Männern gesegnet werden, welche Sorge trugen, dass die Ueberreste unserer Lieben erst in dem Augenblicke dem Schoosse der Erde übergeben werden, in dem sie zur gemeinschaftlichen Mutter der Geschaffenen zurückkehren mussten, und so die Möglichkeit des furchtbaren Todeskampfes im Grabe unmöglich machten. Viele Tausende, von denen es keinem einfallen

---

265) *De la Fontaine* chirurg. mediz. Abhandlung. *Polen* betr. Brief IV.

266) a. a. O. p. 14.

wird, auf einem Felde, welches die schrecklichsten Begebenheiten geboren hat, einen unzeitigen Muth, eine unmenschliche Sorglosigkeit zur Schau zu tragen, und der Abhülfe schreiender Mängel da entgegen zu treten, wo sie es am allerwenigsten thun sollten, werden denken, wie der berühmte alte Vogel dachte: Gott segne Alle, die zur Errichtung von Leichenhäusern überall das Ihrige beitrugen!«

III.

Der einzige und Hauptzweck der Leichenhallen besteht darin, die Leichen in denselben so lange unter gehöriger und sorgfältiger Aufsicht und zweckdienlicher Behandlung zu lassen, bis ihre vollständige Verwesung, als das einzig wahre, zuverlässige und untrügliche Zeichen des Todes, eingetreten ist, worauf dann ihrer Beerdigung kein Hinderniss mehr entgegen stehen kann.

Schon sehr lange beschäftigten sich Aerzte und Naturforscher mit Auffindung untrüglicher Todeszeichen, wodurch deren Zahl nach und nach bedeutend vermehrt ward, ohne dass man bis jetzt das Ziel erreicht zu haben sich schmeicheln dürfte.

Hieher rechnet man vorzüglich:

1) Aufgehobene, oder gänzlich fehlende Respiration. — Diese lässt sich aber weder vollständig und zuverlässig durch die bekannten Mittel erforschen und constatiren, noch kann dadurch, Falls

es auch wirklich möglich wäre, der vollgültige Beweiss geliefert werden, dass das Leben notorisch erloschen sey. Wir erinnern hier z. B. nur an die unbestreitbare Thatsache, dass Personen eine geraume Zeit unter dem Wasser ohne zu athmen zubrachten und dessen ungeachtet wieder ins Leben zurückkehrten, sowie an die Taucher, Erhänkte und Erstickte, dio nach lange angehaltenem Scheintode dennoch wieder zum Leben erweckt wurden.

2) Marmorkälte des ganzen Körpers. — Diese kann aber aus dem Grunde als kein zuverlässiges Todeszeichen angenommen werden, weil sie von der verhinderten Respiration abhängig ist und grösstentheils auch dadurch bedingt wird. Nicht selten findet man sie bei starken hysterischen Ohnmachten und in den Anfällen perniciöser Wechselfieber, wie denn auch manche Todte eine lango Zeit hindurch ihre Wärme beibehalten, besonders die vom Blitze Erschlagenen, die apoplectisch oder suffocatorisch Verstorbenen u. s. w., während Ertrunkene mit wirklich eiskalter Haut dennoch wieder lebendig wurden. Ueberhaupt haben Krankheitsgattung, Fettigkeit und Magerkeit, Alter, Jahrszeit, Klima u. s. w., erfahrungsmässig einen viel zu bedeutenden Einfluss auf die frühere oder spätere Entwicklung dieses Zeichens, als dass es ein beständiges und characteristisches genannt werden dürfte.

3) Steifheit der Gliedmassen. — Dieses Zeichen ist zwar im Bunde mit anderen Zeichen wichtig und beachtungswerth; es tritt aber auch erfahrungsmässig bei der Entzündung des Gehirns und seiner Häute, beim Schlagflusse, beim Starrkrampfe und anderen Zuckungskrankheiten sowie beim Erfrieren ein. Indess soll sich die kataleptische und tetanische Steifheit dadurch von der Rigidität durch wirklichen Tod unterscheiden, dass die Extremitäten bei der Ersteren durchaus unbiegsam bleiben und nach Beugungsver-

suchen gleich wieder in ihre vorige Lage zurückkehren, während die Steifheit im wahren Tode überwältigt werden kann, und die Gliedmassen nachher völlig biegsam bleiben. Beim Erfrieren ist aber die Rigidität viel stärker und auch viel weiter verbreitet, als im wirklichen Tode, indess die Haut, die weiblichen Brüste und der Unterleib bei diesem weich bleiben, was beim Erfrieren nicht der Fall ist. Häufig liegt der Steifheit ein bedeutender Krampf zum Grunde, nach dessen Beseitigung die natürliche Gelenkigkeit wieder zurückkehrt. Uebrigens tritt die wahre Todessteifheit bekanntlich bei allen Todesarten, von welchen die Irritabilität schnell vertilgt wird, oder welche sie wenigstens bedeutend schwächen, wie z. B. nach hitzigen Krankheiten, Ruhr, Nerven- und Faulfieber, Keuchhusten, nach Vergiftung mit Blut zersetzenden Giften, nach Erstickung in irrespirablen Dämpfen und Gasarten, und solchen, die zwar athembar sind, aber nicht zur Unterhaltung des Lebensprozesses dienen können, bei gewaltsam Getödteten und Tödtungen durch Blitz und Sonnenstich, sowie bei an Auszehrung Verstorbenen u. s. w. entweder äusserst spät, oder gar nicht ein, und fehlt insbesondere alsdann gänzlich, wenn in der Leiche die Fäulniss schnell Platz greift.

4) Biegsamkeit der Gliedmassen. — Allein diese kann desswegen als kein sicheres Todeszeichen angesehen werden, weil sie vorzüglich nach plötzlichen Todesfällen, wie z. B. durch Blitz, Kohlendampf, Schläge auf die Magengrube, den Kopf, durch Apoplexie, Herzkrampf, heftige Gemüthsaffecte, Vergiftung mit narcotischen Substanzen u. s. w., in der Regel angetroffen zu werden pflegt.

5) Die Bewegungslosigkeit als weiteres Todeszeichen ist und bleibt eins der allertrüglichsten, wie denn selbst die Bewegung einzelner Theile nicht immer auf wirklich vorhandenes Leben schliessen lässt. Na-

mentlich kann bei Ersterem noch fortan Herz- und Lungenthätigkeit bestehen, ohne dieses durch äussere Zeichen erkennen zu lassen.

6) Nichtfühlbarer Herz- und Pulschlag ist eben so wenig ein zuverlässiges Zeichen des wirklichen Todes, als Nichtausfluss des Blutes aus der geöffneten Vene, und Leerheit der Schlagadern, und ist daher weder positiv noch negativ beweisend. Abgesehen davon, dass der Fehler zuweilen an dem seyn kann, welcher den Puls befühlt, und hierin nicht die gehörige Uebung und Fähigkeit besitzt, so lehrt auch hier die Erfahrung, dass z. B. bei hohen Graden des Scheintodes oft alles Blut von der Peripherie des Körpers nach den Centralherden gewichen ist, und man sich daher bei den Versuchen, Blut aus den geöffneten Venen und Arterien zu erhalten, umsonst bemüht; ferner, dass bekanntlich die Winterschläfer unter den Thieren dennoch leben, ungeachtet ihr Kreislauf und Respirationsprozess fast unter Null herabsinkt, und Aehnliches auch bei den im Schnee Erstarrten angetroffen wird, wie denn auch bei tiefen und lange andauernden Ohnmachten sehr sensibler und hysterischer Subjecte oft stundenlang kein Puls gefühlt zu werden pflegt, überdies Menschen Jahrelang ohne Puls gelebt haben sollen, ohne im Geringsten desshalb leidend gewesen zu seyn, und es sogar Personen gab, welche eine solche höchst merkwürdige Willenskraft auf den Kreislauf ihrer Säfte ausübten, dass sie den Puls nach Gefallen verschwinden lassen konnten, wie dies Haller u. a. m. beurkunden.

7) Mangelnde Reaction der Muskeln gegen den Metallreitz. — Obgleich der Galvanismus einen gewissen Vorzug behauptet; so ist er dennoch nicht als untrüglich zu halten, weil er erfahrungsmässig schon in mehreren Fällen seine Dienste völlig versagte, wo andere angebrachte Reitze das Leben des Scheintodten

wieder erweckten. Uebrigens ist aber auch die Irritabilität zuweilen auf einige Zeit erschöpft, und sammelt sich dann erst wieder.

8) Thätigkeitsmangel in den Sinnorganen, und Mangel an Empfindung ist ein absolut trügliches Zeichen, weil in schlafsüchtigen Zufällen und in einer sehr grossen Menge von Nervenkrankheiten, namentlich in der Epilepsie und Katalepsie, ferner bei Erstickten und Ertrunkenen, eine Verrichtungsaufhebung der Sinne und der Geisteskräfte gleichfalls vorkömmt, daher nicht das allergeringste Gefühl, noch Empfindung vorhanden zu seyn pflegt, was die bei solchen Unglücklichen vielfach und wiederholt angestellten Versuche der schmerzhaftesten Art zur Wiederbelebung derselben ganz ausser allen Zweifel setzen.

9) Das Auge gibt zwar unter allen seither genannten Todeszeichen eine grössere Sicherheit, zumal die Erschlaffung der Cornea und der Verlust der Elastizität der Augenlider selten ganz trügen, mithin die Gegenwart des Todes ziemlich sicher verkünden; doch muss dabei aber auch wohl erwogen werden, dass dieses Zeichen häufig erst sehr spät eintritt, besonders bei Personen, die eines jähen Todes, oder durch Erstickung in irrespirablen Gasarten sterben, wogegen aber auch wieder Ohnmächtige, Typhus- und Faulfieberkranke nicht selten schon mehrere Tage vor ihrem Tode gebrochene Augen haben, und wieder gerettete Ertrunkene eine meist verdunkelte und verschleimte Hornhaut besitzen. Und was die erweiterten Pupillen betrifft, welche man ebenfalls als sicheres Todeszeichen geltend machen wollte, besonders wenn sie sich auf angebrachten grellen Lichtreitz nicht zusamenziehen; so wird diese Erscheinung nicht nur bei Gehirnerschütterung und Ergiessungen in die Schädel- und Rückenmarkshöhle, sondern auch

bei der Amaurose, sowie bei apoplectisch Verstorbenen und Vergifteten häufig gesichtet.

10) Die vorzüglich von Blumenbach bemerkte Abplattung der Hinterbacken und der Rückseite der Oberschenkel kann desswegen als kein bestimmtes Kriterium des Todes betrachtet werden, weil es z. B. bei sehr abgezehrten Körpern in Folge langwieriger und schwerer Krankheiten gar nicht einmal angetroffen zu werden pflegt.

11) Das Stehen- oder Offenbleiben eines mit dem Finger gemachten Eindrucks ist eben so unzuverlässig, weil es bei Wassersüchtigen stets stattfindet.

12) Offenstehender Anus, Erschlaffung der Schliessmuskeln und Heruntersinken der Kinnlade sind ebenfalls nicht sicher genug, und treten bekanntlich und in der Regel nur sehr selten vor beginnender Verwesung ganz vollständig ein. Oft tritt die Erschlaffung selber auch früher als der Tod ein, besonders die des Afters in der Ruhr und andern schmerzhaften Krankheiten des Darmkanals, während die Schliessmuskeln auch nicht selten dann nach dem Tode völlig geschlossen angetroffen werden, wenn namentlich die Kranken an Krämpfen verblichen sind. Sollte dieses hier in Rede stehende Zeichen aber dennoch in einem Falle stattfinden; so kann es blos nur das Product einer partiellen Lähmung der Muskeln seyn, wie dieses in langwierigen und schmerzhaften Krankheiten vorzukommen pflegt, wo ja oft Harn- und Stuhlausleerung bewusstlos und unwillkürlich abgeben, scheintodte Kinder ja oft die Unterkinnlade herunter sinken lassen, und dessen ungeachtet wieder gerettet werden. Ueberdies hängt die Unterkinnlade bei vielen Menschen im tiefen Schlafe stets herunter, während sie auch bei solchen nach dem Tode fest angeschlossen befunden wird, welche nach Krampf-

übeln, so namentlich nach Tetamns und Trismus verstarben.

13) Die Facies hippocratica und das leichenähnliche Aussehen erblickt man häufig bei schweren Kranken, die wieder genesen, und schwindet sogar nicht selten wieder ganz einige Zeit nach dem Tode. Namentlich bieten solche Personen in der Regel schon einige Zeit vor ihrem Tode das hippokratische Gesicht dar, welche plötzlich, oder an Krankheiten von kurzer Dauer sterben und alte Kranke, die chronischen Krankheiten unterliegen; ferner solche, welche leicht erschrecken und den Tod fürchten, und die an Nervenkrankheiten und Schlafsucht leiden u. s. w. Dagegen habe ich an Scharlachfieber Verstorbene mit fast blühender Gesichtsfarbe einsargen gesehen.

14) Die schwarzgelbe Farbe des Rückens kann aus dem Grunde nicht als Todeszeichen gelten, weil sie nicht selten auch bei Lebenden gesichtet wird.

15) Die rothen Todtenflecke pflegen meist sehr spät einzutreten, und fehlen überdies gänzlich bei Ertrunkenen; auch haben sie mit einigen Ausschlagkrankheiten grosse Aehnlichkeit, können daher mit diesen sehr leicht verwechselt werden.

16) Das Ohr ist und bleibt eins jener Organe, in welchem die Sensibilität erfahrungsmässig zuletzt erlischt, wesswegen es in zweifelhaften Fällen durch spezifike Reizmittel wiederholt affizirt werden sollte.

17) Der eigenthümliche Leichengeruch ist bekanntlich nicht bei allen Leichen gleichmässig wahrzunehmen, und auch nicht minder von anderen pathischen Ausdünstungen des Körpers genau zu unterscheiden. Ueberdies stellte sich zuweilen der Todtengeruch bei Kranken ein, welche an schweren und bössartigen Krankheiten litten und dennoch wieder gesundeten, wie z. B. nach Plenk's Versicherung Ertrunkene

und Apoplectische wieder gerettet wurden, die bereits schon einen unerträglichen cadaverösen Geruch um sich her verbreitet hätten.

18) Bonnafox de Mallet[267]) hält endlich folgende Zeichen, wenn sie vereint zugegen sind, als untrügliche Todeszeichen: 1) Beim wirklichen Tode bleibe der Mund und die Augenliderspalte offen, wenn man den Unterkiefer herunter und die Augenlider auseinander zieht, da sie bei noch vorhandenem Leben ihre vorige Stelle alsbald wieder einnehmen; 2) Beim wirklichen Tode wäre die innere Fläche der Hände und Fusssohlen ausschliesslich gelb von Farbe; 3) So lange noch ein Lebensfunken vorhanden wäre, zeige sich stets noch einiges Durchscheinen, wenn man die aneinander gelegten Finger gegen ein brennendes Licht halte, was aber beim wirklichen Tode aufhöre; 4) Brenne man eine Hautstelle, so entstünden Brandblasen, so lange noch einiges Leben vorhanden wäre. — Diese Zeichen wurden grössentheils oben schon gewürdigt; und was die gelbe Farbe der Hände und Fusssohlen betrifft, so wird sie auch bei Gelbsüchtigen und an Blutflüssen in Scheintod Gestorbenen gesichtet, während das angebliche Durchscheinen der Finger bei ganz Abgezehrten fehlt, bei Wassersüchtigen aber noch bemerkt wird.

Das sicherste, zuverlässigste und unfehlbarste Zeichen des Todes ist nach allen Erfahrungen und nach dem

---

[267]) Journ. de Med. et Chirurg. et Pharmac. par *Leroux*. Tom. XL. — und *Henke's* Zeitschrift. 7. Ergänzh. 1827. p. 258. — Man vergleiche ferner über die Todeszeichen: *Scherf* a. a. O. VI. Bd. p. 241 — *Frank* a. a. O. IV. Bd. p. 608 — *Henke's* Zeitschrift. 1830. 1. H. p. 153. — 1831. 1. H. p. 16. — 1835. 2. H. p. 388 — *Wildbergs* Jahrb. a. a. O. III. Bd. 3. H. p. 444 — *v. Erhrhart* a. a. O. IV. Bd. p. 103 — *Taberger* p. 27—29 — *Lessing* p. 23—79—136 — *Nicolai* a. a. O. p. 676 und 692 — *Schmalz* Versuch einer med. chirurg. Diagnostik etc. Zweite Aufl. 1812. p. 108 u. s. f.

einstimmigen Urtheile aller Sachverständigen einzig und allein die Fäulniss der Leiche, die in vielen Fällen jedoch nichts weniger als schnell eintritt, und dazu nicht selten eines Zeitraums von vielen Tagen bedarf. Daher bleibt nur die Zeit der alleinige Richter über Leben und Tod. Dagegen ist aber ein Fäulnissanfang nicht hinreichend zur Behauptung, dass das Leben aufgehört habe, weil man Personen im Zeitraume von mehreren Stunden wieder hat zu sich kommen sehen, obwohl die Haut mit blauen Flecken bereits bedeckt war, und der scheinbar Verstorbene schon einen unerträglichen Geruch von sich verbreitet hatte. Denn wie jeder leblose Körper, so ist auch der menschliche Leichnam den allgemeinen Naturgesetzen, und desshalb sowohl mechanischen als chemischen Veränderungen unterworfen. Weil sich aber nicht alle Leichname weder in der Schwere, noch in der aus den einzelnen zusammengesetzten Bestandtheilen gleich sind, und sich überhaupt auch nicht alle unter gleichen Verhältnissen und Umständen befinden; so ereignen sich auch ihre Veränderungen nicht alle auf gleiche Art und zu gleicher Zeit, denn Alter, Geschlecht, Leibesbeschaffenheit, Krankheit oder Gesundheit vor dem Tode, ferner Todesart, und der Aufenthalt des Leichnams entweder unter freiem Himmel, oder im Wasser, bei trockener, kalter, feuchter, oder warmer Witterung u. s. w. begründen hierin nothwendig gar wichtige Unterschiede.

Die Leiche erleidet jedoch die beständigsten und unvermeidlichsten Veränderungen durch die von der animalischen, des Lebens gänzlich beraubten Materie selber ausgehenden Entmischung und Zersetzung ihrer Bestandtheile, die zum Theile dabei wieder neue Verbindungen eingehen. Es beginnt nämlich die Fäulniss von dem Augenblicke an, wo die Todtenstarrheit aufhört, da die wesentliche innerliche Bedingung alles

Faulens in der absoluten Abwesenheit alles Lebens besteht. So bestehen nun dreierlei Gattungen von Fäulniss, nämlich die Feuchte, die Gasbildende und die Vermoderung, von welchen jede ihre verschiedenen Grade hat, die jedoch vorzugsweise bei der feuchten Fänlniss der der atmosphärischeu Luft ausgesetzten Leichen deutlich beobachtet werden, und bei welcher nach Mende[268]) praktisch vier Zeiträume unterschieden werden können:

1) Der erste Zeitraum bildet eigentlich die erste, oder Uebergangsstufe zur Fäulniss und zeichnet sich namentlich aus durch den Nachlass der Todtenstarrheit, indem die vorher steif gewesenen Theile weich und teigig werden und gerne von aussen Eindrücke annehmen und behalten; ferner: durch Einsinken der Augen, Flach- und Trübwerden der Hornhaut; durch veränderte Farbe der Todtenflecke, die jetzt bläuröthlich und grünlich aussehen; endlich durch einen eigenthümlichen, aus der Leiche sich entwickelnden, bald säuerlich, bald dumpf oder moderich riechenden Geruch.

2) Der zweite Zeitraum der Fäulniss charakterisirt sich durch geringe Auftreibung der Haut, welche im Gesichte und am Bauche am stärksten ist; durch Gelbwerden jener Haut, die zwischen den unteren Augenlidern und den Wangen liegt, deren Hauptporen-Mündungen fühl- und sichtbar werden; durch weit beträchtlichere Weichheit und Schlaffheit der Weichgebilde als im ersten Zeitraume; durch grün- und bläu-

[268]) *Mende* a. a. O. V. Th. 1829. p. 234. — Ferner: *Wildberg* über die entscheidenden Merkmale des wirklichen Todes überhaupt und der verschiedenen Arten und Grade der Verwesung etc. Dessen Magazin für die gerichtl. Arzneiwissenschaft. I. 3. 1831. p. 259 — und: Encyclopäd. Handbuch der gerichtl. Arzneikunde etc. Herausgegeben von Dr. *F. L. Siebenhaar*. I. Bd. 1838. 3. H. p. 461.

liche Färbung des Unterleibes, besonders in der Gegend des Nabels und der Genitalien; durch Verlust der Glätte und Spannkraft der jetzt sammetartig und weich anzufühlenden Oberhaut; durch Entwicklung eines faulen Geruchs und Blauwerden der Nägel an Händen und Füssen, und durch Einfinden von Insekten, welche ihre Eier auf die verschiedenen Stellen der Leiche hinlegen.

3) Der dritte Zeitraum signalisirt sich durch Zusammenfallen aller Weichgebilde, den Bauch abgerechnet, der im Gegentheile stärker aufgetrieben ist; durch Ablösung der Oberhaut; durch Ausfliessen einer sehr übelriechenden grünbläulichen und schwärzlichen Jauche aus allen Oeffnungen der Leiche; durch Braun- und Matschwerden der Genitalien; durch Zusammenplatzen der auf der Oberfläche dunkelblauen und dunkelgrünen Bauchdecken und bald hierauf erfolgendes Ausfliessen einer grossen Quantität der eben erwähnten jauchigten Flüssigkeit aus der Bauchhöhle, wobei sich die von Luft ausgedehnten Gedärme, sowie das Netz herausdrängen und eine blaugrünliche Färbung der Bauchmuskeln gesichtet wird; durch Entwicklung vieler heftig stinkender Gase aus der ganzen Leiche; durch das Zehren der Maden, Insekten, Larven und Würmer am ganzen Leichname; durch Erweichung und Zerfliessung einiger Eingeweide, z. B. des Gehirns, sowie durch besonders mürbe Beschaffenheit, z. B. der Leber, Milz, oder durch Zerreissung und Durchlöcherung, wie z. B. der Netze, des Gekröses, Magens und Darmkanals; durch hackenförmige Krümmung der Finger bei ausgestreckten Daumen, Entblössung und scheinbarer Verlängerung der Nägel an ihrem Wurzeltheile, und durch Zusammengedrängtseyn der Zehen und allmählige Ablösung der Nägel an diesen und den Fingern von hinten.

4) Der vierte Zeitraum bildet endlich die ganz

vollendete Fäulniss, die sich durch Zusammenfallen aller weichen Theile und durch völligen Verlust aller organischen Verbindungen, durch Abfallen der Nägel an den Fingern, durch Ausgeflossenseyn der flüssigen Theile oder durch Auflösung und Verdünstung derselben in Gasgestalt, durch Ueberfüllung aller Theile mit zehrenden Insekten, Maden und Würmern, und endlich durch Abwesenheit des Gestanks sich auszeichnet, der jetzt in einen mehr ammoniakalischen Geruch umgewandelt ist.

Wenn es aber zur sicheren Beurtheilung des wirklichen Todes eines Verstorbenen nicht nöthig ist, den dritten, oder vierten Zeitraum der Fäulniss mit ängstlicher Sorgfalt abzuwarten, um dann über die Gewissheit des Todes nicht länger mehr im Zweifel zu seyn, und dieser bei einer Leiche notorisch vorhanden ist, wenn namentlich eine höchst übelriechende Jauche aus Mund und Nase fliesst, der ganze Körper völlig missfarbig aussieht, die Epidermis sich überall leicht abziehen lässt und der Leichnam einen allgemein cadaverösen Geruch um sich her verbeitet [269]); so kann

[269]) Wie absolut unentbehrlich die Leichenhallen sind, geht auch noch aus der grossen Schwierigkeit hervor, den Tod eines Menschen vor der eingetretenen Fäulniss der Leiche mit Sicherheit bestimmen zu können, indem sich z. B. todte thierische Körper noch stundenlang auf galvanische und andere Reitze bewegen. Schon an der geschlachteten Taube oscilirt das Muskelfleisch der Brust nach dem Einschnitte mit einem stumpfen Messer noch einige Zeit nach dem Tode. — Nach den angestellten Versuchen stirbt beim Menschen die linke Herzkammer, dann der Magen, die andere Herzkammer, die Speisenröhre, die Muskeln der Gliedmassen und nach zwei Stunden erst das rechte Herzohr, welches auch im Ey zuerst gebildet wurde. — *Nysten* öffnete bei einem, um 2 Uhr 4 Minuten guillotinirten Menschen um ¼ über 2 Uhr die Brusthöhle. Brust- und Bauchmuskeln zogen sich gleich den rechten Herzhöhlen auf die Reitzung durch das Messer stark zusammen. Von 3 bis ¾ über 6 Uhr bewirkte der

denn doch nicht in Abrede gestellt werden, dass nur einzig und allein die Leichenhallen der geeignetste Ort zur Ausmittlung und Beurtheilung der wirklich oder nur scheinbar eingetretenen Fäulnisskriterien seyn können, in welchen den Vorgängen der animalischen und chemischen Zersetzung mit Ruhe und Sicherheit die gehörige, ja unerlässliche Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, was in den meisten Privatwohnungen schlechterdings nicht möglich ist, in diesen daher keine zuverlässige Sicherheit hierüber gewonnen, mithin ohne Leichenhallen die Möglichkeit lebendig beerdigt zu werden immerhin zugegeben werden kann und muss.

Dagegen kann man aber mit ziemlicher Sicherheit auf noch vorhandenes Leben bei einem Entschlafenen schliessen: wenn sich die natürliche Wärme, namentlich in der Herzgrube lange nicht verlieren will; der Kopf eine ungezwungene Lage bei-

---

Galvanismus noch starke Contractionen des Herzens. Dagegen zogen sich die Armmuskeln um 4 Uhr 2 Minuten auf mechanische Reitze nur schwach zusammen. — An der Leiche eines Erhenkten, der schon eine volle Stunde in London ausgestellt geblieben war, beobachtete man nach Anwendung des Galvanismus die heftigsten Verzerrungen des Gesichts und gewaltsame Armmuskelbewegungen. Die willkürlichen Muskeln waren 7½ Stunde nach der Execution durch diese Reitzungen noch erregbar. »Dass also, sagt *Schnackenberg* a. a. O. p. 35, die Lebenskraft aus allen Theilen sogleich verschwinde, ein universeller Tod plötzlich eintrete, ist mithin weder glaubhaft, noch ausgemacht; *vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, dass die meisten Gestorbenen noch einige Zeit nach dem Tode Sinneseindrücke empfangen.* Wie lange die geistigen Energieen noch functioniren mögen, ist durchaus nicht zu bestimmen; dass bei solchen Wahrscheinlichkeiten die noch empfindenden Todten durch das Geschrei der Umstehenden und durch andere Aeusserungen der Hinterbliebenen oft und mannigfaltig gequält werden, lässt sich wohl denken.«

behält; in zelligte und muskulöse Theile und in den Augapfel eingedrückte Gruben sich wieder erheben; die Extremitäten nicht starr und steif sind; die Haut sich noch weich und sammetartig anfühlen lässt; die Pupillen gegen angebrachten grellen Lichtreitz noch empfindlich sind, sich erweitern und zusammenziehen; einzelne Muskeln krampfhafte Spannungen, oder unwillkürliche Bewegungen verrathen; noch einige Röthe der Wangen und Lippen sichtbar ist; ein leiser Herz- und Pulsschlag, wenigstens an den Schläfe- und Halsarterien gefühlt, und ein kleiner Zug des Mundes bemerklich wird; geringe Spuren des Athems vorhanden sind; ein leiser Seufzer vernommen, oder einige Bewegung wahrgenommen wird, wenn man ein brennendes Licht oder eine leichte Feder vor die Nase hält, ein volles Glas auf den schwerdtförmigen Knorpel setzt, oder ein Spiegel anläuft, wenn man ihn bei verschlossenen Nasenlöchern vor den Mund hält; wenn Schleim aus der Nase fährt, sobald Luft in den Mund eingeblasen wird; die Zähne sich zusammendrücken, ein Auge sich öffnet, und aus der geöffneten Vene Blut abfliesst; wenn zuckende Bewegungen der Augenlider, der Augäpfel, der Halsmuskeln, der Kinnladen wahrgenommen werden, und wenn endlich auf Reiben einzelner Theile Röthe entsteht u. s. w.

IV.

In kleinen, engen, beschränkten und meist übervölkerten Privatwohnungen ist es absolut unmöglich, die Leiche ohne Nachtheil für die Gesundheit der Bewohner derselben bis zu ihrer eintretenden wirklichen Verwesung aufzubewahren.

Ich habe mich bereits schon an einem anderen Orte über den Nachtheil kleiner, enger, finsterer und über-

völkerter Wohnungen sowohl in den Städten als auf dem Lande ausführlich ausgesprochen [270]). Aber nichts desto weniger stellte man in neuester Zeit die Behauptung auf, dass die Ausdünstungen der Leichen keinen nachtheiligen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Bewohner solcher Häuser ausüben, worin Leichen bis zum Eintritte ihrer Verwesung aufbewahrt werden, und stützte sich dessfalls auf einige achtungswürdige Autoritäten. So bemerkt z. B. Brinkmann, dass er manche Tage in Zimmern zugebracht hätte, wo 40 bis 50 Todte gelegen wären, aus deren geöffneten Körpern faule Dünste in Menge aufstiegen, ohne dass ihm je dabei übel geworden wäre, oder dass Andere etwas Nachtheiliges davon empfunden, und dass überdies viele ausgezeichnete Anatomen dennoch ein hohes Alter erreicht hätten [271]). Derselben Ansicht huldigt Schmidtmüller, der noch dabei bemerkt, dass keine Leiche in Holland vor dem fünften Tage beerdigt werden dürfe, und dass selbst von Leichen, die acht bis vierzehn Tage stehen blieben, bis jetzt (?) keine nachtheilige Wirkungen davon beobachtet worden seyen, was auch von dem Königreiche Sachsen bemerkt werden müsse, wo keine Leiche vor 72 Stunden nach eingetretenem Tode beerdigt werden dürfe [272]), womit auch Lessing [273]) und Orfila [274]) grösstentheils übereinstimmen.

In Erwägung jedoch, dass diese Äusserungen viel zu allgemein ausgesprochen sind, als dass sie auf die

[270]) Man vergl. das 1. H. III. Bd. der Annalen der Staatsarzneik. p. 101. u. s. f.

[271]) *Henke's* Zeitschrift. 5. Ergänzh. p. 76.

[272]) Ebendaselbst 1834. 1. H. p. 21.

[273]) a. a. O. p. 82.

[274]) Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Ausgrabungen und Aufhebungen menschlicher Leichname etc. Aus dem Französischen von Dr. *Güntz.* Leipzig 1832. I. Thl. p. 3 u. s. f.

vorliegende Frage von entschiedenem Werthe seyn könnten; in Erwägung, dass anatomische Theater und Präparirsäle mit gewöhnlichen, aller prophylectischen Vorkehrungen gänzlich entbehrenden Privatwohnungen in gar keine vergleichende Kathegorie gesetzt werden können, und zwischen Anatomen und Aerzten, die mit Leichen fast täglich im Verkehre stehen, und Laien, bei denen das Gegentheil geradezu Platz greift, ein höchst beachtungswerther Unterschied besteht, wobei die Gewohnheit, sich täglich den Exhalationen der Leichen auszusetzen, gar sehr in Betracht gezogen zu werden verdient; in Erwägung, dass Orfila's Ausspruch sich lediglich auf die Ausdünstung der Leichen in der völlig freien, und daher nicht in Zimmern und Sälen eingeschlossenen Atmosphäre bezieht, z. B. bei Ausgrabungen derselben auf öffentlichen Friedhöfen; in Erwägung, dass die Ausdünstung der Leichen sogar im Freien unter gewissen Umständen von höchst nachtheiliger Wirkung auf das öffentliche Gesundheitswohl erfahrungsmässig seyn können, und es schon notorisch waren, indem dadurch die Luft in einem weiten Umkreise wie verpestet ward, und höchst gefährliche Fieber und ansteckende Krankheiten, welche nicht selten eine furchtbare Niederlage unter den Menschen anrichteten, mit unglaublicher Schnelligkeit hervorgerufen wurden [275]); in Erwägung, dass Aerzte

[275]) In einer Kirche des Städchens *Saulieu*, sechs Meilen von *Dijon*, begrub man um Ostern zwei am Faulfieber gestorbene Frauen. Die Folge war, dass von den durchdringenden Ausdünstungen in der Messe darauf sehr Vielen übel wurde, besonders Kindern, die zum erstenmale communicirten. Von 66 dieser Letzteren starben 34. Auch hat dieses Schicksal den Pfarrer und seinen Gehülfen erreicht. (*Gardanes* Gazette de Santé, vom Jahr 1773 und 1774). — Am 30. Sept. 1752 starb zu Chelwood in Sommersetshire ein angesehener Mann. Er sollte an einer Stelle des Kirchhofes beerdigt werden, wo seit 30 Jahren Niemand beerdigt worden war.

und Obducenten durch zufällig gemachte kleine Verwundungen bei der Obduction menschlicher Leichname nicht selten plötzlich erkrankten und sogar bald darauf starben; in Erwägung, dass selbst die Leichenträger zuweilen durch die Ausdünstung der eingesargten Leichen gefährlich erkrankten und die Sa-

---

Nach ausgegrabener Erde fund sich der starke, aus Eichenholz verfertigte Sarg des vor 30 Jahren an den Blattern Veratorbenen noch unversehrt. Als der Todtengräber denselben durchstiess, verbreitete sich ein unerträglich widriger Geruch, und nach einigen Tagen bekamen 11 Personen von den vielen umstehenden Neugierigen die Blattern, die sich ausserdem noch auf die nahe gelegenen Dörfer verbreiteten. (*Schackenberg* a. a. O. p. 12). — So erzählt *Alibert* von einem Könige von Frankreich, welcher sich auf der Jagd einem Sarge näherte, in welchem ein an den Pocken verstorbenes Individuum lag; der König bekam die Pocken, und theilte sie noch mehreren Gliedern seiner Familie mit. (Die medizinische Praxis der bewährtesten Aerzte unserer Zeit, systematisch dargestellt. 1838. I. Thl. p. 891). Weitere interessante Beispiele dieser Art findet man bei *Orfila* und *Lesuer* a. a. O. I. Bd. p. 3 u. s. w. — *Henke's* Zeitschrift. 1836. 4. H. p 267; und desselben 21. Ergänzh. p. 156 u. s. f. — Ferner ist es bekannt, dass sogar Krankheitsstoffe getödteter Thiere, sowohl fixer als flüchtiger Art, durch unvorsichtige Berührung und Einathmen derselben auf Menschen übergetragen wurden, und entweder höchst bedenkliche Krankheitszustände, oder den Tod veranlassten. Man vergl. Beobachtungen, die Uebertragung ansteckender Krankheitsstoffe von Thieren und Leichen auf Gesunde betreffend etc., von Dr. *Braun* zu Schlitz, in *Henke's* Zeitschrift. 7. Ergänzh. p. 92 u. s. f., und 1829, Ergänzh. p. 187 u. s. f. — Ferner die gesammten nervösen Fieber, in sich begreifend die eigentlichen Nervenfieber u. s. w., von Dr. *E. D. A. Bartels.* I. Bd. Berlin 1838, p. 232 und Note — und: L'expérience, Journal de medecine et de chirurg. publ. p. M *Dezeimeris*, N. 70. 1. Novemb. 1838. — Ferner Dr. *A. C. Schmidts* Jahrbücher der gesammten in- und ausländischen Medizin 1. Supplementheft. Leipzig 1836, p. 224 und 227. IX. Bd. 1836, p. 36. X. Bd. p. 168 - XII. Bd. 1836, p. 51 — XIV. Bd. 1837, p. 21 u. s. f. p. 182. XV. Bd. 1837, p. 184 — und neue

nitätspolizei fast in allen Staaten gegenwärtig darauf bedacht ist, dass die Leichen nicht mehr zu Grabe getragen, sondern gefahren werden, wie denn namentlich Frank sich also hierüber äussert: »Ich habe nach heftigen Darmentzündungen etc. den Bauch der Todten nach ihrem Hinscheiden so geschwind auflaufen gesehen, dass schon den andern Tag die faule Gährung eine Zerplatzung derselben drohte; und dass alsdann die thierischen Säfte bei jeder Bewegung austreten und manchmal mit unerträglichem Gestank und Eckel aus dem Sarge über den Leichenträger herabträufen, weiss man aus Erfahrungen, die eckeln Menschen das Leben gekostet haben. Bei solchen Umständen setzen sich selbst Aerzte, wenn sie so lange verhindert werden, die Leichen zu öffnen, nicht geringen Gefahren aus«[276]; und in Erwägung endlich, dass selbst Orfila und Fourcroy wiederholt zugestehen, dass die Ausdünstungen der Leichen allerdings dann von nachtheiliger Wirkung seyn können, wenn die Obducenten von kaum überstandenen Krankheiten noch erschöpft und zum Wiedererkranken geneigt sind, oder, wenn die Zersetzung in der Leiche noch wenig vorgeschritten und der Bauch bedeutend aufgetrieben ist, die Secanten diesen aber anstächen und dabei so unvorsichtig wären, das mephitische Gas, welches aus der Oeffnung hervordringt, längere Zeit einzuathmen u. s. w.[277]); so wird man denn doch

---

Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde von *Froriep*. VI. Bd. 7. St. April 1838. N. 117. p. 108. Beobachtungen über die schädliche Wirkung thierischer Stoffe auf den menschlichen Körper, von *Ed. Miram*, Prosector zu Wilna. — Endlich: *Nicolai's* Grundriss der Sanitätspolizei etc. p. 390 — p. 443 u. s. w.

[276]) a. a. O. IV. Bd. p. 646.

[277]) *Orfila* bemerkt von *Fourcroy* folgendes: »Dieser erfuhr von Todtengräbern, sagt er, dass diese nur in der *ersten Periode* der Zersetzung einer wirklichen Gefahr ausgesetzt wären,

wohl zur Ansicht bestimmt werden, die oben angeführten und gar zu apodictischen Behauptungen über die gänzliche Gefahrlosigkeit der Ausdünstungen der Leichen bescheiden zu bezweifeln, jedenfalls aber sie für nichts weniger als unumstössliche medizinische Dogmen hinzunehmen und gläubig zu verehren, was leicht die traurigsten Folgen haben dürfte! —

Wie soll und kann daher eine Leiche bis zu dem Augenblicke der wirklich wahrnehmbaren Fäulniss in einem Hause aufbewahrt werden, in welchem bekannt-

---

nämlich einige Tage nach der Einscharrung, wenn der Unterleib aufgetrieben durch Gasentwicklung endlich in der Umgebung des Nabels, oder auch hart am Nabel platzt. Dann fliesst eine braune, äusserst stinkende dünne Jauche aus den Oeffnungen und zugleich entweicht ein höchst mephitisches elastisches Fluidum, vor dessen gefährlichen Wirkungen man sich allerdings in Acht zu nehmen hat. Es ist bei den Ausgrabungen auf dem Kirchhofe mehrmals vorgefallen, dass der Arbeiter mit seiner Hacke den Unterleib eines Todten aufschlug und in Folge der Einathmung des Gases, augenblicklich von Apoplexie getroffen wurde. Nur hierin liegt der Grund aller Unfälle auf Begräbnissplätzen. Man begreift, dass nicht minder traurige Folgen eintreten müssen, wenn sich Leute unvorsichtigerweise in Grüfte begeben, wo das mephitische Gas aus dem Unterleibe der Eingesargten gebrochen, durch die Wände der Gewölbe aber gesperrt ist. Aehnliche Verhältnisse gaben zu dem Unglücke in der Gruft zu *Saulieu* die Veranlassung ab. — Die Leute, welche man zu den Arbeiten auf Friedhöfen braucht, wissen *insgesammt*, dass es für sie keine wahre Gefahr gibt, *ausser jenem Dunste, der beim Platzen des Unterleibs der Leichen hervordringt.* Sie haben auch gefunden, dass er nicht immer asphyxirt. Wenn der Arbeiter dem Cadaver nicht zu nahe steht, fühlt er nur leichten Schwindel, eine Spur von Unwohlseyn und Schwäche, endlich Uebelkeit. Die Zufälle währen mehrere Stunden; dann folgt Mangel an Appetit, Mattigkeit und Zittern in den Gliedern, *Erscheinungen, welche auf ein feines Gift hindeuten,* ein Gift, das zum Glück nur in einer der ersten Perioden der Zersetzung sich entwickelt.“ *Orfila* und *Lesuer* über die Ausgrabung der Leichen. p. 19 u. s. f.

lich grossentheils jeder Winkel mit der raffinirtesten Oeconomie benüzt ist, seine oft zahlreichen Bewohner manchesmal so aufeinander gedrängt sind, dass jedem derselben kaum zwei Quadratfuss Raum zu seiner Benützung zu Theil wird, und zuweilen Eltern neben der Leiche ihrer Kinder, Frauen und Männer neben der Leiche ihres Gatten schlafen müssen? — Und wenn die Ausdünstung der Leichen selbst im Freien unter gewissen Bedingungen ein gefährliches, ja sogar tödtendes mephitisches Gas entwickeln, sollten denn alsdann nicht auch die widerlichen Exhalationen derselben in solchen höchst beschränkten und so oft übervölkerten Wohnungen mehr oder weniger grosse und empfindliche Nachtheile für deren Bewohner herbeiführen, und auf diese Art eine wirkliche Veranlassung zur Entwicklung und Ausbreitung höchst bösartiger und ansteckender Seuchen werden? — Sind denn diese eben nicht aus der Luft gegriffenen Besorgnisse nicht um so gegründeter, je mehr die gleichzeitige gesundheitswidrige Wirkung der oft allzugrossen und unerträglichen Sommerhitze, so wie nicht minder die schädlichen Einflüsse der an notorisch ansteckenden Krankheiten Verstorbenen dabei mit in Anschlag gebracht werden? — Ja selbst in den mehr geräumigen Wohnungen würde der längere Aufenthalt der Leichen bis zum Eintritte ihrer Verwesung gewiss nicht so ganz ohne allen Nachtheil für die Hausbewohner seyn, wenn man nur bedenkt, welche entsetzliche mephitische Atmosphäre in der Regel solche Verstorbene umgibt, die an krebshaften Krankheiten, ausgebreitetem Knochenfrasse, Blutflüssen, Wassersuchten, Nerven- und Faulfiebern, acuten Exanthemen, besonders an Blattern, ferner an Ruhren, Kindbettfiebern, Unterleibsentzündungen u. s. w. erbleichten! Wie wäre es daher möglich in diesen, namentlich aber in solchen Fällen die Leichen bis zum vollständigen Eintritte der Fäulniss

darin aufzuhalten, wenn gleichzeitig mehrere an ansteckenden Krankheiten Verstorbene in einem und demselben Hause sich befinden sollten, will man nicht Gesundheit und Leben der Bewohner eines solchen Hauses der höchsten Gefahr Preis geben? — Liegt denn leider erfahrungsmässig nicht gerade hierin der Hauptbeweggrund, warum die Relicten in der Regel die Leichen so schnell als möglich der Erde zu übergeben sich bemühen, wodurch natürlich die Möglichkeit, lebendig beerdigt zu werden, gesteigert werden muss, und aus diesem Grunde gewiss auch schon mancher Unglückliche scheintodt beerdigt worden seyn dürfte! — O wenn die Gräber sprechen könnten, Schauderhaftes nur würden sie uns leider verkünden! Wie oft und eindringlich wird wohl der Ruf der öffentlichen Aerzte und Menschenfreu de noch erschallen müssen, bis diesem unseligen Uebelstande durch Leichenhallen überall abgeholfen seyn wird? —

V.

Viele Menschen besitzen eine natürliche Scheue und Furcht vor Todten, die selbst bis zur tödtlichsten Krankheit gesteigert werden kann, wenn sie lange im Bereiche von Leichen zu verweilen genöthigt würden.

Wenn gleichwohl die meisten Menschen durch die heiligsten Bande an Freunde und Verwandte gefesselt, diesen im Leben jegliches Opfer zu bringen freudigst bereit sind; so ändert sich dieses zärtliche Verhältniss erfahrungsmässig bei sehr Vielen, wo nicht bei den Meisten nach erfolgtem Tode der Geliebten nur gar zu bald, nicht, als ob jene etwa in ihrer Liebe gegen diese erkaltet wären, sondern einzig und allein nur

darum, weil jetzt der ungewohnte Eindruck der starren, kalten Leiche die Scheue und Furcht vor derselben in Verbindung mit deren mehr oder weniger widerlichen Ausdünstung, und dem hiedurch hervorgerufenen Eckel sie so mächtig und erschütternd ergreift, dass sie in Todesgefahr gerathen könnten, entzögen sie sich nicht schleunig dem erschreckenden Anblick der Leichen. »Eckel, Abscheu, sagt daher auch Brinkmann[278]), und zugleich der Eindruck, den das Bild des Todes auf jeden gebildeten, oder einigermassen reitzbaren Menschen machen, können Unpässlichkeiten, und dadurch bei einiger Prädisposition selbst ernsthaftere Krankheiten veranlassen; aber diese sind meist die Folgen des Anblicks, nicht aber der Ausdünstung der verwesenden Leichen!« — Diese nachtheiligen Wirkungen werden und müssen sich aber gewiss um so schneller einstellen und um so folgereicher offenbaren, je weniger sich solche Menschen früher im Bereiche von Todten befanden, je sensibler sie sind, und je krankhafter vorhin schon ihre Reitzbarkeit gestimmt war. Aber in hohem Grade nachtheilig müsste und würde sich die längere Aufbewahrung der Leichen in den Wohnungen in solchen Fällen bewähren, wenn sich z. B. ihrem Ziele nahe Schwangere, Kreisende und Wöchnerinnen gleichzeitig darin befänden, deren Sensibilität bekanntlich durch diese Vorgänge in der Regel normwidrig gesteigert, von solchen Scenen auch doppelt nachtheilig affizirt zu werden pflegen. Sind doch Furcht, Schreck und Angst ohnedies des Lebens giftigste Eumeniden, und in solchen Fällen in der That ganz geeignet, nicht nur augenblicklich sehr bedenkliche Krankheitszustände, sondern selbst sogar den Tod herbeizuführen!

Welche wirklich zarte und preiswürdige Rücksicht

[278]) a. a. O. p. 101 u. s. f.

schon die Gesetzgeber des Alterthums dem weiblichen Geschlechte, namentlich im Zustande der Schwangerschaft, des Kreisens und des Wochenbetts angedeihen liessen, damit Alles möglichst von ihnen entfernt gehalten würde, was nur immer von irgend einem nachtheiligen Einflusse hätte seyn können, dies lehrt uns die Geschichte. So ward z. B. von den Egyptern kein schwangeres Weib getödtet. Bei den Atheniensern ward keine schwangere Giftmischerin zum Tode geführt, ja sie schonten sogar der Mörder, wenn diese sich zu einer Schwangeren geflüchtet hatten. Persiens alte Könige beschenkten Schwangere mit einer doppelten Goldmünze. Die Juden liessen ihre gesegneten Frauen sogar Schweinefleisch speisen, ohne dass sie gestraft worden wären. Bei den Römern wich Jedermann einer Schwangeren aus dem Wege, damit sie im Volksgedränge durch Stösse oder Schläge ja keinen Schaden erleiden möge. Ja sie verboten sogar eine jede gerichtliche Inquisition bei schwangeren Frauen auf das Strengste, und nicht einmal zur Abschreckung durften sie auf die Folter gespannt werden, weil sie wussten, dass der Schreck vor einem solchen Urtheile eine sehr nachtheilige Wirkung auf die Frucht habe. Und ebenso durfte bei ihnen kein schwangeres Weib nach der Hälfte der Schwangerschaft weder mit Ruthen gezüchtigt, noch vor ihrer Enthindung des Landes verwiesen werden, noch Zeugniss ablegen, noch vor Gericht zum Eide zugelassen werden[279]). — Ebenso besteht zu Harlem ein Gesetz, welches alle Unruhe und alles Getöse aus der Nachbarschaft einer Wöchnerinn aufs Strengste verbietet, und überdies wird an die Hausthüre derselben ein besonderes Zeichen angebracht, welches, wenn es von einem Stadt- oder Rathsdiener bemerkt wird, dem-

[279]) *Frank* a. a. O. 1. Bd. p. 152.

selben sogar zu dieser Zeit den Eintritt in das Haus verbietet. „Denn eine solche Liebe, sagt van Suiten[280]), trägt allda das allgemeine Wesen zu einem Weibe, das dem Vaterlande einen Bürger gegeben hat, und die an ein solches Gesetz schon gewöbnten und demselben getreuen Einwohner werden auf solche Weise schon von der Wiege an gelebrt, die fruchtbaren Weiber zu verehren und allen Lärm aus der Nachbarschaft derselben zu entfernen."

Und wie höchst schädlich in manchen kleineren Städten und Orten die Sitte ist, das Verscheiden eines Menschen durch die Todtenglocke allgemein anzuzeigen, ist gewiss jedem Arzte bekannt. „Ich weiss, sagt Frank[281]), dass in mittelmässigen Orten der Tod einer Gebärenden, alle schwangeren Mütter, die davon hörten, in eine Verlegenheit setzte, welche für ihr eigenes und ihrer Früchte Leben die billigste Furcht erregen musste. Vor mehreren Jahren herrschte dahier ein bösartiges Kindbettfieber, welches in kurzer Zeit viele Wöchnerinnen an dem Friesel und an anderen Ausschlägen sterben machte. Täglich ward für eine Kindbetterinn die Glocke angezogen. Es ist unglaublich, in welch einem Schrecken sich alle Schwangere ihrem Ziele näher kommen sahen; die geringste Unpässlichkeit veränderte sich bei jeder Kinbetterinn, sobald sie nur die fatale Glocke hörte, in die schlimmsten Zufälle, und man hörte sie sich selbst den Tod ankünden, wenn kaum eine Krankheit zugegen war, wobei die Erfüllung ihres Ausspruchs nur zu oft ein-

[280]) Ebendaselbst a. a. O. 1. Bd. p. 610.

[281]) a. a. O. 1. Bd p. 473. — Man vergleiche über die höchst gefährlichen Wirkungen der *Furcht*, des *Schreckens* und der *Angst: Unzer's* Arzt 6 Th. p. 1 u. s w. — Und: Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen Beziehungen zum geistigen und leiblichen Leben etc. von Dr. M. *von Lenhossek*. 2. Aufl. Wien 1831. 2. Bd. wo sich in *diesen Artikeln* frappante Beispiele aufgezeichnet finden.

traf. Es sind kaum vier Tage, wo ich dieses schreibe, dass eine liebenswürdige Wöchnerinn begraben ward, deren Tod den stärksten Beweis von der Gewalt einer gereitzten Einbildungskraft abgeben mag. Diese Unglückliche hatte vor einem halben Jahre ihren Ehemann verloren, ehe noch ein Jahr von ihrer Verehelichung verstrichen war; als sie sich der Entbindung nahe sah, sagte sie ihrem Seelsorger mit einer Zuverlässigkeit den ihr bevorstehenden Tod vor, welcher mit ihrer wirklich vollkommenen Gesundheit nicht im geringsten zusammenhing. Sie gebar ohne Zufall ein gesundes, munteres Mädchen; die Hebamme wiess ihr das wohlgestaltete Kind vor, um sie als eine glückliche Mutter aufzumuntern; sie sieht es an, ruft aus: »du unglückliches Kind, ohne Vater geboren!« — Schnell überfielen sie die lebhaftesten Schmerzen in allen Gliedern; sie fühlt den kalten Todesschweiss und Beklemmung, —— »er ruft mir, mein seliger Mann, sagte sie, und ich komme zu ihm!« —— Nach weniger denn vier Stunden war sie nicht mehr! — Hier hatte weder eine heftige Verblutung, noch sonst eine Ursache den Tod befördert; die Einbildung allein wirkte auf das empfindlichste Nervensystem und tödtete schnell die hoffnungsvolle junge Mutter!"

Wenn wir nun nach dem Vorgetragenen theils die höchst rühmliche Sorgfalt des Alterthums für die Erhaltung des Gesundheitswohls des anderen Geschlechts ersehen, theils den äusserst nachtheiligen Einfluss des Schrecks, der Furcht und Angst auf den Gesundheitszustand der Schwangeren, Kreisenden und Wöchnerinnen schlechterdings nicht in Abrede stellen können und dürfen; warum könnte und sollte wohl diesen die harte, ja unerträgliche Last auferlegt bleiben, die Leichen zu ihrer und ihrer Früchte unberechenbarem Nachtheile bis zu dem Momente ihres wirlichen Ueber-

gangs in Fäulniss in ihren eigenen Wohnungen hingebannt zu sehen, die durch ihren ängstigenden Anblick und ihre stündlich immer widerlicher und eckelhafter werdende Ausdünstung die Summe der auf das Wohl solcher Frauen gefährlich einwirkenden Potenzen nothwendig vermehren muss? — Wie oft sind nicht schon den Aerzten aus diesem gewichtigen Grunde Gesuche um frühere Beerdigung der Leichen zugekommen, in welche grosse Verlegenheiten wurden sie dadurch nicht gesetzt, und wie leicht konnten dann nicht Scheintodte beerdigt worden seyn? — Welch herrliches Mittel sind daher nicht zweckmässig eingerichtete Leichenhallen, die allen möglichen Rücksichten entsprechen, und allen nur erdenklichen Uebelständen und Nachtheilen so zuverlässig zu steuern geeignet sind? —

VI.

Vorsicht und Klugheit fordern endlich gebieterisch die Errichtung von Leichenhallen dann, wenn gefährliche und ansteckende Seuchen unter den Menchen schonungslos wüthen.

Zu keiner Zeit dürften vielleicht mehr Scheintodte dem finsteren Grabe überliefert, und desshalb mehr Verbrechen am Leben schuldloser und unglücklicher Mitbürger begangen worden seyn, als zu jener, wo der bleiche Todesengel in reicher Erndte bei weit verbreiteten Epidemieen mehr wie decimirend einherschritt. Und dass dies leider nicht gar zu selten der Fall war, wer möchte es wohl ernstlich bezweifeln, wenn man nur bedenkt, wie von ansteckenden Krankheiten nicht nur oft ganze Familien hülflos aufs Krankenlager gestreckt, fast ohne Erbarmen dem Orkus

zuwanderten, sondern nicht selten sogar ganze Dörfer, Städte und Länderstriche unter der furchtbaren Zuchtruthe grässlich wüthender und verheerender Seuchen gröstentheils ausstarben, wo namentlich Halbtodte, um durch sie nicht länger die Mephitis der sie umgebenden Atmosphäre verstärken zu lassen, rücksichtslos aus den Wohnungen geschleppt und kalt und herzlos dem allgemeinen grossen Grabe überliefert wurden! — Auch hier überzeugt uns die Geschichte von dieser wahrlich mehr als traurigen Wahrheit. So berichten zum Belege des Gesagten Fabricius Hildanus [282]), Welsch [283]), Zacchias [284]), Lancisi [285]) und Bruhier [286]) viele schauderhafte Fälle, dass z. B. an der Pest scheinbar Verstorbene wirklich lebendig beerdigt wurden. Namentlich erwähnt Zacchias eines mit der Pest befallenen Jünglings, welcher 1656 aus dem Spitale zum heiligen Geiste in Rom unter anderen Todten als Leiche ausgeführt wurde. Auf dem Schiffe, worauf er über die Tiber gesetzt ward, verrieth er plötzlich einige Bewegnng, und wurde sogleich wieder in das Spital zurückgebracht. Nach zwei Tagen fiel er hier neuerdings in Ohnmacht, wurde als Todter abgeführt, kam aber noch einmal zu sich, wurde wieder in das Krankenhans zurückgebracht, und lebte nachher noch vollkommen wohl und gesund, als Zacchias dessen merkwürdige Geschichte aufzeichnete [287]). Und ganz ähnlicher Fälle erwähnt auch Diemenbroeck [288]).

---

[282]) a. a. O. Cent. II. observ. 95.
[283]) a. a. O. Cent. VI. observ. 110.
[284]) a. a. O. Lib. III. Cons. 70 Nr. 3.
[285]) a. a. O. Lib. I. c. 15 Nr. 2.
[286]) a. a. O. p. 110. 111. 714. 715. 717. und *Frank* a. a. O. 4. Bd. p. 639.
[287]) a. a. O. T. III. Cons. 79 Nr. 5 p. 127. col. I.
[288]) *Frank* a. a. O. 4 Bd. p. 653.

Leider hat ebenso die schonungslos würgende asiatische Brechruhr an vielen Orten die unzweideutigsten Belege hinterlassen, dass von ihr befallene Opfer wirklich scheintodt beerdigt wurden, wie dies namentlich Salle, Jäger, Sachs, Kleinert, Pingeaux, Trousseau, Thun, Dessberger u.a.m. berichtet haben [289]).

Aber kaum ist es zu vermeiden, dass nicht die unglücklichsten Opfer in Folge blutiger Gefechte und mörderischer Schlachten dutzendweis scheintodt in den finsteren Schacht der Erde gesenkt werden! — Wie viel Hundert solcher höchst bedauerungswürdiger Krieger möchten nicht schon scheintodt und unbarmherzig auf dem Schlachtfelde in die Erde gescharrt, hier aber wieder erwacht, und dann erst durch den grässlichsten Grabestod zu Grunde gegangen seyn? — Ja, wie viele nachlässige und pflichtvergessene Krankenwärter und Söldlinge mögen nicht schon bei Kriegszeiten in übervölkerten Lazarethen und Krankenhäusern noch nicht völlig todte Menschen in die stillen Leichenkammern und von diesen in die allgemeine Grube geschleppt und hier lebendig beerdigt haben? — »Die Franzosen, sagt Süssmilch [290]), müssen sich dies grausame Verfahren vorwerfen lassen, und unsere Aerzte haben im Kriege von 1756, 57 und 58 das nicht fassen können, und sind Zeugen gewesen, dass man mit Menschen nicht viel besser, als mit dem Viehe verfahren, und dass man sogar Leute in die Todtenlacken eingenäht, in denen noch Leben gewesen, und deren wirklich einige durch den mitleidigen Abscheu der Deutschen sind gerettet worden!« — Ebenso hatte sich der russische Regimentsarzt Dessberger

[289]) *Schürmayer* im I. Bd. 1. H. p. 65 der Annalen der Staatsarzneik. — Ferner *Wildberg's* Jahrbuch etc. 3. Bd. 1837, 3. H. p. 447. — Und: *Henke's* Zeitschrift 1837 3. Heft p. 157.

[290]) Göttliche Ordnung 1. Th. IX. Capitel p. 34.

wiederholt überzeugt, dass mancher Unglückliche aus den Feldlazarethen lebendig ins Grab geschickt wurde, und dass auf den Schlachtfeldern von Leipzig und Waterloo, wo die Gefallenen schaarenweis in eine Grube geworfen wurden, sich viele Halbtodte darunter befunden hätten [291]). — „Die verbluteten Ohnmächtigen, bemerkt Faust [292]), sowie die Scheintodten erwachen oft gewöhnlich sehr langsam und allmählig ins leise wiederkehrende Leben zurück, fallen aber auch oft, aller Hülfe beraubt, und zu frühe erweckt nach wieder eingetretener Verblutung wie Hector (Homers Iliade XIV.) ohnmächtig und todtscheinend, kalt und blass zur Erde nieder. — Gruben werden gegraben, tief und gross. — Alles, was starr und kalt ist, oder auch nur zuckt, Menschen und Thiere werden hineingeworfen in die Gruben, auch hineingescharrt Menschen, in denen noch das Leben im Verborgenen glimmt, — und Todte und Lebendige bedeckt dann die Erde!“ — Welchen unendlichen Nutzen und welchen erhebenden Trost müssten und würden daher nicht Leichenhallen in solchen Schreckenszeiten gewähren, wo die Sorgfalt, Pflege und Unterstützung der zahlreichen Kranken und Verwundeten alle moralischen und physischen Kräfte ihrer Angehörigen und Wärter unausgesetzt in Anspruch nehmen, und diese sogar häufig selber, den rastlosen Anstrengungen unterliegend, als Opfer ihrer seltenen Menschenfreundlichkeit und Berufstreue zu fallen pflegen? — Könnte man denn nicht für solche Fälle eben so gut und eben so schnell Feldleichenhallen errichten, als man sonst Feldlazarethe

---

[291]) *Nevermann* in *Wildberg's* Jahrbüchern 1837 3. Bd. 3. Heft p. 448.

[292]) *Faust* und *Hunold* über Anwendung und Nutzen des Oels und der Wärme bei chirurgischen Operationen. Leipz. 1806. p. 193.

gleich anzulegen pflegt? — Sehr wahr bemerkt daher auch Nicolai, dass sämmtliche Regenten sich vereinigen und dahin streben möchten, eine Schlachtfeldsordnung hinsichtlich der ganz gleichen Behandlung der Verwundeten, Todten und der Medizinalpersonen zu entwerfen. Die Religion und Menschenpflicht gebieten es, dass dem verwundeten und sterbenden Krieger sowohl vom Feinde als Freunde der ärztliche Beistand nicht versagt werde, dass die Leichen nicht eher beerdigt werden, als bis sie als solche anerkannt sind. Es müssten daher die Anordnungen getroffen werden, dass sowohl hinreichend zahlreiche Medizinalpersonen, als Leichen- und Krankenwärter auf dem Schlachtfelde vorhanden sind, dass dieselben sich der Schonung selbst des erbittertsten Feindes bei ihrer nützlichen Thätigkeit erfreuen, weder in Gefangenschaft gerathen, noch verwundet und gemisshandelt werden. Jeder Krieger müsste verbunden seyn, diese Beamten unangetastet zu lassen, und desswegen müssten alle Gesundheitsbeamte hinreichend kenntliche äussere Abzeichen, welche bei allen deutschen Kriegsheeren dieselben sind, an sich tragen, und die verschiedenen Truppen damit genau bekannt gemacht werden. Dass die Armeen mit den zur Lebensrettung erforderlichen Arzneien, Verbandstücken, Wagen, mit dem Heilpersonale, Krankenwärtern, Trägern u. s. w. versehen sind, ist längst anerkannt und eingeführt; allein die Behandlung der Todten ist noch nicht in dem Grade vervollkommnet, wie die Aufklärung und Menschlichkeit es erfordern. Es sollte daher auch jedes Kriegsheer mit einer hinreichenden Anzahl solcher Personen versehen werden, welchen die Sorge für die Sterbenden und Todten übertragen wird, damit die auf dem Schlachtfelde Gefallenen eben die Sorgfalt und Aufsicht zu erwarten hätten, welche dem friedlich in seiner Woh-

nung zurückgebliebenen Bürger zu Theil zu werden pflegt.

Gerne übergehen wir hier die mannigfaltigen Scheingründe, welche von verschiedenen Gegenden her, sowie zu mancherlei Zeiten gegen die Einrichtung der Leichenhallen mit der raffinirtesten Dialectik und Sophistik ausgeheckt und möglichst plausibel gemacht wurden [293]), die aber bereits schon wiederholt und mit Genialität, Feuer und Kraft von Speyer, Schmidtmüller, Klose, Taberger, Lessing und Schnackenberg so gründlich und erschöpfend widerlegt sind, dass es fürwahr eine unverdienstliche Mühe wäre, auch nur noch ein Wort weiter hinzu zu fügen. Dagegen sind wir aber der Ansicht, dass es unter den gegenwärtigen Verhältnissen absolut unerlässlich sey, das grosse Publikum für die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Leichenhallen auf eine würdige und fruchtbare Weise zu gewinnen, welches, wie wir glauben dürfen, auf eine dreifache Weise am sichersten zu erreichen seyn möchte, und zwar:

1) Von Seiten der Staatsregierung. — Das Streben der Staatsregierung besteht in der möglichsten Beförderung des allgemeinen Glücks, der Zufriedenheit und der Sicherheit der Staatsbürger; weil aber viele, dem Einzelnen Gefahr drohende Hindernisse des Glücks, der Zufriedenheit und Sicherheit, worauf doch ein Jeder vollen Anspruch hat, durch die Thätigkeit eines Einzelnen nicht immer abgewendet werden können, und die Erhaltung der Ordnung im Staate und der

[293]) Man kann es in der That nur sehr bedauern, dass noch in den Jahren 1837 und 1838 von Männern das *Anathem* über die Errichtung von Leichenhallen ausgesprochen wurde, von welchen man es am allerwenigsten erwarten sollte. Man vergleiche *Henke's* Zeitschrift 1837, 4tes Hft p. 265 u. s. f. — Und: *Biophilos* a. a. O. p. 9 u. s. f.

8

bürgerlichen Gesellschaft ohne möglichst allgemeine physische und psychische Gesundheit der einzelnen Staatsangehörigen nicht wohl bestehen kann; so sucht die Staatsregierung durch allgemeine Anordnungen und Vorkehrungen diesen erhabenen Zweck auf alle mögliche Weise zu erreichen, und vereinigt somit die höchste Gewalt in sich, nicht nur das Wollen sondern auch die Kraft zur sicheren Erreichung des allgemeinen Besten, sowie jenes des Einzelnen, indem namentlich die Gesundheits- und Medizinalpolizei die Gesundheit und das Leben der Staatsbürger zu erhalten, und wo sie gekränkt oder gefährdet werden sollten, sie wieder dadurch herzustellen sich bestreben, dass Erstere für Reinheit der Luft und Güte und Unschädlichkeit der mannigfaltigen Lebensbedürfnisse Sorge trägt, Letztere durch Rath, Beistand und Hülfe zur Vermeidung und Heilung der Krankheiten durch Anstellung von Medizinalpersonen, an welche sich ein Jeder mit vollem Vertrauen wenden kann, das Ihrige beiträgt, und selbst die Kosten, welche die Gesammterhaltung der Gesundheit erfordert, durch ihre segensreiche Anstalten und Einrichtungen möglichst zu vermindern sucht. Dagegen hat aber auch der Staat das Recht, von jedem Bürger zu fordern, dass er mit allen seinen Kräften zur Erreichung des Staatszwecks und zum Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft eifrig mitwirke und desshalb den höheren Anordnungen willigen Gehorsam leiste. — Da nun die Beerdigung der Todten ein wichtiger Gegenstand der Sanitätspolizei ist, und die Beerdigung scheintodter Menschen vom Staate auf die sorgfältigste und zuverlässigste Art verhütet werden muss; so ist es wohl klar, dass dieses nur durch allgemeine und besondere, und einzig und allein nur von der obersten Staatsregierung ausgehende und anzuordnende Maassregeln realisirt werden kann und

muss, welchen sich die einzelnen Staatsangehörigen unbedingt unterwerfen müssen, zumal ihrer Willkühr in einer so höchst wichtigen Angelegenheit schlechterdings nicht die geringste Freiheit gestattet werden kann und darf; denn nur von oben herab kömmt in dieser Sache allein Segen und Heil; ist es doch nur zu bekannt, dass der Landmann nicht eher das Gute einsehen lernt, als bis er dessen Vortheile geniesst und anstaunt; desshalb liegt ein gesetzlicher Zwang zum Guten hier zuverlässig im Interesse der Humanität. Sehr richtig bemerkt daher auch Lessing [294]), dass es des Staates Pflicht bleibe, den schädlichen Folgen der Unwissenheit und Modetyrannei ebenso nachdrücklich, wie vorsätzlichen Verbrechen, entgegen zu wirken. Es dürfe die Obrigkeit sich selbst in die Hausgesetze der einzelnen Familien Eingriffe erlauben, sobald das Wohl und Weh des Ganzen damit zusammenhänge. Denn wollten wir blos die Rechte der Natur befragen, so müsste es unläugbar jedem Hausvater, so lange die Kinder unter seiner Gewalt stehen, freigelassen werden, sie entweder in gänzlicher Unwissenheit, oder im Genusse der Wissenschaften aufwachsen zu lassen. Damit aber der Staatswohlfahrt aus der Rohheit der Bürger kein Nachtheil entspringe, wird mit Recht von der Regierung auf ein Minimum von Unterricht, dessen Jeder ohne Ausnahme theilhaftig werden muss, gesehen, und darum erlaubt sich der Staat in diesem Falle den Eingriff in das natürliche Recht der Familie, dass er befiehlt, wenigstens im Schreiben und Lesen jedes Kind unterrichten zu lassen. Aus gleichem Interesse verbietet das Gesetz den Mord ungeborner Kinder, weil es in ihnen schon das zukünftige Staatsglied achtet, und überdies dabei die Bevölkerung, als ein

---

[294]) a. a. O. p 95.

Theil der materiellen Macht, sowie durch die Schlechtheit des Einzelnen, die Sittlichkeit, als moralische Kraft des Staates, Abbruch erleiden würde. Den Staat bestimmen daher sowohl Gründe des Nutzens als der Moral für seine gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder Sorge zu tragen, und gleiche Gründe müssen ihn auch veranlassen, ebenso für seine ehemaligen Angehörigen bemüht zu seyn. So lange daher der Tod eines Menschen nicht durch die Zeichen der Fäulniss ausser allem Zweifel erscheint, muss immer noch in dem scheinbar Todten von Seiten des Staates der Bürger, — um nicht zu sagen: der Mensch von Seiten seiner Mitmenschen, — geachtet werden, der als lebendiges, aber hülfloses Glied dem geselligen Verbande zwar nicht mehr mit seinen Pflichten und Obliegenheiten, wohl aber noch mit allen seinen Rechten und Ansprüchen angehört. Es hat also jeder Verstorbene vor seiner Beerdigung alle die Anforderungen an den Staat zu machen, die ihm bei Lebzeiten auf Schutz und Erhaltung der Gesundheit und des Lebens zustanden. Die Vernachlässigung eines Scheintodten ist in der That Mord, und während das Gesetz die Tödtung der Ungebornen auf das Härteste bestraft, sollte es gleichgültig den Mord der Ungestorbenen geschehen lassen? Wird hier nicht schon die Consequenz in der Ausübung der Gerechtigkeit eine Strenge nöthig machen, die bis jetzt als ein Ding der Unmöglichkeit erschien? — Welche zahllose Schwierigkeiten hatten nicht früher und selbst in der jüngsten Zeit noch die Staatsregierungen zu bekämpfen, bis die mannigfaltigen Quarantaineanstalten und Sperrmaasregeln gegen einige der gefährlichsten ansteckenden und epidemischen Krankheiten, z. B. der Pest, des gelben Fiebers, der ostindischen Brechruhr u. s. w. von ihr ins Leben gerufen

und mit rücksichtsloser Strenge und Consequenz durchgeführt waren? — Welche namenlose Hindernisse wurden z. B. nicht anfangs von Aerzten und Laien der unbestreitbar wohlthätigen Schutzpockenimpfung entgegen gestellt, bis sie endlich überwunden waren, und diese jetzt beinahe in allen civilisirten Staaten gesetzlich angeordnet, mit aller Kraft und Strenge der Gesetze durchgeführt wird? — So musste denn von jeher und überall das Gute mühsam erkämpft werden, und dieses Schicksal scheint bisher auch den Leichenhallen beschieden gewesen zu seyn, die nun aber ein dringendes und unabweissbares Bedürfniss der Zeit geworden sind; desshalb ist es jetzt auch absolut nothwendig, dass von Seiten der Staatsregierungen wenigstens doch als Einleitung zu diesem gewiss segenvollen Unternehmen, zweckmässige und belehrende Instructionen an die betreffenden und ihr untergeordneten Behörden erlassen, ganz besonders aber durch baldige Errichtung von Leichenhallen in den Residenz- und Hauptstädten gleichsam das Signal und der sprechendste Beweis geliefert werde, dass es ihnen damit Ernst sey; denn so lange es noch in den Residenz- und Hauptstädten eines Landes an solchen über alles Lob erhabenen Rettungshäusern gebricht, so lange wird ihre Errichtung auch in den Provinz- und kleineren Städten und Orten entweder nur gar zu gleichgültig betrieben, oder wohl ganz und gar unterlassen werden.

2) Durch eindringliche und wiederholte Belehrung der Geistlichen von der Kanzel herab und in den Schulen, wozu die Bibel reichlichen Stoff darbietet, um so von allen Seiten gegen den althergebrachten Schlendrian blinder Sitte und Gewohnheit im alten und jungen Volke ernstlich anzukämpfen, sie allmählig auszumerzen und das all-

gemeine Interesse an einem so höchst wichtigen und folgereichen Institute, wie unstreitig die Leichenhallen sind, immer lebhafter anzuregen und zu steigern. Dass übrigens eine solche Belehrung methodisch eingeleitet, und vor Allem manche Geistliche selber von ihrer leider oft sehr voreiligen Beerdigungssucht zuvor radical geheilt werden müssten, versteht sich wohl von selbst, doch haben mehrere hochachtbare Geistliche durch Schrift und Wort höchst erfreuliche Belege zur Erweckung der allgemeinen Theilnahme an Leichenhallen und zur grösstmöglichsten Verhütung von Beerdigungen Scheintodter geliefert, zu welchen namentlich Spener [295]), Schwager [296]), Wolf [297]), Hans Aug. Wallroth [298]), Heinr. Ant. Wallroth [299]), Bardorf [300]) und Wagener [301]) gerechnet werden müssen.

3) Durch Belehrung und Unterricht des Volks mittelst der Kalender, zumal erfahrungsmässig diese das wirklich unentbehrliche Buch einer jeden Familie sind, das bei den Reichsten, wie bei den Mittellosesten angetroffen, und namentlich

---

[295]) Consil. theolog. latin. P. III. Cap. XLI. p. 119 vom Jahre 1676.

[296]) Predigt: Dass man durch zu frühes Begraben lebende Menschen, die man für todt hielt, auf die schrecklichste Weise tödten könne. Berlin 1792.

[297]) Predigt: Ueber die nöthige Vorsicht, die Verstorbenen nicht früher zu beerdigen, als bis wir ihres Todes völlig gewiss seyn können. Braunschweig 1791.

[298]) Predigt von der Christenpflicht, gegen diejenigen, welche nur scheintodt sind. Stollberg am Harze 1798.

[299]) Predigt: Nicht jeder Mensch ist todt, wenn er es auch scheint. Stollberg am Harze 1798.

[300]) Ueber die Erhaltung des Lebens und das zu frühe Begraben. Flensburg und Leipzig 1794.

[301]) Der Lebensretter. Altenburg 1835.

vom Landvolke alljährlich mehrere dutzend Mal durchgelesen zu werden pflegt. Würden nämlich statt der darin oft vorkommenden plumpen Holzschnittwitze und der bis zum Ueberdrusse abgedroschenen und wieder aufgewärmten jämmerlichen Schnurren und Anekdötchen eine gründlich abgefasste populäre Diätetik in fortlaufender Reihenfolge alljährlich in jenen aufgenommen werden, ja würden namentlich die tollen und schädlichen Beerdigungsgebräuche, sowie die damit unzertrennlich verbundenen Gefahren für Scheintodte und die bekannt gewordenen Schreckensgeschichten von im Sarge Wiedererwachten, nebst einer vernünftigen Anleitung zur beruhigenden Behandlung der Verschiedenen in den Kalendern zur allgemeinen Kenntniss und Beherzigung gebracht, und der unberechenbare Werth zweckmässig eingerichteter Leichenhallen mit Kraft, Wärme und Wahrheit geschildert werden, wie unendlich viel Gutes und Nützliches könnte und müsste nicht nothwendig dadurch allmählig erzielt und errungen, wie manche höchst schädliche Gelegenheitsursache zu tödtlichen Erkrankungen, zu langen und qualvollen Siechthümern und zu Scheintod entfernt, ja so mancher Jammer, und so manches schmerzliches Wehe verhütet werden! — Gegen die Leichenhäuser bemerkt Lessing[302]), hat sich bis jetzt noch keine Staatsverwaltung ausgesprochen; empfohlen habe sie Viele, mit Stillschweigen übergangen die meisten. Sollte nicht schon in diesem Schweigen ein stilles Zugeständniss ihrer Zweckmässigkeit zu erkennen seyn? Wäre es nicht Pflicht jeder Regierung hierüber zur Verständigung und Beruhigung Aller ihre definitive Meinung abzugeben? Müsste sie nicht, Falls der Nutzen der Leichenhäuser durch ihre Nachtheile und Schwierigkeiten paralysirt, oder gar

---

[302]) a. a. O. p. 103.

überwogen würde, zur Beruhigung der Gemüther, zur Belehrung der Unkundigen und zur Ersparung unnützer Ausgaben und Umständlichkeiten Seitens ihrer Unterthanen öffentlich ihre Missbilligung an den Tag legen? Das hätte die Consequenz verlangt, die ebenfalls es nothwendig erachten muss, sobald die Einführung der Leichenhäuser für gut befunden, sie zum Allgemeingute zu machen, nicht wie bisher, sie Privilegirten u. s. w. zu überlassen. Vielmehr müssen sie dann allgemein eingeführt, ohne Ausnahme für jeden — etwa nach 24 oder 36 Stunden — noch nicht in Fäulniss begriffenen Leichnam bestimmt, für Reich und Arm gleich nothwendig erklärt, nicht bloss in grossen Städten, sondern allenthalben und in kleineren Ortschaften wie auf dem Lande erbaut, durch eine umfassende Verordnung zum Gesetze erhoben und so vom Staate anerkannt und sanctionirt werden!

Auf welche Weise und durch welche pecuniäre Hülfsmittel die Leichenhallen überall und allenthalben ins Leben gerufen und unterhalten werden könnten, diese Fragen hier genügend und erschöpfend zu beantworten, würde die Grenzen meines Vortrags überschreiten; doch kann die Erbauung derselben um so weniger mit ernstlichen Schwierigkeiten verbunden seyn, wenn man nur erwägen will, dass sie Gemeingut sind, an welchem alle Staatseinwohner gleiches Recht und gleichen Antheil haben, aber unausgesetzt unter die unmittelbare Aufsicht der höchsten Staatsbehörde gestellt seyn müssten. Namentlich müssten die Gemeindskassen und die grösstentheils reichen Kirchen- und milden Localfonds am natürlichsten zur Errichtung und Unterhaltung der Leichenhallen beitragen, während eine jährliche und regelmässige, aber geringe Beisteuer von allen im Orte domicilirenden bemittelten Einwohnern, gleichviel, ob sie bürgerlich

ansässig sind, oder nicht, erhoben und selbst von jeder bemittelten Leiche stets ein kleiner Beitrag geleistet werden müsste, was deren Familie wahrlich kaum lästig, dem Leichenhause aber von wesentlichem Vortheil seyn würde. Ja selbst das Ergebniss einer Subscription, der sich vielleicht nur sehr Wenige entziehen würden, und wodurch allein in Berlin ein Leichenhaus erbaut werden konnte, dürfte allein hinreichen, um das Gebäude herzustellen, während durch eine jährliche Kollekte, z. B. an dem Allerseelen-Sonntage, in den Landeskirchen für die jährlichen Requisite und Bedürfnisse der Leichenhalle am besten gesorgt werden könnte. „Man kann kaum bezweifeln, sagt Niemann[303]), dass die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Leichenhäuser schon grösstentheils gedeckt seyn werden, wenn man sich vereinigte, auf Ersparung bei dem Aufwande zu denken, den Leichenbegängnisse, Trauer und prachtvolle Denkmäler auf Grabstätten veranlassen. Dieser Aufwand ist nicht nur in den Städten fast überall sehr gross, sondern auch auf dem platten Lande. Mit dem wuchernden Luxus fortwuchernd wird er sogar vielen Familien geradezu verderblich!“ Wer möchte wohl die Wahrheit dieses Ausspruchs ernstlich bezweifeln? Denn welcher ungeheure Aufwand wird nicht erfahrungsmässig in Kleidungsstücken und religiösem Trauerceremoniel, namentlich aber mit den Särgen gemacht, die aus feinem Holze, mit Schnitzarbeit, glänzender Politur und reichen Metallbeschlägen zu seyn pflegen? Wozu denn diese eitle und verderbliche Verschwendung? Bedarf denn die Leiche wirklich eines Sargs? Neugriechen und Spanier beerdigen ihre Leichen ohne Sarg, und können sie darum gefühllos genannt werden? — Man hat berechnet, dass

[303]) *Henke's* Zeitschrift 1830. 1. Heft p. 166.

alljährlich allein an Kleidern und Särgen in Europa für dreissig Millionen Gulden in den Gräbern verfaulen! Ist dies nicht eine entsetzliche Verschwendung, die vielen Familien jahrelang den empfindlichsten Nachtheil in ihren oft sehr beschränkten finanziellen Verhältnissen bereiten muss? Könnte daher wohl die Staatsregierung ernstlich getadelt werden, wenn sie z. B. in diesen Fällen, da der Todte denn doch ohne alle Beeinträchtigung eben so gut ohne Sarg in der Erde verwesen kann, auf einen Gegenstand, der zwar durch das Herkommen geheiligt, an und für sich aber, nur der menschlichen Eitelkeit und Prunkliebe seine Entstehung verdankt, eine Steuer legen würde, deren Verwendung zu Leichenhallen erst recht eigentlich den Verstorbenen zum Nutzen gereichen müsste?

Wir verlangen keine Leichenhallen als prachtvolle, öffentliche Gebäude, imponirend durch kunstreiche Architektonik wie durch grossartige und glänzende Einrichtungen! Solche Gebäude seyen einfach, von anspruchloser, aber zweckmässiger Organisation; denn wo das Leben auf der äussersten Marke weilt, ungewiss, ob es vielleicht bald gänzlich erlischt, oder wieder zurückkehrt, da bedarf es wahrlich keines geräuschvollen Pompes, der es leicht eher zu erdrücken, als zu befördern und zu erhalten geeignet seyn würde. Ganz treffend sagt darüber auch Kraus[304]): „Dieser unzeitige Luxus, dieses theatralische Getreibe in einer so hochernsten Sache hält sicher Manchen ab, so viel dafür zu thun, als er wohl leicht vermöchte durch seinen Einfluss und durch eigene Mittel u. s. w. Wer zur Errichtung eines bescheidenen Hauses innerhalb oder in der Nähe eines bewohnten Ortes sehr gern durch Vermögen beisteuerte, oder ein Vermächt-

[304]) a. a. O. p. 120.

niss dazu hinterliesse, bedenkt sich vielleicht lange, ehe er etwas hergibt oder aussetzt zu einem Prunksaale, welcher von aussen und innen mit heidnischen und sonstigen mythischen Emblemen verziert, die bei uns doch meistens gar bald zu tragikomischen Carricaturen zerfallen, nur dazu dienen wird, müssigen Umherläuferinnen zum Zusammenschleppen von Myrthen- und Immortellenkränzchen, zu theatralischen Thränenausstellungen, wenn nicht gar zu noch schlimmeren Expositionen, eine willkommene Gelegenheit darzubieten!«

Darum stimmen wir Schnackenberg und Biophilos vollkommen bei, dass ein einstöckiges Gebäude mit einem Leichensaale, einem Wächterzimmer und einer kleinen Küche alle Bedingungen zu erfüllen im Stande sey, die bei einem Orte gemacht werden können, der zur Aufbewahrung, Beobachtung und etwaigen Wiederbelebung der Hingeschiedenen bestimmt ist. In dem Leichensaale sollten ein Schrank zur Aufbewahrung von Arzneimitteln und sonstigen nöthigen Instrumenten, eine Badwanne, ein Leichentisch, ein einfaches Rollbett, ein Ofen und ein Thermometer nicht fehlen. Die Decke wäre mit einigen Ventilatoren und der Fussboden mit einigen Rinnen versehen, welche die den Leichen etwa entströmende Flüssigkeiten abführen. Im dem Wächterzimmer befinde sich eine Uhr mit einem Wecker, von welchem zur Mitte der Decke des Leichensaales eine Schnur führt, die sich in viele Fäden theilt. An den Enden derselben seyen Ringe, Fingerhüte und Spangen angebracht, um Zehen, Finger und Theile des Rumpfes der Leiche zu umfassen. Der Wecker ist übrigens ein unentbehrlicher Gegenstand und an einer Uhr befindlich, deren Aufzugsschlüssel nicht in den Händen des Wächters seyn darf, damit der Ablauf derselben die Abwesenheit oder Nachlässigkeit des Wächters verrathe. In der Leipziger Leichenhalle schlägt

die Uhr in einem unregelmässigen Zeitmaasse, um den Wächter eher zu ermuntern. Alle diese Apparate wird ein geschickter Mechaniker einfach, zweckmässig und ohne grosse Kosten herstellen können. — Das Wächterzimmer, welches mit dem Saale durch ein Fenster communiciren muss, enthalte die, dem Wächter eigenen Utensilien. In der Küche dürfte ein Heerd, ein grosser Kessel zum Erwärmen des Badewassers, Töpfe zur schnellen Bereitung der Theeaufgüsse, Eimer, überhaupt die nöthigsten Küchengeräthschaften nicht fehlen. Ebenso nothwendig wäre auf dem Friedhofe oder in der Nähe desselben ein Brunnen. Uebrigens würde die Beerdigung in der Reihe zu bewerkstelligen seyn, wobei jedes Grab, von etwa 7 Fuss Länge und 3 Fuss Breite, nummerirt und im Register bezeichnet werden müsste [305]. — Auf diese Art könnte man für eine Landstadt von 3 bis 4000 Seelen im Durchschnitte ein ganz gut eingerichtetes Leichenhaus um 900 bis 1200 Gulden herstellen, kostete doch das vortreffliche Leichenhaus in Weimar nur 800 Thaler! Der vorläufige Kostenanschlag zu dem vom Baumeister Eck für einen Ort von 20 bis 22,000 Seelen projectirten Leichenhause ist auf 6000 Gulden gerechnet, welches in architektonischer Beziehung wirklich schön zu nennen wäre. Nach den bisherigen Erfahrungen ist übrigens soviel gewiss, dass für eine jährliche Sterbezahl von 6 bis 700 sich ein Leichenhaus für 1200 bis 1500 Thaler ganz bequem und angemessen herstellen lasse [306].

So sind denn endlich prunklos erbaute, einfach und zweckmässig eingerichtete, still und friedlich gelegene Leichenhallen jene dem Menschengeschlechte geheiligte

[305]) a. a. O. *Schackenberg* p. 38 und *Biophilos* p. 37.

[306]) *Lessing* a. a. O. p. 141 und 142. Und *Taberger* p. 29, wo des Weiteren über die Leichenhallen, besonders auf die Hülfeleistung in denselben gedacht ist.

Asyle, in welche die Entschlafenen geräuschlos verbracht, und bis zu jenem ernsten Augenblicke schirmend bewahrt werden, der da für immer entscheidet über Leben und Tod, in welchen die zärtlichste Bruderliebe unermüdet wacht, jedes Zucken, ja selbst die allerleiseste Bewegung der Entschlafenen, mit der treuesten und ängstlichsten Sorgfalt belauscht, und dann entweder besonnen, geregelt und siegreich das fast schon bis über die Pforten des Todes geflüchtete Leben des Erbleichten freudig erfassend, stärkend und ermunternd in die bereits schon erkaltete Hülle wieder zurückführt, oder die erstarrte Leiche aber, wenn bereits schon des Todes alles zernichtende Herrschaft an ihr sich überall erschöpft, alle freudigen Hoffnungen zum Wiedererwachen ins Leben zernichtet hat, der Erde mütterlichem Schoosse zurückgibt; ja Leichenhäuser sind jene der Menschheit hochgeheiligten Hallen, die der Sterblichen Herz mit Beruhigung erfüllen, die somit ganz geeignet sind, des Lebens harmlose Freudigkeit bis zum letzten Augenblicke ungetrübt zu wahren, und des Herzens banges Zagen für jenen auf immer zu tilgen! Leichenhallen sind somit die einzige, und wahre Lebensversicherungsbank, zu welcher wir Alle um so ernstlicher und unausgesetzter beisteuern sollten, damit sich ferner nicht länger mehr der seelenerschütternde Zweifel in des Frohsinns Jubelton mische: ob nicht dereinst die hier auf Erden zu schnell gelebt, und der aus dem Leben Geschiedenen zu leichtfertig vergessen haben, etwa unter der Erde den langsamen, fürchterlichen Grabestod sterbend ihres Lebens fluchend gedenken würden! —

Ich schliesse mit dem geistreichen Lessing [307]), in-

---

[307]) a. a. O. p. 105.

er mit edlem Freimuthe sagt: „Wenn bei Lebzeiten sich die Unsrigen gegen uns ein schreiendes Unrecht, oder eine Gewaltthat erlauben, so können wir auf die Hülfe der Gesetze Anspruch machen und unsere Klage vor ihren Richterstuhl bringen; und wenn der — scheinbare — Tod unsere Lippen versiegelt, unsere Kräfte gelähmt, unsere Personen unmündig gemacht hat, — wenn wir dann, Preis gegeben schlechter oder falscher Behandlung, betrogen um unsere ganze Zukunft, grausam gemordet durch elenden Grabestod, nicht mehr unser Klaggeschrei gen Himmel zu erheben im Stande sind, nicht mehr uns selber vertheidigen, und die Unbill oder Einfalt der Unsrigen abwehren können, — sollte alsdann nicht der Staat um so eher und um so kräftiger und eifriger sich unser annehmen, nicht eine um so grössere Verantwortlichkeit auf sich laden, weil er nun gerade seine vormundschaftliche Aufgabe recht eigentlich zu lösen hat? Wird hierüber je ein Zweifel obwalten, und wird nicht jeder Sterbende den beruhigenden Trost auf die grosse Reise mitnehmen dürfen, dass die Repräsentanten des Staates selber, dass seine erleuchtete und gerechte Regierung kraft ihrer Macht und Einsicht denselben Schutz gegen Eingriffe in seine (körperliche) Wohlfahrt, wie im Leben, ihm auch dann noch, wenn er bereits dem Tode ins Antlitz geschaut hat, gewähren werde, um ihn vor jeder ihm zugedachten Beeinträchtigung zu schirmen, und bis die Erde ihn in ihren Schooss aufgenommen, in ihrem eigenen Schoosse einer menschenfreundlichen und menschenwürdigen Behandlung theilhaftig zu machen? — Diese Garantie hat Jeder von der Staatsbehörde zu verlangen; diese Verpflichtungen hat sie aufs Gewissenhafteste zu erfüllen!"

Druckfehler.

Seite 3 Zeile 18 v. o. überreichten statt überreichen.
" 10 " 2 v. u. *Fink* statt überall *Finke*.
" 21 " 1 v. o. *Pirer* statt *Pira*.
" 31 " 8 v. u. Asphixia statt Asphyxia.
" 31 " 11 v. o. Paroxyismen statt Paroxysmen.

Von dem Herrn Verfasser des Vortrags über Leichenhallen sind früher folgende Schriften erschienen, in der unterzeichneten Buchhandlung vorräthig und zu haben:

1) Dr. *P. J. Schneider:* Ueber die Gifte in mediz. gerichtlicher und mediz. polizeilicher Beziehung, nebst einem Anhange von der Behandlung der Vergifteten im Allgemeinen; mit einer Vorrede von dem Hrn. Prof. Dr. *Th. A. Ruland.* Würzburg bei *Joseph Stahel* 1815. gr. 8. S. 194.

2) — — — Versuch einer mediz. statistischen Topographie von *Ettlingen* und deren nächsten Umgebungen. Mit 6 Tabellen. Karlsruhe und Baden bei *D. R. Marx.* 1817. kl. 8. S. 380.

3) — — — Ueber die Gifte in mediz. gerichtlicher und mediz. polizeilicher Rücksicht, nebst einer Anleitung zur generellen und speciellen Behandlung der Vergifteten. Ein Handbuch für öffentliche und gerichtliche Aerzte, Apotheker und Rechtspfleger. Zweite sehr vermehrte und durchaus verbesserte Auflage. Tübingen bei *Heinr. Laupp.* 1821. gr. 8. S. 678.

4) — — — Mediz. practische Adversarien am Krankenbette gesammelt. I. *Lieferung.* Tübingen bei *Heinr. Laupp.* 1821. gr. 8. S. 365.

5) — — — II. *Lieferung,* auch unter dem Titel: Entwurf zu einer Heilmittellehre gegen psychische Krankheiten, oder Heilmittel in Beziehung auf psychische Krankheitsformen. Mit 6 Tafeln in Steindruck. Tübingen bei *H. Laupp.* 1824. S. 616.

6) — — — III. *Lieferung,* auch unter dem Titel: Ueber den sporadischen Typhus und das Wechselfieber, als Krankheitsformen des Gangliensystems. Tübingen bei *Heinr. Laupp.* 1826. S. 327.

7) — — — Die Haematomanie des ersten Viertels des XIX. Jahrhunderts, oder der Aderlass in historischer, therapeutischer und mediz. polizeilicher Hinsicht. Mit einem Steindrucke. Tübingen bei *H. Laupp.* 1827. S. 514.

8) — — — *Schürmayers* und *Hergts* Annalen der Staatsarzneikunde etc. Tübingen bei *H. Laupp.* 1836: 1s und 2s Heft. 1837: 1s und 2s Heft. 1838: 1s und 2s Heft. 1839: 1s Heft von nun an im Verlage der

Fr. Wagner'schen Buchhandlung
in Freiburg im Breisgau.



